

Für Menschen in sozialen Schwierigkeiten



Beratungsstelle  
Beratungsstelle für Frauen  
Ambulant Betreutes Wohnen  
Pädagogische Wohngemeinschaft

# Handeln tut Not

Jahresbericht 2016

Träger der Wohnungslosenhilfe: Caritasverband Marl e.V.



[www.caritas-marl.de](http://www.caritas-marl.de)



# Wohnungslosenhilfe

Fachbereich für Hilfen gem. § 67 SGB XII

## Handeln tut Not

Jahresbericht 2016

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

Viel Schatten und nur einige wenige Lichtblicke – betrachtet man zwei der für das Leben in unserer Stadt zentralen Bereiche, den Arbeitsmarkt und insbesondere den Wohnungsmarkt, ist von Entspannung weit und breit nichts zu sehen. Handeln tut Not – das ist unsere Erkenntnis aus diesen Entwicklungen.

Von dem eklatanten Mangel an bezahlbaren kleinen Wohnungen sind insbesondere Geringverdiener, Wohnungslose, Arbeitslose, Sozialleistungsbezieher, Rentner, Behinderte und andere ausgegrenzte Bevölkerungsgruppen betroffen – mit erheblichen Konsequenzen nicht nur für die Menschen, sondern auch für die Stadt. Hier muss gegengesteuert werden. In unserem Schwerpunktthema wird herausgearbeitet, warum zur Erfüllung dieser Aufgaben ein kommunales Bündnis erforderlich ist, wie es das in der Vergangenheit in Form des Gesprächskreises Wohnungsnot schon einmal erfolgreich gab.

Die Wohnungslosenhilfe wird die Unterstützung von Menschen rund um die Wohnraumversorgung weiterhin auf allen Ebenen verfolgen und an der Entwicklung eines Konzeptes zur Sicherstellung einer sozialen Wohnraumversorgung für alle Marler Bürger mitwirken.

Im Einzelfall, bezogen auf die steigende Zahl der bei uns Hilfe suchenden Menschen heißt das, weiterhin intensive, bedarfsgerechte und wirksame persönliche Unterstützung zu leisten.

Bei all dem wissen wir, wie wesentlich unsere Arbeit auf dem Rückhalt und der Unterstützung von vielen Menschen aus Verwaltung, Politik, Kirchengemeinden, sozialen Diensten und Initiativen beruht. Ohne diese Menschen, die durch ihr Interesse, durch Kooperation und ehrenamtliche Mitarbeit unsere Arbeit begleitet und gefördert haben, wären die Erfolge nicht möglich. Dafür möchten wir an dieser Stelle ganz herzlich danken. Auf einen weiterhin lebendigen Dialog mit Ihnen freuen wir uns!

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wohnungslosenhilfe

Kontakt:  
Caritasverband Marl e.V. • Wohnungslosenhilfe  
Max-Planck-Str. 36, 45768 Marl  
 0 23 65 / 29 63-500  0 23 65 / 29 63-501  
eMail: [wohnungslosenhilfe@caritas-marl.de](mailto:wohnungslosenhilfe@caritas-marl.de)  
[www.caritas-marl.de](http://www.caritas-marl.de)



## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Die soziale Situation in der Stadt Marl	4
Zielgruppe der Wohnungslosenhilfe	8
Überblick über die Angebote des Fachbereichs	10
Sachberichte	13
Beratungsstelle gem. § 67 SGB XII	15
Beratungsstelle für Frauen	25
Ambulant Betreutes Wohnen	33
Pädagogische Wohngemeinschaft	41
Schwerpunktthema	45
Marler Bündnis tut Not	45
Gremienarbeit im Fachbereich	51
Perspektiven 2017 für den Fachbereich	55
Anhang: Statistik der Einrichtungen im Fachbereich	57
Statistik Beratungsstelle	59
Statistik Beratungsstelle für Frauen	65
Statistik Ambulant Betreutes Wohnen	71
Statistik Pädagogische Wohngemeinschaft	75
MitarbeiterInnen des Fachbereichs	79

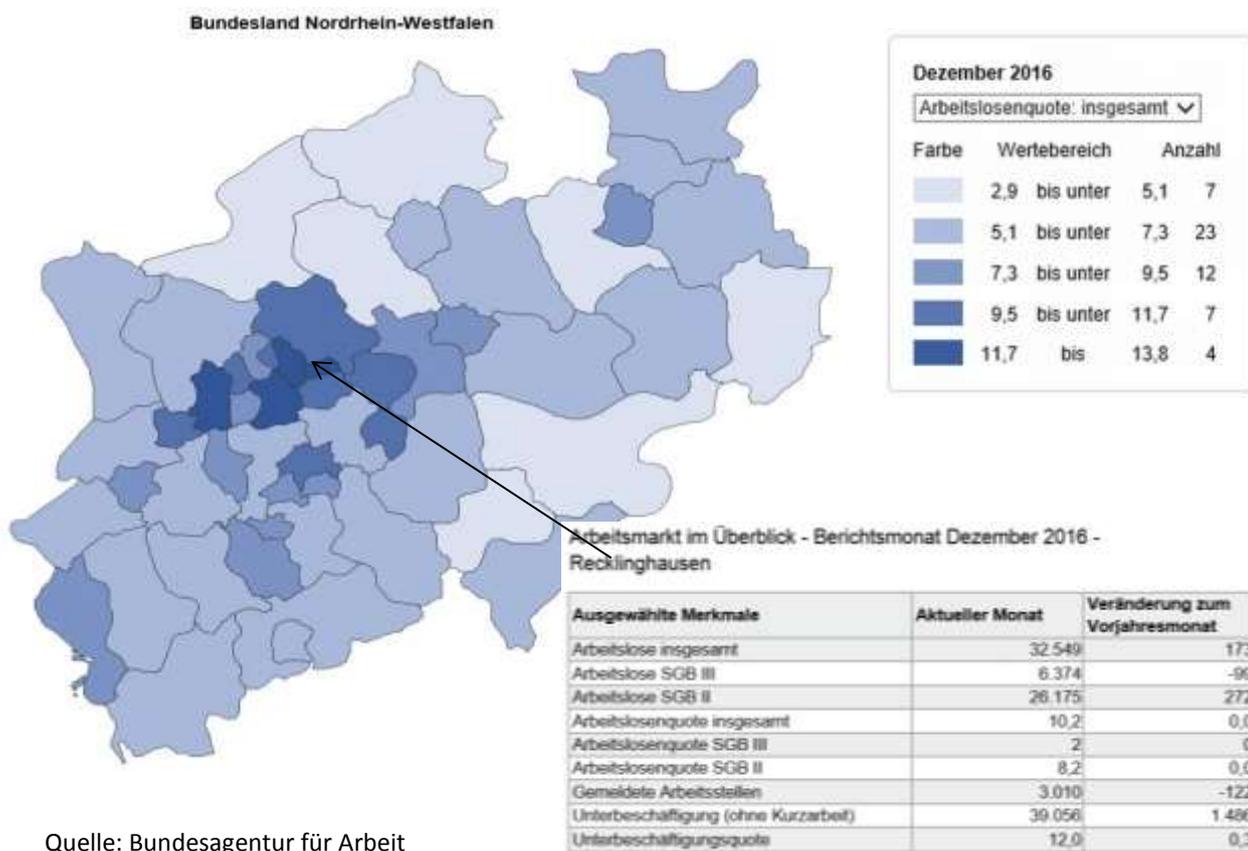
## Die soziale Situation in der Stadt Marl

Viel Schatten und nur einige wenige Lichtblicke – betrachtet man zwei der für das Leben in unserer Stadt zentralen Bereiche, den Arbeitsmarkt und den Wohnungsmarkt, ist von einer Entspannung weit und breit nichts zu sehen.

### Arbeitsmarkt

Trotz allgemein boomender Wirtschaft lag 2016 die Dezember-Arbeitslosenquote mit 11,5 % im Vergleich zum Vorjahresmonat wieder etwas höher, über 5.000 Menschen, etwa 100 mehr als im letzten Jahr waren betroffen.

Mit diesen Zahlen liegt Marl, nur begleitet von Herten und Gladbeck, noch über dem Durchschnittswert im Kreis Recklinghausen. Hier betrug die Arbeitslosenquote 10,2 %. Im Land NRW lag sie bei 7,3 %, im Bund bei 5,8 %.



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

### Hohe Langzeitarbeitslosigkeit

Besonders prägend für den Kreis und neben Gladbeck insbesondere für Marl ist die hohe Anzahl und Quote der Langzeitarbeitslosen. In Marl zählen fast 3.000 Menschen zu diesem Personenkreis, ca. 59 % der Arbeitslosen. Gegenüber dem Vorjahresmonat erhöhte sich diese Zahl noch um 80 Personen. Kreisweit liegt die Quote bei 53,5 %.

Immerhin wurden kreisweit 2016 wieder deutlich mehr arbeitsmarktpolitische Maßnahmen wie z.B. Aktivierungs-, Eingliederungs- oder Qualifikationsmaßnahmen durchgeführt als im Vorjahr, von denen viele Langzeitarbeitslose zumindest zeitweise profitieren konnten. Für das laufende Jahr können nach längerer Pause sogar wieder einige sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigungen über

das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsleben“ gefördert werden. Diese Maßnahmen haben eine Laufzeit von immerhin zwei Jahren.

### Vestischer Appell – das Vest geht leer aus

Dagegen sorgte der aktuelle Förderbeschluss des Landes zu einem anderen, mit viel Hoffnung über Jahre verfolgten Projekt für eine herbe Enttäuschung im Kreis. Über Jahre hinweg hatten Kirchen und Gewerkschaften, unterstützt von den Städten im Revier, mit dem „Vestischen Appell“ die Schaffung eines unbefristeten sozialen Arbeitsmarktes gefordert, lange mit wenig Erfolg. Zuletzt hatte sich auch die NRW-SPD für ein schnelleres Handeln eingesetzt.

Jetzt steigt das Land NRW immerhin in eine modellhafte Förderung ein; mit 43 Mio. Euro in diesem und im nächsten Jahr will das Land den „sozialen Arbeitsmarkt“ im Ruhrgebiet testen. Den Zuschlag haben Gelsenkirchen, Essen, Duisburg und Dortmund bekommen. Der Kreis Recklinghausen ist wider Erwarten leer ausgegangen.

### Firmenansiedlungen

So bleibt für Marl in 2017 die Hoffnung auf zwei geplante Firmenansiedlungen, die Logistikzentren der Arvato und des Metro-Konzerns. In beiden Standorten werden Arbeitsplätze in dreistelliger Höhe entstehen.

### Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen

Marl	gesamt	SGB III	SGB II
2012	4934	942	3.992
2013	5306	1.010	4.296
2014	5171	913	4258
2015	4920	898	4022
2016	<b>5015 Personen</b>	<b>903 Personen</b>	<b>4112 Personen</b>

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

### Leistungen nach dem SGB XII

Die Zahl der Personen, die Leistungen nach dem SGB XII bezogen haben, ist im letzten Jahr auf hohem Niveau annähernd gleichgeblieben.

Marl	„Fälle“	Personen
2012	1039	1123
2013	1151	1235
2014	1194	1270
2015	1276	1363
2016	<b>1274</b>	<b>1365</b>

(Stand 31.12.2016, Sozialamt, Stadt Marl)

### Leistungen zur Existenzsicherung nach dem ALG II und der Sozialhilfe – Existenzminimum ist nicht gedeckt

Nach wie vor unverändert bleibt festzuhalten, dass die Regelleistungen nach dem SGB II und SGB XII nicht ausreichend bemessen sind, um das Existenzminimum zu sichern. Daran ändert auch die geringfügige Erhöhung des Eckregelsatzes von 404 auf 409 € zu Jahresbeginn nichts.

Hiervon sind eine hohe Anzahl ALG II- Leistungsberechtigten als auch Leistungsberechtigte der Grundsicherung für ältere und erwerbsunfähige Menschen (Sozialhilfe) betroffen.

Der Deutsche Caritasverband und andere Wohlfahrtsverbände haben in der Vergangenheit die methodisch falsche Berechnung des Regelbedarfs durch den Gesetzgeber kritisiert: die bewusste und politisch gewollte Veränderung der Referenzgruppe, aus deren Verbrauchsverhalten der Regelbedarf des ALG II errechnet wird, hat eine um 15 % geringere Bemessung der Regelleistungen zur Folge.

## Wohnungsmarkt

Ähnlich wie beim Arbeitsmarkt ist die Lage des Wohnungsmarktes in Marl gekennzeichnet von viel Schatten und nur wenigen Lichtblicken.

Besonders dramatisch stellt sich die Mangelsituation im Bereich sozialhilferechtlich angemessener Kleinwohnungen für Einpersonenhaushalte dar.

In diesem Bereich klafft die Schere immer weiter auseinander. Die Zahl der zur Verfügung stehenden bezahlbaren Kleinwohnung verringert sich ständig: z.B. durch Wegfall aus der Preisbindung, Modernisierung, Privatisierung, zu wenig Neuerrichtungen etc.. Diese Entwicklung trifft auf eine stetig steigende Nachfrage durch immer mehr Singlehaushalte sowie eine steigende Anzahl der auf diese Wohnungen angewiesenen Sozialleistungsbezieher.

### Handeln tut not

In der Folge steigen die Preise in diesem Marktsegment, und die Erhöhungen der Angemessenheitsgrenze vergrößern nur für eine kurze Zeit das Spektrum der angemessenen Wohnungsangebote, bis der Markt dieser Entwicklung folgt. Neue Wohnungen entstehen so nicht.

Hier tut Handeln dringend not – unser Schwerpunktbeitrag ab Seite 45 vertieft dieses Thema und zeigt Perspektiven auf.

### Profit oder Stadtentwicklung?

Besonders krass zeigten sich im vergangenen Jahr die Folgen der zunehmenden Ökonomisierung und Privatisierung des Wohnungsmarktes in Marl. Zwar hat sich in den vergangenen 15 bis 20 Jahren im Bereich der Wohnungsgesellschaften schon vieles geändert, und nur wenige Gesellschaften verfügen noch über den gleichen Namen und Wohnungsbestand.

Verkäufe und Fusionen sorgten regelmäßig für Wandel und oft auch für Unruhe. Dass aber ein Paket in der Größenordnung von 2000 Wohnungen seit 2004 gleich fünfmal den Besitzer und noch weitaus häufiger die Wohnungsverwaltung wechselt, macht deutlich, was geschehen kann, wenn ein

so elementares Gut wie die Versorgung mit Wohnraum weitgehend dem freien Spiel des Marktes überlassen und zum reinen Spekulationsobjekt wird.

### Wohnungsverluste verhindern

Der Zugang zum Wohnungsmarkt bleibt für sozial Benachteiligte weiterhin extrem schwierig. Nicht zuletzt deshalb gewinnt die prophylaktische Arbeit in der Beratung immer höhere Bedeutung. Das Ziel ist, Wohnungsverluste wann immer es geht zu verhindern. Schon bei sich abzeichnenden drohenden Wohnungsverlusten ist frühzeitig einzugreifen. Es gilt, die zugrundeliegenden Probleme zu erkennen und mit intensiver Unterstützung entgegenzuwirken, persönliche Hilfe zu leisten und auch finanzielle Unterstützungsangebote zu erschließen.

Die in 2016 zum dritten Mal in Folge verringerten Zahlen von Wohnungskonflikten und Wohnungsverlusten zeigen den Erfolg der gemeinsamen intensiven präventiven Arbeit der Wohnungslosenhilfe des Caritasverbandes und der städtischen Fachstelle für Wohnungsangelegenheiten.

### In Marl waren Haushalte betroffen von:

	2014	2015	2016
<b>fristlosen Kündigungen</b>	<b>119</b>	<b>103</b>	<b>95</b>
<b>Räumungsklagen</b>	<b>140</b>	<b>138</b>	<b>86</b>
<b>Zwangsvollstreckungen</b>	<b>111</b>	<b>109</b>	<b>95</b>

(Stand: 31.12.2016, Fachstelle für Wohnungsangelegenheiten, Sozialamt, Stadt Marl)

**In Notunterkünften waren zum Stichtag 31.12.2016 37 Personen untergebracht.**

## Hilfebedarf anhaltend hoch

Die weiter bestehenden Wohnungsnotfälle führen dazu, dass eine immer noch große Zahl von Menschen in existenziell bedrohliche Lebenssituationen geraten. Der Unterstützungsbedarf zur Verhinderung von Wohnungsverlust bleibt unverändert bestehen. Die anhaltend schlechte soziale Situation großer Personenkreise in Marl führte auch in 2016 zu einer anhaltend hohen Inanspruchnahme der Unterstützungsangebote der Wohnungslosenhilfe:

	Beratungs- stelle	Beratungs- stelle für Frauen	<b>Anzahl Beratung gesamt</b>	Ambulant Betreutes Wohnen	PWG (teilstationäre Einrichtung)	<b>Wohnungs- losenhilfe gesamt</b>
2010	286	133	<b>422</b>	33	13	<b>468</b>
2011	315	137	<b>452</b>	26	14	<b>492</b>
2012	307	150	<b>457</b>	38	16	<b>511</b>
2013	330	142	<b>472</b>	39	12	<b>523</b>
2014	342	161	<b>503</b>	41	14	<b>558</b>
2015	343	160	<b>503</b>	39	12	<b>554</b>
2016	344	160	<b>504</b>	33	13	<b>550</b>

## Zielgruppe der Wohnungslosenhilfe

Die Wohnungslosenhilfe nimmt Aufgaben nach § 67 ff. SGB XII wahr. Die Definition der Leistungsberechtigten Personen gemäß § 67 SGB XII lautet:

„Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, sind Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erbringen, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind.“

### Besondere Lebensverhältnisse können sein:

- drohende Obdachlosigkeit oder Wohnungslosigkeit,
- bestehende Obdachlosigkeit oder Wohnungslosigkeit mit Aufenthalt bei Bekannten, ohne jegliche Unterkunft bzw. Unterbringung in Notunterkünften,
- unzumutbare Wohnverhältnisse (Substandard, Überbelegung einer Wohnung, nicht lösbare und erhebliche Konflikte mit Bewohnern, Nachbarn, Vermieter etc.),
- vormalige Wohnungslosigkeit oder Obdachlosigkeit,
- fehlende oder nicht ausreichende materielle Existenzsicherung
- Gewaltgeprägte Lebensumstände
- Entlassung aus Freiheit entziehenden Maßnahmen (z.B. JVA),
- Entlassung aus Krankenhaus, Heimen, Psychiatrie,
- und vergleichbare nachteilige Lebensumstände

### Eine beispielhafte Übersicht sozialer Schwierigkeiten:

#### Wohnen

- Schwierigkeiten beim Einhalten mietvertraglicher Pflichten
- .....

#### Materielle Existenz

- Nicht ausreichende Einkommenssituation
- fehlende, nicht in Anspruch genommene, nicht realisierte Ansprüche auf Sozialleistungen
- .....

#### Gesundheit

- Schwierigkeiten bei der Inanspruchnahme medizinischer Hilfen
- ....

#### Ausbildung / Arbeit

- Arbeitslosigkeit
- Fehlende Ausbildung
- Erschwerte Vermittlungsbedingungen
- ....

#### Finanzen

- Schwierigkeit im Umgang mit Geld
- ....

#### Umgang mit Ämtern, Behörden und anderen Institutionen

- Scheitern bei der Umsetzung von Rechtsansprüchen
- ....

#### Soziale Beziehungen

- Isolation, Vereinsamung
- ....

#### Freizeit

- Keine Möglichkeiten, Interessen zu entwickeln und zu verwirklichen
- ....

#### Justiz

- Strafrechtliche Belastung
- ....

Die besonderen Lebensverhältnisse sind mit sozialen Schwierigkeiten verbunden und schränken das Leben in der Gemeinschaft in der Regel in mehreren Lebensbereichen gleichzeitig ein.

### **Wirkungszusammenhang und Häufung von besonderen Lebensverhältnissen und sozialen Schwierigkeiten**

Die belastenden Lebensverhältnisse stehen in einem engen Wirkungszusammenhang. Die Verbesserung der Lebensverhältnisse ist ohne Veränderung der sozialen Schwierigkeiten, aber auch die Veränderung der sozialen Schwierigkeiten ist nicht ohne Verbesserung der Lebensverhältnisse möglich. Für die Zielgruppe der Wohnungslosenhilfe bedeutet dies z. B., dass die Vermittlung einer

Wohnung nicht ausreicht, um besondere soziale Schwierigkeiten zu überwinden. Gleichzeitig steht auch die Veränderung sozialer Schwierigkeiten, wie z.B. Unterstützung bei der Einhaltung von Mietzahlungen und anderer mietvertraglicher Verpflichtungen im Zentrum der Unterstützungsangebote der Wohnungslosenhilfe.

## Überblick über die Angebote des Fachbereichs

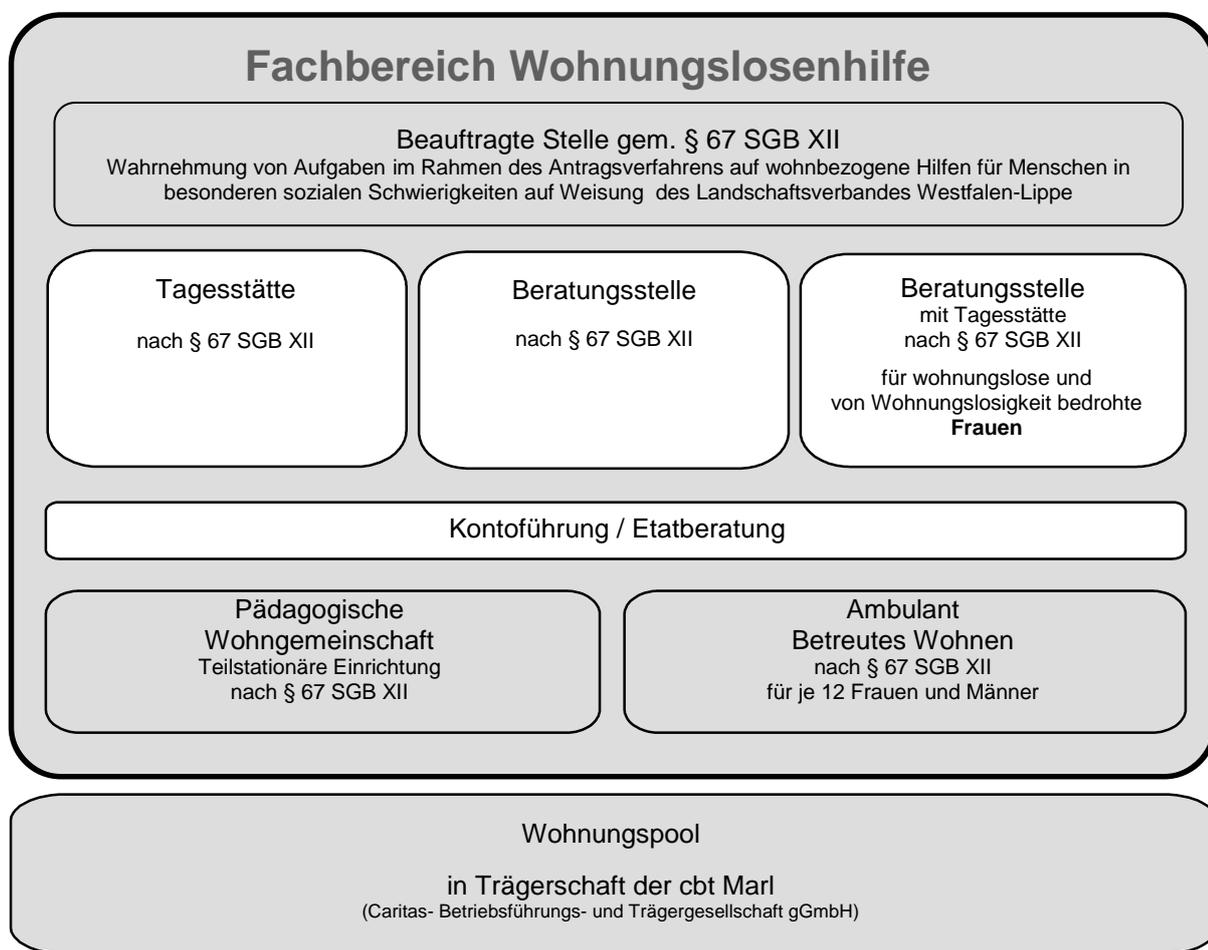


Schaubild Wohnungslosenhilfe

**Beratungsstelle**

Die Beratungsstelle ist die zentrale Anlaufstelle im Hilfesystem. Der Zugang erfolgt in der Regel über direkte Kontaktaufnahme oder über die Tagesstätte als niedrigschwelliges Eingangsangebot.

**Beratungsstelle und Tagesaufenthalt für Frauen**

Dieses geschlechtsspezifische Angebot in eigenen Räumlichkeiten trägt der besonderen Situation wohnungsloser oder von Wohnungslosigkeit bedrohter Frauen Rechnung.

**Beauftragte Stelle**

Mit der Funktion einer Beauftragten Stelle für das Gebiet der Stadt Marl übernimmt die Wohnungslosenhilfe nach Weisung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe bestimmte Aufgaben im Rahmen des Antragsverfahrens auf wohnbezogene Hilfen gem. § 67 SGB XII.

**Tagesstätte**

Die Tagesstätte dient der Verbesserung der Lebensbedingungen Wohnungsloser, sichert mit Versorgungsangeboten existentielle Grundbedürfnisse und bietet mit der Möglichkeit zu Aufenthalt und Begegnung einen einfachen Zugang zur Wohnungslosenhilfe.

**Kontoführung /  
Etatberatung**

Kontoführung / Etatberatung kann bei Bedarf flankierend eingesetzt werden, um die materielle Existenz und / oder den Wohnungserhalt zu sichern und den eigenverantwortlichen Umgang mit Geld zu trainieren.

**Pädagogische  
Wohngemeinschaft**

Die Pädagogische Wohngemeinschaft (PWG) als teilstationäre Einrichtung nach § 67 SGB XII dient der Betreuung derjenigen Hilfeberechtigten, die ambulant nicht bedarfsgerecht unterstützt werden können, deren Schwierigkeiten andererseits aber noch nicht oder nicht mehr so ausgeprägt sind, dass eine vollstationäre Hilfeform angezeigt wäre.

**Ambulant Betreutes Wohnen  
für Frauen und Männer**

Das Ambulant Betreute Wohnen (ABW) ermöglicht die intensive Betreuung in eigenem Wohnraum für Personen, bei denen die Unterstützungsangebote durch Beratung allein nicht ausreichen, um nach überwindener Wohnungslosigkeit eine dauerhafte Stabilisierung zu sichern.

**Wohnungspool**

Ein für die Wohnungslosenhilfe nach wie vor unverzichtbares Angebot ist außerhalb des Fachbereichs angesiedelt: der Wohnungspool in Trägerschaft der CBT (Caritas- Betriebsführungs- und Trägergesellschaft Marl gGmbH) bietet die Möglichkeit zur Versorgung mit Wohnraum auch für diejenigen, die aus eigenen Kräften keinen Zugang zum Wohnungsmarkt finden, indem geeignete Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt angemietet und u.a. an Klienten der Wohnungslosenhilfe untervermietet werden.



Sachbericht

**Beratungsstelle gem. § 67 SGB XII**



## Sachbericht Beratungsstelle gem. § 67 SGB XII

Im Jahr 2016 nahmen 344 Menschen in existenziellen Notlagen die Unterstützungsangebote der Beratungsstelle in Anspruch.

Diese Zahl ist nahezu unverändert zum Vorjahr mit 343 Menschen und untermauert unseren Eindruck, dass nach den kontinuierlichen Steigerungen in den letzten Jahren hier eine Obergrenze erreicht ist, die sich weniger aus dem tatsächlich bestehenden Hilfebedarf der Menschen in Marl ableitet, sondern eher die maximale Anzahl der leistbaren Beratungsprozesse markiert.

### Zugänge zur Beratung

Die um Hilfe nachfragenden Menschen kommen über unterschiedliche Wege auf die Beratungsstelle zu: z. B. über die niedrighschwelligten Versorgungsangebote der Tagesstätte, oder sie haben durch Erzählungen Bekannter von den Angeboten erfahren oder erreichen uns durch Vermittlung unserer Kooperationspartner, anderer Dienste und Einrichtungen, durch die Fallmanager des Jobcenters Marl bzw. Mitarbeiter der städtischen Fachstelle für Wohnungsangelegenheiten. Auch der Web- Auftritt der Wohnungslosenhilfe unter [www.caritas-marl.de](http://www.caritas-marl.de) wird immer häufiger zur Kontaktaufnahme genutzt.

### Herausforderung Qualität

Die hohe Anzahl der Hilfesuchenden belegt den bei vielen Marler Bürgern weiterhin bestehenden großen Bedarf an Hilfeangeboten zur Klärung und Verbesserung ihrer existenziellen Notlagen, zur

Überwindung ihrer sozialen Schwierigkeiten und zur Erweiterung ihrer persönlichen Fähigkeiten. Ein Hilfebedarf in dieser Größenordnung ist eine enorme Herausforderung für die Beratungsarbeit. Um diesem Bedarf ohne Abstriche an der bedarfsgerechten und nachhaltigen Ausgestaltung der Hilfen nachkommen zu können, müssen unsere Unterstützungsangebote ständig reflektiert und weiterentwickelt werden.

### 2016 – ein Jahr mit vielfältigen Änderungen

Das vergangene Jahr war für die Beratungsstelle mit einigen Veränderungen verbunden.

Von Personalien ist an dieser Stelle eigentlich nie die Rede, aber diese Veränderung verdient eine Erwähnung:

Im November wurde nach einer mehr als 22 Jahre währenden Phase personeller Kontinuität in der Beratung der Sozialarbeiter Peter Schlüter in den Altersruhestand verabschiedet.

An seiner Stelle vervollständigt nun die Sozialarbeiterin Dana Barufke das Beratungsteam.

Darüber hinaus drückten prägende Elemente wie die weitere Verknappung des bezahlbaren Wohnraums, das Inkrafttreten des 9. SGB-II- Änderungsgesetzes, die weitere Zunahme älterer Hilfesuchender sowie die Auswirkungen einer Änderung der kommunalen Verwaltungspraxis zur Vergabe einer Meldeanschrift dem Berichtsjahr ihren Stempel auf.

### Das Angebot der Beratungsstelle

Die Beratungsstelle dient als zentrale Anlaufstelle. Unsere Aufgabe ist es, möglichst schnell, aber auch gründlich und umfassend die Problemlagen zu verstehen und die passenden Hilfen anzubieten. Je nach Art und Umfang des Hilfebedarfs reicht entweder das Angebot der Beratung / Betreuung aus oder die Hinzuziehung spezieller Hilfeangebote bzw. eine Vermittlung ist notwendig und bedarfsgerecht. Häufig geht es auch zuerst darum, Menschen zur Annahme weitergehender Hilfen zu motivieren und gemeinsam Hinderungsgründe zu beseitigen. Alle Hilfeprozesse werden im Sinne des Case-Managements sorgfältig geplant, durchgeführt und dokumentiert.

### **Präventive Arbeit zur Sicherung vorhandenen Wohnraums**

Ein absolut zentrales Thema der Beratungsstellenarbeit war wie immer die Versorgung mit Wohnraum.

Angesichts des in Marl extrem knappen und heiß umkämpften Marktsegmentes der sozialhilferechtlich angemessenen Kleinwohnungen gewinnt auch die präventive Arbeit zur Sicherung gefährdeter Mietverhältnisse an Bedeutung. Wenn eine vorhandene Wohnung erst einmal verloren ist, sind in dieser Situation die Konsequenzen für die betroffenen Menschen sehr viel weitreichender – wer einmal herausgefallen ist, kommt kaum noch wieder hinein. Einschlägige Einträge in der Schufa, die nicht zu beschaffende Mietschuldenfreiheitsbescheinigung des Vorvermieters, der Verlust der Wohnungseinrichtung – all diese möglichen bzw. wahrscheinlichen Begleiterscheinungen eines Wohnungsverlustes verkleinern die Chance, zügig wieder einen Mietvertrag abschließen zu können.

Nur durch die intensive präventive Arbeit der Beratungsstelle der Wohnungslosenhilfe und der städtischen Fachstelle für Wohnungsangelegenheiten konnte es gelingen, die Zahlen der Wohnungsverluste zu verringern und die Belegung der kommunalen Plätze zur ordnungsrechtlichen Unterbringung nicht vollends explodieren zu lassen.

### **Substandards wieder häufiger**

Die Mangellage in diesem Bereich wirkt sich auch zunehmend wieder auf die „Qualität“ der angebotenen Unterkünfte aus. Mehrfachbelegungen einzelner Zimmer, bauliche Substandards, armselige Möblierungen zu hohen Preisaufschlägen, fragwürdige Untermietvertragsgestaltungen – alles Mögliche wird zu Wohnzwecken angeboten und von den unter starkem Druck stehenden Wohnungssuchenden auch angemietet.

### **Wohnungen als Spekulationsobjekt**

Die fortschreitende Ökonomisierung des Wohnungsmarktes zeigte im letzten Jahr wieder besonders krasse Auswüchse: der innerhalb eines Jahres gleich zweimalige Verkauf eines riesigen Pakets von 2000 Wohnungen mit all seinen Folgeerscheinungen sorgte für viel Verdruss und Irritationen bei den betroffenen Mietern und hatte erhebliche Auswir-

kungen auf die Beratungspraxis. Fehlende Ansprechpartner, stockende Verwaltungsabläufe, Chaos bei den Mietzahlungen, ausbleibende Reparaturen waren bzw. sind zum Teil noch immer an die Regel und sorgten u.a. häufig für Probleme bei Existenzsicherung.

### **Resignation bei der Suche**

Der immer schwierigere Zugang zum Wohnungsmarkt und zur Versorgung mit angemessenem Wohnraum macht die Suche für die einzelnen Betroffenen extrem aufwändig und kräftezehrend. Nicht wenige sind von den als aussichtslos erlebten Bemühungen, den immer wieder neuen Hoffnungen und Enttäuschungen, den ergebnislosen Ausgaben irgendwann überfordert und geben resigniert auf. In der Folge verbleiben viele Menschen länger als nötig in prekären Wohnverhältnissen, in der ordnungsrechtlichen Unterbringung, wechselnd bei Bekannten, in gewaltgeprägten Beziehungen usw. – mit all den negativen Begleiterscheinungen.

Auch unser in den letzten Jahren stärker im Fokus stehendes Ziel der Reduzierung abgebrochener Beratungsprozesse war davon betroffen. Nach einer deutlichen Reduzierung in 2015 stieg der Anteil abgebrochener Beratungsprozesse im letzten Jahr wieder auf 27 % an.

### **Handeln tut not**

Insgesamt tut Handeln dringend not - unser Schwerpunktbeitrag ab Seite 45 vertieft dieses Thema und zeigt Perspektiven auf.

### **Das 9. Änderungsgesetz des SGB II in Kraft**

Ein weiterer Schwerpunkt in der Beratungsarbeit, die Unterstützung zur Existenzsicherung, war im vergangenen Jahr u.a. geprägt von den Diskussionen und Auswirkungen des 9. Änderungsgesetzes des SGB II. Ganz abgesehen von der unglaublichen Menge (neun Änderungen in den 12 Jahren des Bestehens!) sorgte auch dieses Gesetz trotz seines Namens als Rechtsvereinfachungsgesetz zunächst einmal für erheblichen Mehraufwand sowohl in der Umsetzung durch das Jobcenter wie auch in der Beratungsarbeit der Wohnungslosenhilfe.

Aus den vielfältigen Änderungen als positiv hervorzuheben ist die Entschärfung der problematischen Schnittstelle im Übergang zwischen SGB II und Ausbildungsförderung. Hier wird es für junge Volljährige zukünftig etwas einfacher, aus dem Leistungsbezug heraus in eine Ausbildung zu wechseln, ohne wie bisher fast zwangsläufig die Sicherung des Lebensunterhaltes und die Wohnung zu gefährden. Andere „Vereinfachungen“ gehen eindeutig zu Lasten der Hilfeempfänger, wie die stark eingeschränkte rückwirkende Korrektur von fehlerhaften Verwaltungsakten oder die in der Praxis nur schwer zu handhabende vorläufige Bewilligung von Leistungen bei schwankendem Erwerbseinkommen.

Andere sinnvolle Vereinfachungen fanden dagegen keine Berücksichtigung, und weiterhin besteht dringender Handlungsbedarf z.B. bei den Sanktionen. Vor allem die verschärften Sonderregelungen für junge Volljährige und die Sanktionsmöglichkeiten auch von Unterkunft- und Heizungskosten sind kaum zielführend und verschärfen in aller Regel nur die bestehenden Notlagen.

### **Ältere Klienten – veränderte Unterstützungsbedarfe**

Zum zweiten Mal in Folge erhöhte sich die Anzahl Hilfe Suchender älterer, von Wohnungslosigkeit bedrohter oder ehemals wohnungsloser Menschen, diesmal derjenigen im Alter über 60 Jahren. Ausnahmslos lagen hier akute Krisensituationen vor, die aufsuchende Hilfe und sofortiges Handeln erforderlich machten.

Die Schwerpunkte lagen u.a. in der Versorgung der Betroffenen und der Motivierung zur Inanspruchnahme weitergehender Hilfen bzw. zur Einsicht in Veränderungsnotwendigkeit. Zur längerfristigen und bedarfsgerechten Unterstützung erfolgte die Vermittlung z.B. zu Pflegediensten, in stationäre Pflegeeinrichtungen, stat. Behandlung im Krankenhaus etc. Häufig waren die Voraussetzungen zur Inanspruchnahme zunächst herzustellen, u.a. wurden Anträge auf Sozialleistungen und Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenversicherung, Leistungen nach dem Pflegegesetz gestellt sowie die Einrichtung von gesetzlichen Betreuungen angeregt.

### **Verbesserung der Schnittstellen**

Bei den in der Beratungsstelle vorsprechenden Personen liegen häufig kumulierte Problemlagen vor, noch dazu verbunden mit vielfältigen sozialen Schwierigkeiten. Entsprechend vielfältig und differenziert ist der Unterstützungsbedarf. Aus diesem Grund verfügt die Wohnungslosenhilfe über ein differenziertes Unterstützungsangebot, das Betroffene umgehend nutzen können sollen. Gerade bei krisenhaften Zuspitzungen zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme stehen die Berater vor der Herausforderung, die Prioritäten sauber zu setzen, z.B. einerseits an Existenzsicherung oder Wohnungserhalt zu arbeiten und parallel bzw. gleichzeitig die längerfristig notwendigen und bedarfsgerechten Hilfen zu planen und zu erschließen. Hier wollten wir im Berichtsjahr genauer herausarbeiten, wie der Beratungsprozess dahingehend zu optimieren ist.

Erste Verbesserungen konnten wir mit einer Umstrukturierung unserer Fallbesprechungen erzielen. In einem eigens dafür reservierten Zeitkorridor können frühzeitig und kleinräumig gemeinsame Fallbesprechungen angesetzt werden und dort die bedarfsgerechten Hilfeformen mitsamt den individuellen Anspruchsvoraussetzungen schneller und präziser geklärt werden.

## Tagesstätte

Die Tagesstätte stellt für Personen in existenziellen Notlagen ein Angebot zur Sicherung der Grundversorgung, zum witterungsgeschützten Aufenthalt und als Ort der Begegnung in geschützter Umgebung dar. Darüber hinaus bietet die Tagesstätte die Möglichkeit, niedrighschwellig weiterführende Hilfen in Anspruch nehmen zu können.

In Folge der schrittweise erfolgten Kürzungen der städtischen Zuschüsse mussten die Öffnungszeiten um einen weiteren Tag reduziert werden. Seit Anfang 2016 ist die Tagesstätte nur noch montags, mittwochs und freitags von 8:00 bis 13:00 Uhr geöffnet.

Gleichwohl wird die Tagesstätte von einer durchgängig hohen Personenzahl besucht und die Versorgungsangebote intensiv genutzt. Immer wieder wird großes Bedauern über die engen Öffnungszeiten geäußert und eine Ausweitung angefragt.

## Mittagstisch

Der Mittagstisch als Grundversorgung mit hochwertigen Mahlzeiten wird den Besuchern der Tagesstätte gegen einen kleinen Kostenbeitrag angeboten. Dieses Angebot kann nur durch das Engagement ehrenamtlicher Kochfrauen, die die angebotenen Mahlzeiten jeweils frisch zubereiten, bestehen und wird durch Spenden, insbesondere der Kirchengemeinden, des Lions-Clubs und einer Vielzahl weiterer Spender, finanziert. Das Angebot des Mittagstisches wurde 2016 intensiv in Anspruch genommen.

## Angebote zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation

Im Verlauf des Jahres 2016 konnte die gute Zusammenarbeit mit Frau Pulvermacher-Engels, Ärztin der Zweigstelle Marl des Kreisgesundheitsamts, fortgesetzt werden. Frau Pulvermacher-Engels ist vertrauensvolle Ansprechpartnerin für die Besucher der Tagesstätte in gesundheitlichen Fragen. Wie auch in den Vorjahren hat Frau Pulvermacher-Engels in 2016 eine vorbeugende Gripeschutzimpfung angeboten.

## Hintergrund: Maßnahmen zur Verbesserung der medizinischen Versorgung Wohnungsloser

Zahlreiche Untersuchungen (wie auch unsere aktuellen Zahlen) belegen, dass Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten aufgrund ihrer belastenden Lebensverhältnisse wesentlich häufiger z.B. von Haut- und Atemwegserkrankungen, Skelett- und Organerkrankungen, psychischen Erkrankungen, Infektionen und Verletzungen betroffen sind als Menschen in gesicherten Lebensbedingungen. Trotz des deutlich höheren Krankheitsrisikos haben oder nutzen nur wenige Betroffene einen Zugang zum vorhandenen ambulanten oder stationären Gesundheitssystem.

Die Gründe hierfür sind vielfältig. Noch immer stellt die fehlende Krankenversicherung ein Problem dar (trotz Reformen im Bereich der Pflichtversicherung waren im vergangenen Jahr noch 15 % der Hilfesuchenden zu Beginn der Beratung nicht bei einer gesetzlichen Krankenkasse gemeldet und versichert), weitere Hemmschwellen liegen angesichts minimaler Einkommen in den Zuzahlungspflichten für Medikamente, Heilbehandlungen und stationäre Aufenthalte. Auch Scham, persönlich erlebte Ausgrenzung oder fehlende eigene Körperwahrnehmung und Behandlungseinsicht sind weitere Gründe.

Ziel und Schwerpunkt unserer Zusammenarbeit mit dem Kreisgesundheitsamt war von Anfang an, die Schaffung eines „Subsystems“ zu vermeiden und stattdessen die Anbindung der Menschen an das bestehende System der Gesundheitsversorgung zu verbessern. So erfolgten die regelmäßigen Besuche von Frau Pulvermacher-Engels in der Tagesstätte nicht primär mit dem Ziel aufsuchender medizinischer Behandlung, sondern vielmehr mit dem weitergehenden Anspruch persönlicher Präsenz und Begegnung. Nur so kann sich das entscheidende, in vielen Kontakten gegründete und in Gesprächen untereinander weiter getragene Vertrauen entwickeln, dass in Krisensituationen ein Gespräch mit dem Arzt, das Hinhören auf ärztlichen Rat, das Annehmen und Befolgen überhaupt erst ermöglicht. Vor einem solchen Hintergrund ist es auch möglich, Hausbesuche angstfrei und unkompliziert umzusetzen, Arztbesuche vorzubereiten oder stationäre Aufnahmen mit begleitenden kollegialen Hintergrundinformationen zu erleichtern.

## Statistik: Tendenzen 2016

### Allgemeine Daten, Situation bei der Kontaktaufnahme

Im Berichtsjahr 2016 nahmen 344 Personen die Unterstützungsangebote der Beratungsstelle in Anspruch, nach 343 Personen im Vorjahr. Der Unterstützungsbedarf stabilisiert sich weiter auf hohem Niveau.

**Der Anteil junger Menschen unter 25 Jahren ist gesunken.** Insgesamt wurden 79 junge Menschen im Alter von 16 bis einschließlich 24 Jahren beraten und betreut. Damit gehört noch immer fast jeder Vierte in diese Altersgruppe.

Eine mit 5 % oder 16 Personen deutliche Zunahme erfolgte im Bereich der 25 bis 29-jährigen und bei den über 60-Jährigen: Diese Altersgruppe verdoppelte sich von 18 Personen in 2015 auf jetzt 36.

**Die Wohn- und Unterbringungssituation** zum Zeitpunkt der **Kontaktaufnahme** zur Beratungsstelle veränderte sich zum Vorjahr:

- 26 % der Hilfe Suchenden waren ohne Unterkunft (im Vorjahr 23 %), weitere 5 % waren ordnungsrechtlich in Notunterkünften untergebracht.
- Deutlich gesunken von 61 % auf nur noch 52 % ist der Anteil der Hilfe Suchenden, die noch in einer eigenen Wohnung lebten.
- Der Anteil der Hilfe Suchenden, die bei Kontaktaufnahme zur Beratungsstelle in der Vergangenheit schon wiederholt ihre Wohnung verloren hatten, stieg auf 35 % (Vorjahr 33 %).
- 18 % der Hilfe Suchenden hatten zuvor noch keinen eigenen Haushalt.

**Die Einkommenssituation** zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert schlecht:

- Etwas verringert war mit 24 % der Anteil der Hilfe Suchenden, die über keinerlei Einkommen verfügten

- mit 45 % verringerte sich der Anteil der Hilfe Suchenden, die ALG II bezogen.
- Etwas höher als im Vorjahr lag die Zahl der Renten- und Sozialhilfebezieher.
- Unverändert hoch auch die Zahl der durch hohe Schulden belasteten Menschen (58 % zu 59 % im Vorjahr)
- Immer noch hoch war mit 13 % die Anzahl der unterstützten Menschen ohne eigenes Bankkonto.

Die **Beschäftigungssituation** widerspiegelt die prekäre Einkommenssituation:

- nur 6 % der Hilfe Suchenden waren zu Beratungsbeginn sozialversicherungspflichtig beschäftigt
- 45 % verfügten über keine abgeschlossene Berufsausbildung
- 39 % der Hilfe Suchenden waren bei Kontaktaufnahme bereits länger als 2 Jahre arbeitslos.

**Die Gesundheitssituation der Hilfe Suchenden ist weiterhin stark belastet.** Es litten an

- akuten oder chronischen körperlichen Erkrankungen 29 % (100)
- psychischen Erkrankungen oder Verhaltensstörungen 36 % (124)
- Suchtproblematik 35 % (120)

(Mehrfachnennungen möglich)

Zum Beratungsbeginn waren 51 (15 %) der Hilfe Suchenden nicht bei einer Krankenkasse gemeldet bzw. versichert, im Vorjahr hatten 43 Personen (13 %) keinen Krankenversicherungsschutz.

### Maßnahmen während der Beratung / Betreuung

Bei 16 % = 54 der Hilfe Suchenden war im Rahmen der notwendigen Unterstützung auch aufsuchende Hilfe zu leisten.

Zu Beginn oder im Laufe der Beratung / Betreuung waren bei 23 % der Hilfe Suchenden (80 Personen) Kriseninterventionen erforderlich.

Bei der Verweildauer in der Beratung kehrte sich der deutliche Trend des Vorjahres zu kürzeren Beratungen wieder leicht ins Gegenteil. Insgesamt benötigten Hilfe Suchende länger Unterstützung.

- 41 % (- 5 %) der Hilfe Suchenden nahmen die Beratung und Unterstützung bis zu 2 Monate in Anspruch,
- 47 % (+ 3 %) nahmen Beratung und Unterstützung über 2 Monate bis zu einem Jahr in Anspruch
- Nur 12 % (+ 2 %) nutzten das Unterstützungsangebot länger als 1 Jahr.

### Ergebnisse, Dauer und Wirkung der Hilfen

Im Jahr 2015 wurden 65 % der Beratungen / Betreuungen (= 224 von insgesamt 344) beendet.

Bezogen auf die abgeschlossenen Beratungen, kehrte sich auch hier der deutliche Trend des Vorjahres wieder leicht ins Gegenteil um.

- So sank der Anteil der planmäßig abgeschlossenen Beratungen nach dem letztjährigen Anstieg von 16 % wieder um 10 % auf 57 %,
- verblieb der Anteil der Vermittlungen in eigene und andere nachfolgende Hilfen mit 15 % auf etwa gleichem Niveau,
- und stieg der Anteil der Abbrüche nach der deutlichen letztjährigen Senkung von 14 % jetzt wieder um 10 % auf 27 %.

Damit beträgt der Anteil der in 2016 erfolgreich abgeschlossenen Beratungen / Betreuungen 72 % (nach 82 % im Vorjahr).

**Die Einkommenssituation** der Hilfe Suchenden konnte im Vergleich zum Beginn der Beratung verbessert werden:

- Die Anzahl der Personen ohne Einkommen verringerte sich um 14 %
- 11 % mehr erhielten ALG II
- 2 % mehr bezog Gehalt / Lohn

**Die Arbeitssituation** änderte sich während der Beratung kaum. Es wird deutlich, dass Möglichkeiten zur Reintegration in das Erwerbsleben kaum gegeben sind.

Die **Wohnsituation** konnte im Beratungsverlauf verbessert werden.

- Der Anteil der Personen ohne Unterkunft sank zum Abschluss der Beratung um 5 %,
- 6 % mehr Personen verfügten über eine eigene Wohnung.
- Insgesamt konnten 2016 von der Beratungsstelle 33 Personen mit Wohnraum versorgt werden.

Nähere Angaben, Tabellen und vergleichende Schaubilder zu den genannten Bereichen finden Sie im Anhang ab Seite 59.

## Perspektiven für 2017

Die Beratungsstelle wird auch in 2017 die intensive Kooperation mit anderen Einrichtungen und Diensten zur gemeinsamen Verbesserung bedarfsgerechter Unterstützungsangebote fortsetzen und ausbauen. Diese Aufgabe ist insbesondere zu verfolgen, um angesichts der anhaltend hohen Fallzahlen den uns wichtigen Qualitätsstandards in der Beratung genügen zu können bzw. diese weiter zu entwickeln.

Eine zentrale Aufgabe wird weiterhin die Sicherung der materiellen Existenz der Hilfesuchenden ausmachen. Vor dem Hintergrund der fortdauernden Änderungen stellt dies eine ständige Herausforderung dar. Insbesondere die mit dem 9. SGB II-Änderungsgesetz von September 2016 verbundenen Neuregelungen bedeuten vielfach Verschlechterungen und führen zu erheblichen Verwerfungen in der Leistungsgewährung. Entsprechend bleibt die Begleitung der rechtskonformen Umsetzung ein Schwerpunkt in der Beratung. Die Aufrechterhal-

tung des Zugangs von Betroffenen zum Wohnungsmarkt wird auch 2017 in besonderer Weise im Mittelpunkt der Arbeit stehen. Hierbei stellt die Unterstützung bei der Anmietung von angemessenen Wohnungen vor dem Hintergrund einer erhöhten Wohnungsnachfrage einerseits und dem mit Wohnungsmangel zu kennzeichnenden Wohnungsmarkt andererseits eine Herausforderung dar.

Neben dem Zugang zum Wohnungsmarkt zählt die bedarfsgerechte Unterstützung beim Wohnungserhalt, die weitere Verbesserung der Kontakte und Zusammenarbeit mit Vermietern und die Dokumentation des Wohnungsbedarfs der Hilfe Suchenden zu den Aufgaben, insbesondere auch die weitere Beobachtung des sich verändernden Wohnungsmarkts und die weitest mögliche Mitwirkung bei den angestoßenen Maßnahmen und politischen Schritten zur Verbesserung der Lage auf dem Wohnungsmarkt in Marl.



Sachbericht

**Beratungsstelle mit Tagesaufenthalt**

**für Frauen gem. § 67 SGB XII**



## Sachbericht der Beratungsstelle für Frauen

### gem. § 67 SGB XII

Im Jahr 2016 wandten sich 160 Marler Frauen mit der Bitte um Unterstützung bei der Klärung und Bewältigung ihrer besonderen Lebenssituation und Bewältigung ihrer sozialen Schwierigkeiten an die Beratungsstelle.

Die hohe und zu dem steigende Nachfrage bestätigt auch im Jahr 2016 erneut die Notwendigkeit des frauenspezifischen Angebotes.

Den Zugang zur Beratungsstelle für Frauen gem. § 67 SGB XII finden die Frauen durch Vermittlung von Ämtern und Behörden, Kirchengemeinden, anderen sozialen Diensten, Nachbarn, Freunden oder Verwandten. Nicht selten sprechen Frauen auch in Begleitung von ehemals ratsuchenden Frauen in der Beratungsstelle vor.

#### Zielgruppe

Die Beratungsstelle für Frauen gem. § 67 SGB XII ist ein Angebot für Frauen, die sich in besonderen Lebensverhältnissen, verbunden mit sozialen Schwierigkeiten befinden, die sie aus eigener Kraft nicht bewältigen können.

Wohnungslosigkeit bei Frauen hat vielfältige Formen und Erscheinungsweisen. Es können folgende Gruppen beschrieben werden:

Frauen die

**sichtbar wohnungslos** sind, d.h. denen kein eigener Wohnraum (mehr) zu Verfügung steht und sie deshalb ohne Schutz auf der Straße leben. Es betrifft aber auch jene Frauen, die in Notunterkünften, Heimen und Anstalten untergebracht sind.

**verdeckt wohnungslos** sind. Sie kommen bei Freunden, Partnern oder Angehörigen unter. Sie gehen damit häufig Zwangsgemeinschaften ein, um nicht auf der Straße leben zu müssen.

**unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht** sind, da der Verlust der Wohnung unmittelbar bevorsteht. Gründe dafür sind bereits vorliegende Räumungstitel, anhängige Räumungsklagen

oder drohende Kündigung der Wohnung (z.B. durch aufgelaufene Mietschulden).

**von latenter Wohnungslosigkeit bedroht** sind. Dazu gehören Frauen, die in gewaltgeprägten Beziehungen, eskalierenden Beziehungskonflikten, einem beengten, zu teuren oder ungenügend ausgestatteten Wohnraum leben. Frauen ertragen oft extrem schwierige Lebensbedingungen, um ihren Wohnraum nicht zu verlieren.

Gleichzeitig liegen bei der Zielgruppe besondere soziale Schwierigkeiten vor. Die Lebensverhältnisse und die sozialen Schwierigkeiten bedingen einander.

Es handelt sich bei den Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten um keine homogene Gruppe. Strukturelle Bedingungen (Wohnungsmarkt, frauenspezifische Ausbildungs- und Erwerbssituation) und soziale bzw. persönliche Faktoren (Sozialisationsbedingungen, Defizite in der Herkunftsfamilie, Beziehungsschwierigkeiten) treffen zusammen und bedingen einander.

#### Hilfeangebote für Frauen

Ausgangspunkt in der Arbeit mit wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Frauen ist die Kenntnis und das Verständnis für ihre Lebenssituation, ihre Bewältigungsstrategien und die Berücksichtigung ihrer spezifisch weiblichen Biografien/ Sozialisation.

Frauen, die wohnungslos sind oder denen Wohnungslosigkeit droht, haben

- bereits in ihrer Kindheit oftmals massive Misshandlung erfahren
- sehr früh in der Herkunftsfamilie zu viel Verantwortung übernehmen müssen
- sich untergeordnet und in Abhängigkeiten begeben, um geschützt zu sein
- ihren Beruf zugunsten ihrer Kinder aufgegeben

- häufig keine finanzielle Absicherung
- gelernt, ihre schwierige Situation lange zu verstecken und zu ertragen
- in der Regel nicht gelernt, ihre Rechte durchzusetzen
- Missbrauch und Misshandlung lange ausgehalten, um ihre Situation in der Öffentlichkeit nicht preisgeben zu müssen
- häufig keine sozialversicherungsrechtliche Absicherung
- häufig Kinder, von denen sie getrennt sind
- .....

Das Wissen um die Angst vor weiteren Übergriffen, Stigmatisierungen, der Wunsch nach Anonymität der Frauen in ihren besonderen Lebenssituationen erfordert ein Hilfeangebot, das ihren Bedürfnissen entspricht.

Unser Angebot berücksichtigt deshalb folgende Grundsätze:

- Die Angebote richten sich an Frauen mit und ohne Kinder.
- Die Beratung knüpft an Kompetenzen, Wünschen, Erfahrungen und Lebenslagen der Frauen an.
- Hilfe- und Veränderungsprozesse werden unter Berücksichtigung ihrer sozialen Kompetenzen und Ressourcen initiiert und zielen auf Nachhaltigkeit ab.
- Die Angebote sind räumlich und organisatorisch getrennt von Angeboten für Männer.
- Die Frauen werden ausschließlich von weiblichen Fachkräften beraten.

### **Angebote der Beratungsstelle für Frauen gem. § 67 SGB XII**

Die Beratungsstelle gem. § 67 SGB XII ist eine Anlaufstelle für Frauen und bietet Unterstützung bei der Klärung und Bewältigung ihrer aktuellen, oft sehr komplizierten Lebenssituationen, zur Existenzsicherung, zur Beschaffung oder zum Erhalt von Wohnraum sowie psychosoziale Hilfen.

Im Sinne des Case-Managements werden dazu die Lebensbereiche, in denen die Frauen Probleme

haben, erfasst und anschließend auf dieser Basis der Hilfeprozess geplant. Falls erforderlich werden andere Dienste und Einrichtungen, intern oder extern, mit in die Planung und Umsetzung von Unterstützungsangeboten einbezogen. Der Hilfeverlauf wird regelmäßig dokumentiert und der Hilfeplan in bestimmten zeitlichen Abständen fortgeschrieben.

### **Tagesaufenthalt**

In den Räumen der Einrichtung können Frauen Grundbedürfnisse - wie beispielsweise Duschen, Waschen von Wäsche oder die Zubereitung von Mahlzeiten - befriedigen. Auch weitere Serviceleistungen wie Nutzung von Telefon, Tageszeitung und Zugang zum Internet für die Wohnungs- und Arbeitssuche stehen den Frauen Mo; Di; Do; Fr vormittags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Mi nachmittags von 14:00-17:00 Uhr zur Verfügung.

### **Frühstück als spezielles Angebot**

Das seit Jahren regelmäßig wöchentlich angebotene Frühstück ist mittlerweile für viele Frauen zu einem festen Bestandteil ihres Lebens geworden. Sie nutzen das Treffen, um mit anderen Frauen zu kommunizieren, Kontakte zu knüpfen und bei Bedarf die Serviceleistungen sowie das Beratungsangebot zu nutzen.

### **Betreutes Wohnen für Frauen**

Für Frauen, die längere Zeit wohnungslos bzw. von Wohnungslosigkeit bedroht waren und deren Hilfebedarf den Rahmen einer ambulanten Beratung übersteigt, steht das Ambulant Betreute Wohnen gem. § 67 SGB XII zur Verfügung (s. Sachbericht ABW). Auch hier erfolgt die Betreuung über eine weibliche Fachkraft. Die Vermittlung erfolgt über die Beratungsstelle. Die Frauen können befristet in ihren eigenen Wohnungen unterstützt werden.

## Statistik: Tendenzen 2016

### Allgemeine Daten

Im vorherigen Jahr nahmen insgesamt 160 Frauen (2015: 160) Kontakt zur Beratungsstelle auf. Die Anzahl der hilfeschuchenden Frauen blieb auf gleich hohem Niveau.

- Rund 24 % (39), im Vorjahr 26 % (42), der Frauen waren alleinerziehend.
- Bei 17 % (27) der Frauen lebten ihre minderjährigen Kinder außerhalb ihres Haushaltes.
- Schwanger waren bei Kontaktaufnahme 9 Frauen.
- Rund 33 % (53) der Frauen – im Vorjahr 31 % (49) - verfügten über einen Migrationshintergrund. Keine deutsche Staatsangehörigkeit besaßen 35 Frauen.

### Gesundheit

Insgesamt litten an:

- chronischen physischen Erkrankungen  
16 % (25)
- psychischen Erkrankungen oder Verhaltensstörungen  
30 % (48)
- Suchtproblematik  
5 % (8)

\*Mehrfachnennungen möglich

Jede fünfte Frau war bei Beratungsbeginn nicht krankenversichert.

### Alter

Die Altersstruktur veränderte sich 2016 gegenüber dem Vorjahr:

- Die Anzahl der jungen Frauen im Alter von bis zu 20 Jahren stieg um 2 % im Vergleich zum Vorjahr an.
- Die Anzahl der jungen Frauen im Alter von 20 bis einschließlich 24 Jahren stieg um 3 %.
- Die Anzahl der Frauen in der Altersgruppe 60 und älter stieg um 3 %

### Aufenthalt bei Kontaktaufnahme zur Frauenberatungsstelle

Fast alle Frauen, die bei Kontaktaufnahme (noch) über eine Wohnung verfügten, waren akut von Wohnungslosigkeit bedroht.

Der Anteil der Frauen

- die noch über eine eigene Wohnung verfügten, sank um 9%
- ohne Unterkunft stieg um 5% an
- die in einer Notunterkunft lebten sank um 4%
- die sich bei einem Partner aufhielten stieg um 8%

Insgesamt verschlechterte sich die Unterkunftssituation bei Kontaktaufnahme im Verhältnis zum Vorjahr.

Rund 22 % hatten in der Vergangenheit noch keinen eigenen Haushalt. In der Regel traf dies auf junge Frauen im Alter bis zu 24 Jahren zu.

### Einkommenssituation bei Kontaktaufnahme

Die Einkommenssituation zu Beratungsbeginn verbesserte sich leicht:

- 3% mehr verfügten über Lohn/ Gehalt.

Insgesamt blieb aber die Einkommenssituation im Verhältnis zum im Vorjahr ähnlich prekär. Zusätzlich war bei 32 % der um Unterstützung nachsuchenden Frauen deren materielle Existenzsicherung durch problematisch hohe Schulden belastet.

Die Einkommenssituation ist Ausdruck der schlechten Beschäftigungssituation und der schlechten Ausgangslage zur Integration in den 1. Arbeitsmarkt.

### Ergebnisse, Dauer und Wirkung der Hilfen

Bei 29 % (47) der Frauen, die um Hilfe nachsuchten, war die notwendige Unterstützung vor allem zu Beginn nur durch aufsuchende Hilfe zu leisten.

Zu Beginn oder im Laufe der Beratung / Betreuung waren bei 35 % der Frauen Kriseninterventionen erforderlich.

Die **Verweildauer** in der Beratung / Betreuung stieg 2016 im Verhältnis zum Vorjahr.

- 7 % mehr benötigten Unterstützung in einer Dauer von 2 Monaten bis zu 1 Jahr
- 7% % höher war der Anteil der Frauen die über 1 Jahr Unterstützung benötigen

**Beendet** wurden im Vorjahr 70 % (112) der Beratungen.

**Erfolgreich beendet** wurden 83 % der Beratungen / Betreuungen – Abschluss plus Vermittlungen in andere Hilfen

**In Wohnraum vermittelt** wurden im Vorjahr 21 Frauen.

Nähere Angaben, Tabellen und vergleichende Schaubilder zu den genannten Bereichen finden Sie im Anhang ab Seite 65.

## „Buntere“ Zielgruppe im Berichtsjahr 2016 – Besondere Herausforderungen in der Beratungsarbeit aufgrund einer Zunahme schwerwiegender Problemlagen

Im Berichtsjahr konnte in der Beratungsstelle für Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten gem. § 67 SGB XII beobachtet werden, dass die Zielgruppe immer vielfältiger, also „bunter“ wurde.

Diese Beobachtung einer bunteren Zielgruppe im vergangenen Jahr zeigte sich in einer Zunahme schwerwiegender Problemlagen, die sich auf die Lebensverhältnisse hilfesuchender Frauen gravierend auswirkten.

Bei Ankunft in der Beratungsstelle befinden sich die Frauen grundsätzlich in besonderen Lebenssituationen und es liegen darüber hinaus besondere soziale Schwierigkeiten vor, die mit der besonderen Lebenssituation eng verbunden sind. Folglich liegt bei Ankunft in der Beratungsstelle fast immer eine absolute Krisensituation vor, wie zum Beispiel eine akut drohende oder auch bereits eingetretene Wohnungslosigkeit, gewaltgeprägte Lebensverhältnisse, eine fehlende materielle Existenz, unzumutbare Wohn- oder Lebensverhältnisse, etc.

Neben diesen schwierigen Lebenssituationen und besonderen sozialen Schwierigkeiten in verschiede-

nen Lebensbereichen lagen bei den im Jahr 2016 ratsuchenden Frauen zusätzlich erschwerte Rahmenbedingungen wie zum Beispiel gesundheitliche Aspekte oder familiäre Faktoren vor, die die Überwindung der Krisensituationen für die Frauen auf sich allein gestellt nahezu unmöglich machte.

Beispielhaft werden im Folgenden drei kurze Fallkonstellationen beschrieben, die diese Situationen verdeutlichen:

**Frau A.** ist verwitwet und aufgrund einer chronischen Erkrankung körperlich stark beeinträchtigt. Die Bewältigung ihres Alltags ist nur durch private Pflegepersonen sicher gestellt. Nachdem Miet-schulden entstanden waren, seit mehreren Wochen ihre Pflegeperson aufgrund familiärer Konflikte gänzlich weggefallen war und sie somit trotz der bestehenden Pflegebedürftigkeit auf sich alleine gestellt und nicht in der Lage war, ein neues Unterstützungsnetzwerk zur Sicherung der Versorgung aufzubauen, geriet sie in eine existenzielle große Not. Erschwerend kam hinzu, dass ihr entscheidend wichtiges Hilfsmittel zur Sicherung der Mobilität seit vielen Wochen nicht mehr zur Verfügung stand

aufgrund unbezahlter Rechnungen. Folglich war sie komplett an ihre Wohnung gefesselt. Frau A. hielt diesen Zustand einige Zeit aus, als aber jegliche Vorräte aufgebraucht waren, der Vermieter langsam ungemütlich wurde und sie für sich keinen anderen Ausweg mehr fand, die Situation alleine zu bewältigen, nahm sie den Kontakt zur Beratungsstelle auf.

**Frau B.** ist alleinstehend und war in der Vergangenheit bereits wiederholt wohnungslos aufgrund wiederkehrender und unüberwindbarer sozialer Schwierigkeiten. Vermutete Gründe hierfür sind die zeitweise zum Teil sehr stark ausgeprägten psychischen Auffälligkeiten, für die bislang jedoch noch keine Einsicht bei Frau B. erzielt werden konnte. Wegen der fehlenden Einsicht in ihre psychische Beeinträchtigungen war auch keinerlei Bereitschaft vorhanden, ärztliche Unterstützung oder auch ambulante/stationäre wohnbezogene Hilfen in Anspruch zu nehmen. Diese Faktoren erschwerten das Ziel den Wohnraum langfristig zu erhalten bzw. diesen nach erneutem Verlust neu zu gewinnen. Letzteres ist u.a. natürlich auch dem überaus schlechten Wohnungsmarkt für alleinstehende Personen geschuldet.

**Frau C.** ist eine junge Volljährige, die aufgrund schwerwiegender sozialer Gründe nicht mehr im Elternhaus verbleiben konnte. Bei Beratungsbeginn war sie bereits wohnungslos und kam wechselnd bei Bekannten unter. Auslöser für den Verweis bzw. für die Flucht aus dem Elternhaus war, dass der neue Partner der Mutter nach der Hochzeit zu

ihnen in den Haushalt zog und kurz danach massive Gewalt gegenüber der Mutter, in Folge auch gegenüber Frau C. ausübte. Trotz Beratung der Mutter u.a. über die Möglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz war es der Mutter nicht möglich, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, sich selbst und ihre Tochter vor weiteren Übergriffen zu schützen. Um ein gewaltfreies Leben führen zu können, gelang es in Kooperation mit dem Jugendamt und dem Jobcenter, dass Frau C. unter diesen Voraussetzungen eine eigene Wohnung anmieten konnte.

Diese Fallkonstellationen verdeutlichen ansatzweise, dass die Fallkonstellationen immer „bunter“ werden. Besonders die Kombination „Besondere Lebenssituation, besondere soziale Schwierigkeiten plus starke gesundheitliche Einschränkungen“ infolge eines gewissen Alters oder einer chronischen Erkrankung sowie auch eine Zunahme der psychischen Beeinträchtigungen/Erkrankungen waren häufiger zu beobachten. Dies erfordert eine gut aufgestellte Netzwerkarbeit mit den Kooperationspartnern, an der fortlaufend gearbeitet und die immer wieder neu aufgrund der überaus hohen Bedeutung als Ziel mitformuliert wird.

Im vergangenen Jahr arbeitete die Beratungsstelle für Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten weiter aktiv am Runden Tisch gegen häusliche Gewalt mit. In diesem Rahmen ist im Berichtsjahr der Flyer für Menschen, die in Marl von häuslicher Gewalt bedroht/betroffen sind, fertig gestellt worden. Der Flyer enthält Informationen zu Handlungsschritten in akuten Notsituationen sowie über Anlaufstellen, durch die Betroffene unterstützt werden können.

## Perspektiven und Ziele für 2017

Ziel der Beratungsstelle ist und bleibt weiterhin der Ausbau der Netzwerkarbeit mit den Kooperations-

partnern sowie die Auseinandersetzung mit den ständigen Änderungen im Sozialleistungsrecht.



**Sachbericht**

## **Ambulant Betreutes Wohnen**



## Sachbericht Ambulant Betreutes Wohnen

Das Ambulant Betreute Wohnen ist eine intensive Hilfeform, die über einen befristeten Zeitraum (i.d.R. 1 bis 2 Jahre) regelmäßige Unterstützung und Begleitung ermöglicht. Die Betreuung beruht auf Freiwilligkeit, gleichzeitig ist sie durch ein großes Maß an Verbindlichkeit und Kontinuität gekennzeichnet.

Durch die Ausgestaltung und die Intensität dieser Hilfeform ergeben sich in den verschiedenen Lebensbereichen in spezifischer Weise Chancen und Möglichkeiten für die teilnehmenden Personen.

### Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Personen, die eine Kumulation von Problemlagen aufweisen und aufgrund des umfassenden Hilfebedarfs aus eigener Kraft nicht in der Lage sind für sich eine Veränderungsperspektive zu entwickeln und umzusetzen.

Meist geht der Betreuung eine längere Phase der Wohnungslosigkeit (ein halbes Jahr und länger) voraus, und/oder der Wohnraumerhalt war/ ist – aufgrund von nicht oder nur rudimentär entwickelten Wohnfähigkeiten – akut gefährdet.

Dem Hilfebedarf kann im Rahmen von Beratung nicht entsprochen werden und eine teilstationäre bzw. stationäre Unterstützung ist nicht angezeigt.

### Zielsetzung

Ziel des Ambulant Betreuten Wohnens ist es die TeilnehmerInnen zu befähigen möglichst ohne fremde Hilfe auskommen zu können, ein selbst bestimmtes menschenwürdiges Leben zu führen und am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen.

Ein wesentlicher Bestandteil der Betreuung ist der Hilfeplan, in dem gemeinsam die Beschäftigung und Auseinandersetzung mit den Fragen und Problemen der Alltagsbewältigung festgehalten sowie die Ressourcen des Einzelnen ermittelt werden. Der Hilfeplan wird regelmäßig fortgeschrieben und überprüft und stellt ein wichtiges Planungs- und Veränderungsinstrument dar.

Die Betreuung findet unter Berücksichtigung der individuellen Lebenslagen, der Persönlichkeit, der individuellen Ressourcen und Beeinträchtigungen statt. Angestrebt wird Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten und die sozialen Kompetenzen der KlientInnen im Sinne des o.g. Zieles zu fördern und – möglichst - zu erweitern.

## Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Hilfebedarf männlicher und weiblicher Klienten

Im folgenden Bericht soll untersucht werden, ob und in welcher Form sich der Hilfebedarf von weiblichen und männlichen Maßnahmeteilnehmern im Ambulanten Betreuten Wohnen unterscheidet. Zur Beantwortung dieser Frage bildete die Auswertung von Hilfeplänen eine geeignete Grundlage.

Hilfepläne im Ambulanten Betreuten Wohnen werden gemeinsam mit den Klienten erstellt. Dabei wird ermittelt, in welchen Lebensbereichen Hilfebedarf besteht und welche Ziele und Maßnahmen sich für die Betreuung hieraus ergeben. Die verschiedenen Lebensbereiche umfassen zum Beispiel den Bereich Wohnen, Sicherung des Lebensunter-

haltes, Gesundheit, Soziale Beziehungen oder Finanzen.

Die nachfolgend dargestellte Auswertung bezieht sich auf die ersten Hilfepläne der Klienten, die im Jahr 2016 erstmals ins Ambulant Betreute Wohnen aufgenommen wurden. Beim genannten Personenkreis handelt es sich um acht Männer und acht Frauen. Im Folgenden werden die bei dieser Hilfeplanung ermittelten Hilfebedarfe von männlichen und weiblichen Klienten zunächst gesondert dargestellt. Danach werden die Unterschiede und Gemeinsamkeiten herausgearbeitet.

## **Der Hilfebedarf männlicher Teilnehmer des Ambulant Betreuten Wohnens**

Die bei der Untersuchung berücksichtigten männlichen Maßnahmeteilnehmer zeigten bei Betreuungsbeginn Hilfebedarfe vor allem in den Bereichen Wohnen und Arbeit.

Im Bereich Wohnen lag der Hilfebedarf beispielsweise in der Haushaltsführung.

Da viele der jungen Klienten im Ambulant Betreuten Wohnen direkt vom Elternhaus in die eigene Wohnung wechselten, fühlten sie sich oftmals überfordert hinsichtlich der eigenständigen Reinigung der Wohnung. Bei der Erstellung des ersten Hilfeplans wurde deutlich, dass es allen männlichen Klienten ein großes Anliegen war, im Rahmen der Betreuung Fähigkeiten zur eigenständigen Haushaltsführung zu erlernen. Im weiteren Hilfeverlauf wurden daher gemeinsam mit den Klienten ein Putzplan erstellt und in Form von Anleitung und regelmäßiger Überprüfung grundlegende Haushaltstätigkeiten schrittweise eingeübt.

Ein weiteres Thema im Bereich Wohnen war das Einkaufen und Zubereiten von Mahlzeiten. Viele der männlichen Klienten im Ambulant Betreuten Wohnen waren diesbezüglich sehr unerfahren. Im Rahmen der Betreuung wurden einige der Klienten zum Supermarkt begleitet, um mit ihnen gesundes und kostengünstiges Einkaufen einzuüben. Mit zwei der acht Klienten, die im Berichtsjahr mit dem Ambulant Betreuten Wohnen begannen, wurden regelmäßig Rezepte unter Anleitung nachgekocht.

Weiterer Hilfebedarf zeigte sich im Bereich Arbeit vor allem hinsichtlich der Klärung einer beruflichen Perspektive oder der Suche einer Arbeitsstelle. Dieser Bereich hatte bei allen männlichen Klienten eine hohe Bedeutung. Im Gespräch zeigten sich oft noch alte Rollenbilder, dass der Mann erst dann ein wirklicher Mann ist, wenn er eine Familie ernähren kann. Obwohl im Berichtsjahr nur einer der Klienten sich in einer festen Beziehung befand, war es durchgängig ein Bedürfnis der Klienten, bei zukünftigen Partnerschaften die „Ernährer-Rolle“ einnehmen zu können.

Mit Erstellung des Hilfeplans bestand bei allen Klienten Hilfebedarf bei der Einübung von Fähigkeiten

hinsichtlich der konsequenten Erledigung behördlicher Anliegen und einer täglichen Bearbeitung eingehender Post.

Im Bereich Finanzen war festzustellen, dass die Hälfte der Klienten verschuldet war. Jeder der Klienten war motiviert, diese Schulden zu regulieren und entsprechende Unterstützung der Schuldnerberatung in Anspruch zu nehmen. Des Weiteren bestand bei allen Klienten ein hoher Hilfebedarf hinsichtlich der Planung und Einteilung der finanziellen Mittel. Das Erlernen entsprechender Fähigkeiten erfolgte in Form einer regelmäßigen Budgetplanung. Einer der Klienten nahm zusätzlich noch die Anbindung an die Kontoführungs- und Etatberatung der Wohnungslosenhilfe des Caritasverbandes Marl e. V. wahr. Gemeinsam mit der Mitarbeiterin der Wohnungslosenhilfe wurden im Rahmen dieses Hilfeangebotes monatliche Zahlungs- und Ratenpläne erstellt und durchgeführt. Hierdurch konnte sichergestellt werden, dass zumindest keine neuen Schulden entstehen.

Bei der Ermittlung des Hilfebedarfes im Lebensbereich Gesundheit zeigte sich, dass die Einschätzungen der Mitarbeiter des Ambulant Betreuten Wohnens und der Klienten oft sehr unterschiedlich waren. Fünf Klienten wiesen einen schlechten allgemeinen Gesundheitszustand auf. Drei Klienten teilten mit, schon seit mehreren Jahren nicht mehr beim Arzt gewesen zu sein. Trotz schlechter gesundheitlicher Verfassung waren zu Betreuungsbeginn die Klienten zunächst nicht bereit, ärztliche Unterstützung anzunehmen. Dies änderte sich erst im weiteren Betreuungsverlauf, als zwei Klienten sich bereit erklärten mit unserer Begleitung einen Arzt aufzusuchen.

Zwei Klienten benötigten zusätzlich therapeutische Unterstützung, wussten aber nicht, wie sie den Zugang zu dieser Hilfeform erschließen konnten. Ein wichtiges Ziel bestand bei diesen Klienten darin, eine geeignete Therapieform zu suchen und diese zu befähigen, entsprechende flankierende Hilfen zukünftig ohne Begleitung wahrzunehmen.

Im Hinblick auf soziale Beziehungen gaben die männlichen Klienten bei der Erstellung des Hilfeplanes an, Unterstützung zu benötigen. Dennoch fiel es den Klienten schwer, konkrete Wünsche und Ziele benennen zu können. Bei allen Klienten zeigte sich erst im Laufe der Betreuung Form und Ausmaß

des jeweiligen Hilfebedarfes. Dabei wurde deutlich, dass alle acht Klienten bisher weitestgehend isoliert lebten und über keine/ oder nur sehr wenige tragfähigen Beziehungen verfügten. Auch der Kontakt zur Herkunftsfamilie war in der Regel stark konfliktbehaftet oder gar nicht vorhanden.

### **Der Hilfebedarf weiblicher Teilnehmer des Ambulant Betreuten Wohnens**

Die weiblichen Teilnehmer des Ambulant Betreuten Wohnens benötigten im Hinblick auf den Lebensbereich Arbeit häufig Unterstützung bei der Sicherstellung der Kinderbetreuung, da viele der Frauen aus der Vergleichsgruppe alleinerziehend sind. Alle Frauen, die Kinder hatten und einer Beschäftigung nachgingen, gaben bei der Ermittlung des Hilfebedarfes die Unterstützung bei der Sicherstellung der Kinderbetreuung an. Die Sicherstellung der Kinderbetreuung für alleinerziehende Frauen stand hierbei an erster Stelle, um überhaupt eine Beschäftigung oder eine Ausbildung aufnehmen oder weiterführen zu können.

In der Vergleichsgruppe zeigte sich bei den Frauen im Bereich Wohnen eine Gemeinsamkeit des Hilfebedarfes bei der Unterstützung zur Einhaltung der mietvertraglichen Verpflichtungen. Fünf von acht Frauen gaben einen entsprechenden Hilfebedarf zur Sicherung ihres Mietverhältnisses an. Vier von acht Frauen gaben zudem an, Unterstützung bei der Einhaltung ihrer hauswirtschaftlichen Pflichten zu benötigen. Im weiteren Hilfeverlauf zeigte sich jedoch bei nur einer Teilnehmerin ein erhöhter Hilfebedarf bei der Haushaltsführung.

Der Hilfebedarf der Teilnehmerinnen des Ambulant Betreuten Wohnens im Bereich Behörden und Existenzsicherung war geprägt von der Notwendigkeit zur Begleitung bei Behördenkontakten. häufig

war Angst, Unsicherheit und mangelnde Kenntnis der Verfahren das größte Hindernis bei der Klärung behördlicher Anliegen. Im Kontakt mit Behörden fiel es den Frauen schwer, ihre Rechtsansprüche konsequent zu verfolgen und durchzusetzen. Bei der Erstellung der ersten Hilfepläne wurde deutlich, dass bei fünf Frauen im Lebensbereich Gesundheit ein hoher Hilfebedarf zur Aufarbeitung belastender Ereignisse aus der Vergangenheit bestand. Hierbei handelte es sich häufig um erlebte Gewalterfahrungen durch den Lebensgefährten oder ehemaligen Partner. Aber auch Gewalterfahrungen innerhalb der Herkunftsfamilie kamen vor. Ein vermindertes Selbstwertgefühl und starke Verunsicherung im Kontakt mit anderen Personen traten ebenfalls häufig in der Vergleichsgruppe auf.

Im Hinblick auf die erlebte Gewalt benötigten diese Maßnahmeteilnehmerinnen ebenfalls Unterstützung bei der Abgrenzung zu den Gewalt ausübenden Lebensgefährten oder ehemaligen Partnern. Im Verlauf der Zusammenarbeit zeigte sich zudem, dass die Frauen schnell bereit waren, sich über soziale Kontakte auszutauschen. Sie hatten von Beginn an ein Bedürfnis über Probleme im sozialen Umfeld zu sprechen und ihre Situation oder Partnerschaften zu reflektieren. Zudem benannten bei Betreuungsbeginn fünf von acht Frauen, dass sie Unterstützung bei der Reflektion der bestehenden sozialen Kontakte und der Knüpfung neuer sozialer Kontakte benötigten.

Die Finanzplanung und Bearbeitung der Schuldsituation spielte bei der Mehrzahl der Klientinnen eine entscheidende Rolle. Vier Teilnehmerinnen des Ambulant Betreuten Wohnens waren verschuldet, als sie in der Maßnahme aufgenommen wurden. Alle Teilnehmerinnen mit Schulden äußerten den klaren Wunsch, diese zu bearbeiten. Im Zusammenhang mit der häufig vorhandenen Unsicherheit äußerten drei Frauen Unterstützungsbedarf beim Kontakt mit Gläubigern oder den Wunsch nach Erarbeitung einer Anbindung an eine Schuldnerberatungsstelle.

## Vergleich der Hilfebedarfe zwischen weiblichen und männlichen Klienten

Im Vergleich der Hilfebedarfe von Männern und Frauen zeigte sich eine Überschneidung in den grundlegenden Hilfebedarfen hinsichtlich der Sicherung des gefährdeten Wohnraumes und bei der Begleitung zu Behördenkontakten. Zudem zeigte sich ein ähnlicher Hilfebedarf im Hinblick auf den Umgang mit Schulden. Sowohl die Männer als auch die Frauen waren häufig verschuldet und bestrebt, die Schulden zu regulieren und hierfür Unterstützung anzunehmen.

Besondere Unterschiede zeigten sich im Hilfebedarf im Bereich Arbeit. Hier lag der Schwerpunkt häufig sehr unterschiedlich. Für die Männer war die Suche einer Arbeitsstelle wichtig, um die materiellen Existenz sicher zu stellen und in zukünftigen Partnerschaften die „Versorgerrolle“ einnehmen zu können. Bei den Frauen stand hierbei vor allem die Vereinbarkeit von Arbeit und Kindererziehung im Vordergrund. Hierdurch ergaben sich unterschiedliche Herangehensweisen an das Thema Arbeit und unterschiedliche Maßnahmeziele. Für die Frauen war das Aufnehmen einer Arbeit oder Ausbildung nur möglich, wenn die Kinder zuverlässig betreut wurden. Da es im Jahr 2016 keine alleinerziehenden Männer gab, stellte sich diese Aufgabe bei der Arbeitssuche für diesen Personenkreis nicht.

Im Hinblick auf das Thema Gesundheit zeigte sich vor allem im Hinblick auf die psychische Situation, dass Frauen diesem Thema offener gegenüberstanden. Im Vergleich zu den Männern gaben sie von Beginn an einen Hilfebedarf bei der Suche nach Möglichkeiten zur Verbesserung ihrer psychischen Verfassung an. Bei den männlichen Teilnehmern ergab sich zumeist erst im Laufe der Betreuung und der engeren Zusammenarbeit die Erkenntnis, dass eine psychische Belastung vorlag und die Einsicht, eine psychologische oder therapeutische Hilfe in Anspruch nehmen zu können.

Im Hinblick auf die sozialen Beziehungen der Teilnehmer des Ambulant Betreuten Wohnens ließ sich für die meisten festhalten, dass die sozialen Beziehungen stark belastet waren oder eine soziale Isolation vorlag. Auch hier zeigten die Frauen die Tendenz, bereits von Beginn an Unterstützung in diesem Bereich annehmen zu wollen. Sie äußerten den Bedarf, neue soziale Kontakte aufbauen zu wollen. Außerdem zeigten sie sich eher bereit, über bestehende oder ehemalige Kontakte zu reflektieren und sich gegenüber belastenden Beziehungen abgrenzen zu wollen. Die männlichen Teilnehmer äußerten zumeist erst im Laufe des Betreuungsprozesses konkreten Hilfebedarf bezogen auf den Aufbau, Erhalt oder Reflektion von sozialen Beziehungen und Kontakten.

## Statistik: Tendenzen 2016

### Allgemeine Daten

Während des Berichtsjahres nahmen 33 Personen (15 Männer / 18 Frauen) an der Maßnahme teil.

### Wohnen

Von den Maßnahmeteilnehmern waren 24 % in der Vergangenheit schon mehrfach wohnungslos. Bisher noch keinen eigenen Haushalt besaßen 42 % der Maßnahmeteilnehmer. Bis kurz vor Beginn der Betreuung waren 21 % der Maßnahmeteilnehmer

von Wohnungslosigkeit betroffen, 15 % unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht und 15 % lebten in unzumutbaren Wohnverhältnissen.

### Kinder

Alleinerziehend waren 9 % der Maßnahmeteilnehmer und bei 15 % der Betreuten hielten sich eigene minderjährige Kinder außerhalb des eigenen Haushaltes auf.

### Überschuldung

Bei Beginn waren 52 % der Betreuten überschuldet.

### Gesundheit

- 33 % litten unter körperlichen Erkrankungen
- 24% waren abhängig von Suchtmitteln
- 52 % litten an psychischen Beeinträchtigungen bzw. Verhaltensauffälligkeiten

\*Mehrfachnennungen möglich

### Dauer der Arbeitslosigkeit

Bis auf zwei Klienten, die sich in einem Beschäftigungsverhältnis befanden, waren zum Betreuungsbeginn alle Maßnahmeteilnehmer arbeitslos. Im Vergleich zum Vorjahr sank im Berichtsjahr der Anteil der Klienten bis einjähriger Arbeitslosigkeit um 5 %. Der Personenkreis der Maßnahmeteilnehmer mit über dreijähriger Arbeitslosigkeit bildet, wie im Vorjahr, fast die Hälfte aller betreuten Personen.

### Altersverteilung

Wie in den vergangenen Jahren bildete die Altersgruppe der jungen Erwachsenen bis 24 Jahren mit

58 % die größte Gruppe. Gegenüber dem Vorjahr sank der Anteil der Gruppe über 50 Jahren um 4%. Es sank der Anteil der Altersgruppe der 30-39-jährigen um 5 % und stieg der Anteil der 40-49-jährigen um 8%.

### Ergebnisse, Dauer und Wirkung der Hilfen

#### Unterkunftssituation zum Ende der Betreuung (bzw. zum 31.12.)

Zum Ende der Betreuung bzw. zum 31.12.2016 lebten 31 Personen in einer eigenen Wohnung. Eine Person zog zu einem Bekannten und eine Person lebte in der Herkunftsfamilie.

#### Vergleich der Einkommenssituation zu Beginn und zum Ende der Betreuung (bzw. zum 31.12.)

Die Einkommenssituation zum Betreuungsende konnte insgesamt verbessert werden:

- alle Maßnahmeteilnehmer verfügten über ein regelmäßiges Einkommen;
- die Existenzsicherung konnte durch Beantragung von ALG II bzw. Sozialhilfe gesichert werden;
- vier Maßnahmeteilnehmer konnten ihren Lebensunterhalt über eine Erwerbstätigkeit sicherstellen.

### Beendigung

18 Maßnahmen wurden im letzten Jahr beendet. Erfolgreich abgeschlossen wurden 8 Maßnahmen. Bei 7 Personen fand eine planmäßige Beendigung der Maßnahme statt, ohne dass weitere Hilfsmaßnahmen angezeigt waren. Bei einer Person konnte nach Betreuungsende eine Vermittlung in andere Hilfesysteme erzielt werden. Trotz intensiver Motivationsarbeit kam es bei 10 Personen zu einem Abbruch der Maßnahme.

Nähere Angaben, Tabellen und Schaubilder finden Sie im Anhang ab Seite 71.

## Perspektiven und Ausblick

Wie bereits geschildert ergeben sich schon zu Beginn der Betreuung durch das Ambulant Betreute Wohnen Hilfebedarfe, die im Verlauf der Betreuung eine zusätzliche Anbindung an weitere Unterstützungsangebote notwendig machen. Die bisherige gute Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des Jugendamtes, des Fallmanagements, der Schuld-

nerberatung sowie mit Vertretern von Therapieeinrichtungen und Beschäftigungsprojekten hat sich in unserer Arbeit als unabdingbar erwiesen und soll weiter fortgeführt und optimiert werden. Außerdem sollen weiterhin die guten Kooperationsbeziehungen mit verschiedenen sozialen Diensten gepflegt und ausgebaut werden.

**Sachbericht**

## **Pädagogische Wohngemeinschaft**



## Sachbericht Pädagogische Wohngemeinschaft

### Zielgruppe und Zielsetzung

Die Einrichtung Pädagogische Wohngemeinschaft als teilstationäre Einrichtung gemäß § 67 SGB XII richtet sich an alleinstehende Wohnungslose, die bereit und in der Lage sind, an der Bewältigung ihrer besonderen sozialen Schwierigkeiten aktiv mitzuwirken, jedoch ambulant nicht bedarfsgerecht versorgt werden können.

Zur Einrichtung gehören räumlich getrennte und zentral gelegene Wohneinheiten mit einem vollmöblierten Wohnraum, bestehend aus einer Küche, einem Wohn-, Schlafzimmer- und Badezimmer. Insgesamt stehen 9 Plätze zur Verfügung.

Durch ein intensives Betreuungsangebot durch zwei sozialarbeiterische Fachkräfte finden die Bewohner die Möglichkeit, intensive Unterstützung zur Bewältigung ihrer sozialen Schwierigkeiten zu erhalten, um nach Beendigung der Maßnahme in der Lage zu sein, eine eigene Wohnung zu beziehen und dort auf Dauer zu leben.

### Unterstützungsangebote der Einrichtung

#### Einzelgespräche

In den mehrmals wöchentlich stattfindenden Einzelgesprächen geht es zum einen um die Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten aktueller Probleme, zum anderen dienen sie der Umsetzung und Fortschreibung von Hilfeplänen. Auf der Grundlage einer zuvor erfolgten Einschätzung der Problemlagen und Ressourcen des Klienten erfolgen in den Hilfeplänen konkrete Absprachen über gemeinsam getroffene Zielvereinbarungen, strukturiert nach bestimmten Lebensbereichen wie z. B. Wohnen, Finanzen, behördliche Anliegen, Arbeit, Ausbildung, Tages- und Freizeitgestaltung, Gesundheit oder persönliche Beziehungen.

#### Gruppengespräche

Bei Bedarf finden Gruppengespräche statt, die sich auf das Zusammenleben der Bewohner in den einzelnen Wohngemeinschaften beziehen. Dabei wird sich an aktuellen Problemen (Übernahme von Aufgaben im Haushalt, Umgang mit Alkohol in den Wohnungen, Freizeitplanung, etc.) orientiert. Vorrangig dienen sie dazu, Konflikte Einzelner innerhalb der Gruppe zu besprechen und gemeinsam zu bewältigen. Grundlegende Techniken des sozialen Verhaltens können auf diesem Wege eingeübt werden.

#### Freizeitpädagogische Maßnahmen

Die gemeinsam durchgeführten Freizeitaktivitäten dienen der Entwicklung bzw. Wiederentdeckung neuer und alter Interessen und verhelfen den Bewohnern zu einer sinnvollen Tagesstruktur. Angestrebt wird hierbei die Bildung verschiedener Alters- und Neigungsgruppen, die ähnliche Interessen im Freizeitbereich verfolgen und gemeinsam verwirklichen wollen. Einen Schwerpunkt der Freizeitarbeit bildeten im Berichtsjahr pädagogische Angebote wie Geocaching (moderne Schnitzeljagd) zur Sozialraumorientierung, Förderung der Frustrationstoleranz und der Aktivität im Freien. Des Weiteren lag ein Fokus auf die Verbesserung einer gesunden Ernährung und der Mobilität der Klienten.

#### Trainingsmaßnahmen

Bei den meisten Klienten sind Grundfertigkeiten für die Bewältigung wohnlicher, finanzieller, gesundheitlicher und behördlicher Probleme kaum oder nur sehr gering ausgeprägt. Bei der Bewältigung dieser Angelegenheiten erfolgt daher ein intensives Angebot begleitender Hilfen zu Ämtern, Ärzten und vermittelten Einrichtungen und die praktische Vermittlung von Fähigkeiten bei der Einteilung finanzieller Mittel, der Regelung des Zahlungsverkehrs und beim Stellen und Einreichen von Anträgen. Eine stufenweise Steigerung dieser Fertigkeiten wird über individuell ausgearbeitete Trainingspläne gemeinsam entwickelt und ständig eingeübt. Darüber hinaus erfordert die selbständige Durchführung alltäglich anfallender Verrichtungen (sachgerechte Wäschepflege oder regelmäßige Säuberung des Wohnraums) eine intensive Motivationsarbeit.

## Statistik und Tendenzen 2016

### Situation bei Beginn und Ende der Maßnahme

Während des Berichtsjahres 2016 nahmen 10 Männer und drei Frauen an der Maßnahme teil.

Die Altersgruppe bis 24 Jahre bildete im Berichtsjahr den größten Anteil der Maßnahmeteilnehmer und stellte mit 62 % deutlich über die Hälfte aller Klienten in der Pädagogischen Wohngemeinschaft dar.

Bis auf einen Maßnahmeteilnehmer verfügte kein Klient über eine abgeschlossene Ausbildung. Ein Maßnahmeteilnehmer befand sich bei Aufnahme in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis. Eine Maßnahmeteilnehmerin übte ein Ausbildungsverhältnis aus. 10 Klienten waren bei Aufnahme in die Pädagogische Wohngemeinschaft arbeitslos. Allein 47% aller Teilnehmer waren im Berichtsjahr bereits über vier Jahre arbeitslos.

Eine Verbesserung der Einkommenssituation konnte bei vier Maßnahmeteilnehmern erzielt werden. Zwei Personen waren bei Beginn ohne Einkommen, konnten aber nach Aufnahme in die Pädagogische Wohngemeinschaft in den Bezug von ALG II gebracht werden. Ein Klient gelang es im Rahmen der Maßnahme ein Arbeitsverhältnis einzugehen und sein monatliches Einkommen über Lohnzahlungen zu decken. Ein weiterer Klient, der zuvor ALG II bezog, konnte in eine berufsvorbereitende Maßnahme vermittelt werden, so dass die materielle Existenz über Berufsausbildungsbeihilfe und Kindergeld sicher gestellt werden konnte.

Sieben Klienten befanden sich zum Jahresende noch in der Pädagogischen Wohngemeinschaft und

führen die Maßnahme fort. Die Maßnahme von 4 Klienten wurde mit Wohnungsanmietung erfolgreich beendet. Bei zwei Klienten erfolgte eine Kündigung der Maßnahme seitens der Einrichtung.

### Verstärkte Vermittlung junger Frauen

Bis vor wenigen Jahren konnte eine Vermittlung von Frauen in die Pädagogische Wohngemeinschaft nicht oder nur in sehr seltenen Fällen erfolgen. In den letzten Jahren stieg jedoch die Anzahl von weiblichen Maßnahmeteilnehmerinnen an. Im Berichtsjahr gelang bereits die Vermittlung von drei Frauen in die Pädagogische Wohngemeinschaft. Auffallend ist hierbei, dass alle drei Frauen unter 24 Jahren waren. Diese Erfahrungen wurden auch in den vergangenen Jahren gemacht, in denen es gelang, Frauen in diese Maßnahme zu vermitteln. Auch in diesen Fällen lag die Altersstruktur deutlich bei unter 24 Jahren.

Worin liegen die Gründe, dass bei der Vermittlung in die Pädagogische Wohngemeinschaft der Anteil junger Frauen in den letzten Jahren zugenommen hat? Bei allen Maßnahmeteilnehmerinnen im Berichtsjahr sowie in den Vorjahren war festzustellen, dass eine Rückkehr in den elterlichen Haushalt aufgrund vorliegender sozialer Härten – wie z. B. häusliche Gewalt, nicht mehr möglich war. Viele junge Frauen verlassen in diesen Fällen ihre Familie und lassen sich zunächst auf das Unterkommen bei Zweckpartnern und Zufallsbekanntschaften ein. Sie begeben sich dabei in Abhängigkeiten, die wiederum große Probleme mit sich bringen. Dieser Zustand ist immer nur für eine begrenzte Zeit erträglich.

## Unterschiede in der Betreuung weiblicher und männlicher Maßnahmeteilnehmer

Die verstärkte Vermittlung von Frauen in die Pädagogische Wohngemeinschaft gab uns in den letzten Jahren die Gelegenheit, unsere Erfahrungen mit diesem Personenkreis erstmals zu vertiefen. Dabei zeigten sich in der Betreuung männlicher und weiblicher Klienten Unterschiede in der Problematik und in der Ausgestaltung der jeweiligen spezifischen Hilfen.

Insgesamt konnten wir bisher feststellen, dass es Frauen leichter fällt, ihren Hilfebedarf zu artikulieren und Unterstützung bewusst einzufordern. Männer neigen eher dazu, ihre Schwierigkeiten zu verdrängen und die Fähigkeiten zur eigenständigen Problemlösung zu überschätzen.

Des Weiteren konnten wir beobachten, dass es Frauen besser gelingt, zuvor vereinbarte Hilfemaßnahmen über einen längeren Zeitraum umzusetzen. Männer verfallen dagegen schneller in Resignation und Apathie, wenn Erfolge zunächst ausbleiben. Die Motivationsarbeit zur konsequenten Umsetzung von Hilfezielen nimmt in diesen Fällen einen höheren Stellenwert ein.

Weitere Unterschiede zeigen sich vor allem in den nachfolgend beschriebenen Lebensbereichen:

### Im Bereich sozialer Beziehungen

Auffallend ist zunächst, dass Frauen im Allgemeinen über größere soziale Ressourcen verfügen. Im Gegensatz zu männlichen Maßnahmeteilnehmern, die meist nur auf wenige soziale Kontakte zurückgreifen können, verfügen weibliche Klienten über einen deutlich größeren Bekanntenkreis. Unsere Erfahrungen zeigen jedoch, dass dieser stärkere Zugriff auf soziale Netzwerke nicht in allen Fällen hilfreich ist. Bei fast allen Frauen kam es auch nach Aufnahme in die Pädagogische Wohngemeinschaft zunächst zu einer Fortführung bisheriger zweckorientierter Bekanntschaften, die von Abhängigkeit und Unterordnung geprägt waren. Auch in neu aufgenommenen Beziehungen fiel es vielen Frauen schwer, ihre Bedürfnisse zu wahren und darauf acht zu geben, sich vom Partner nicht ausnutzen zu lassen. Hierin zeigt sich ein wesentlicher Unterschied zwi-

schen weiblichen und männlichen Maßnahmeteilnehmern. Bei Männern liegt der Arbeitsschwerpunkt vor allem in der Motivierung und Anleitung bei der Neuaufnahme sozialer Beziehungen. Bei weiblichen Klienten besteht ein wichtiges Betreuungsziel in der Befähigung, sich stärker von belastenden Kontakten zu distanzieren.

### Im Bereich hauswirtschaftlicher Fähigkeiten

Nach dem frühzeitigen Verweis bzw. Auszug aus der elterlichen Wohnung stehen gerade jüngere Klienten häufig völlig unvorbereitet vor den Aufgaben eines eigenständigen Lebens. Die Vermittlung von Kompetenzen zur Bewirtschaftung und Säuberung einer Wohnung stellt daher bei dieser Altersgruppe - unabhängig vom jeweiligen Geschlecht - ein wichtiges Betreuungsziel dar.

Gerade hinsichtlich der Vermittlung von Fähigkeiten zur regelmäßigen Säuberung der Wohnung war bei Frauen und Männern ein ähnlich hoher Hilfebedarf zu beobachten.

Deutliche Unterschiede zeigen sich dagegen im Bereich der Wäschepflege, die bei Männern mehr Anleitung und Motivierung erforderte.

Auch im Bereich der Lebensmittelversorgung und Essenzubereitung konnten weibliche Klienten meist auf bereits erworbene Grundfertigkeiten zurückgreifen. Insbesondere junge Männer neigen stärker dazu, ausschließlich Fertiggerichte zu kaufen oder bei Lieferanten zu bestellen. Praktische Anleitung bei der Zubereitung von Mahlzeiten sowie die gemeinsame Planung und Ausführung von Einkäufen nimmt daher beim männlichen Personenkreis einen größeren Stellenwert ein.

### Im Bereich gesundheitlicher Hilfemaßnahmen

Bei allen Klienten ist bei Aufnahme in die Pädagogische Wohngemeinschaft ein schlechter gesundheitlicher Allgemeinzustand zu verzeichnen. Trotz die-

ser gesundheitlichen Beeinträchtigungen haben alle Maßnahmeteilnehmer große Schwierigkeiten zur Annahme medizinischer Behandlungen. Die Gründe hierfür zeigen sich aber bei Männern und Frauen in unterschiedlicher Ausprägung.

Bei weiblichen Klienten bilden vor allem Angst- und Schamgefühle sowie negative Vorerfahrungen entscheidende Ursachen für die fehlende Inanspruchnahme von Hilfen im gesundheitlichen Bereich. In diesen Fällen war es wichtig, das Vertrauen zu Ärzten durch motivierende Gespräche zu stärken. Auch eine Begleitung unsererseits zu anstehenden Terminen hat sich hierbei als hilfreich erwiesen und wird von den Frauen meist gerne angenommen.

Demgegenüber zeigen sich die Gründe einer erschwerten Vermittlung in das Gesundheitssystem bei Männern vor allem in einer fehlenden Krankheitseinsicht. Im Gegensatz zu Frauen, die nach unseren Erfahrungen, ihre gesundheitlichen Probleme meist realistisch einzuschätzen wissen, neigen Männer eher dazu, diese zu bagatellisieren und zu verdrängen. Die Einsicht in die Notwendigkeit medizinischer Hilfen ist hier meist gar nicht vorhanden und bedarf einer intensiven Förderung. Auch eine kontinuierliche Anleitung bei der Vereinbarung und Wahrnehmung von Arztterminen hat sich beim männlichen Personenkreis als unumgänglich erwiesen.

## Perspektiven und Ziele für 2017

Im Jahr 2016 konnte das Ziel einer verstärkten Entwicklung und Umsetzung von Möglichkeiten zur Erschließung tagesstrukturierender Maßnahmen weiter verwirklicht werden. Vor allem die Freizeitangebote zum Thema „Kochen und Lebensmitteleinkauf“ wurden von unseren Maßnahmeteilnehmern gerne angenommen und halfen bei der Entwicklung von Fähigkeiten zur eigenständigen Lebensmittelversorgung sowie bei der Zubereitung gesunder Mahlzeiten. Die Entwicklung neuer Möglichkeiten, tagesstrukturierende Maßnahmen zu fördern, hat sich hierbei bewährt.

Im Jahr 2017 liegt daher ein Arbeitsschwerpunkt in der Weiterentwicklung eines differenzierten und lebensnahen Angebotes an Freizeitaktivitäten. Bei der weiteren Planung und Durchführung ist zu prü-

fen, ob durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit Vereinen, Einrichtungen oder Krankenkassen eine Optimierung von Angeboten im Sport- und Gesundheitsbereich erreicht werden kann.

Darüber hinaus bildet die Weiterführung bestehender Kooperationsformen ein wichtiges Ziel des laufenden Jahres. Vor allem die intensive Zusammenarbeit mit externen Fach- und Dienstleistungssystemen wie der Fachstelle der Stadt Marl, dem Jugendamt, dem Sozialpsychiatrischen Dienst, verschiedenen Arbeitsprojekten und nicht zuletzt mit dem Fallmanagement des Jobcenters hat sich als sehr hilfreich erwiesen. Diese Kontakte sind weiter fortzuführen und gegebenenfalls auszubauen, um ergänzende Hilfen im Einzelfall in adäquater Form sicher stellen zu können.

## **Schwerpunktthema**

### **Marler Bündnis tut Not**



## Marler Bündnis tut Not

### zur Entwicklung eines kommunalen Wohnraumversorgungskonzeptes für sozial Benachteiligte

Das Recht auf Wohnen unter menschenwürdigen Bedingungen gehört zu den sozialen Grundrechten.

In Marl herrscht ein dramatischer Mangel an bezahlbaren Kleinwohnungen. „Eine Wohnung ist keine Ware wie Gebrauchsgüter des täglichen Bedarfs, sondern Menschenrecht.“ (vgl. Positionspapier der LAG der Freien Wohlfahrtspflege in NRW, September 2015)

Die existentielle Bedeutung einer Wohnung ist unbestritten: Alle Menschen benötigen eine Wohnung: als Schutzraum, als Lebensgrundlage, zur Sicherung der materiellen Existenz, um einer Arbeit nachgehen zu können, als Lebensmittelpunkt, als unverzichtbare Grundlage für die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Viel zu vielen Menschen bleibt aber die Sicherung dieser existentiellen Grundbedürfnisse langfristig verwehrt – ein unerträglicher Zustand und stetiger Antrieb für unsere Arbeit.

#### Ursachen der Wohnungsnot für sozial benachteiligte Einpersonenhaushalte

##### Privatisierung und Ökonomisierung des Wohnungsmarktes

Die These vom angeblich entspannten Wohnungsmarkt war in den vergangenen Jahren nur zum Teil zutreffend. Den von vielen beschriebenen „entspannten“ Wohnungsmarkt hat es nur in den Marktsegmenten mit hohem und mittlerem Preisniveau und großen Wohnungen gegeben, wogegen das Angebot an preiswertem Wohnraum für Einpersonenhaushalte auch in den letzten Jahren knapp war. Ursache ist die Ökonomisierung und Privatisierung des Wohnungsmarktes. Gleichzeitig nahm der soziale Wohnungsbau ab und immer mehr öffentlich geförderte Wohnungen fielen aus dem Bestand.

Zusätzlich wurden preiswerte Mietwohnungen zum Spekulationsobjekt. Im Stadtteil Drewer wurden z.B. 2000 Mietwohnungen seit 2004 ca. fünfmal weiterverkauft. Die Eigentümerverhältnisse und die Zuständigkeit für die Wohnungsverwaltung wurden für die Mieter immer undurchsichtiger.

Von den Auswirkungen der Privatisierung und Ökonomisierung des Wohnungsmarktes, dem eklatanten Mangel an bezahlbaren kleinen Wohnungen für Einpersonenhaushalte in Marl, sind insbesondere Geringverdiener, Wohnungslose, Arbeitslose, Sozialleistungsbezieher, Rentner, Behinderte und andere ausgegrenzte Bevölkerungsgruppen betroffen. Diesem unzureichenden preiswerten Wohnungsangebot wurde nicht ausreichend durch Neubau und einer sozialen Wohnungspolitik gegengesteuert.

##### Demographischer Wandel und Verschlechterung der soziale Rahmenbedingungen in Marl

Immer mehr Einpersonenhaushalte existieren in Marl. Gleichzeitig verfestigte sich die Armut der unteren Einkommensgruppen:

- Ausweitung des Niedriglohnssektors und atypischen Beschäftigungen
- Hohe Sockelarbeitslosigkeit
- Geringe Renten
- Unzureichende Höhe der Sozialleistungen um ein menschenwürdiges Leben führen zu können

##### Ergebnis

Immer mehr Einpersonenhaushalte sind auf preiswerten Wohnraum angewiesen. Der Bestand an verfügbaren preiswerten Wohnraum wurde im Gegenzug immer geringer. Diese Tendenz wird sich weiter in die gleiche Richtung entwickeln. Die Schere zwischen der Anzahl der sozialbenachteiligten

Menschen die auf preiswerten Wohnraum angewiesen sind und den zur Verfügung stehenden Wohnungen wird immer weiter auseinandergelassen. Der Druck auf den Wohnungsmarkt wird weiter ansteigen. Durch die Flüchtlingszuwanderung ist diese Entwicklung nicht entstanden, verschärft aber die Notwendigkeit preiswerten Wohnraum zu schaffen.

Als weitere Folgen werden die Mieten für dieses Wohnungsmarktsegment steigen und die Unterkunftskosten, die im Rahmen von Sozialleistungen durch die Kommune übernommen werden müssen, werden entsprechend steigen. Eine Erhöhung der

Angemessenheitsgrenzen für Bezieher von Sozialleistungen erleichtert den Zugang zu angemessenem Wohnraum kaum, da die Vermieter in vielen Fällen die Mieten an die neue Obergrenze anpassen. Die Mieterhöhungen verringerten wieder die Verfügbarkeit von preisgünstigen Wohnungen für einkommensarme Einpersonenhaushalte die keine Sozialleistungen beziehen.

Immer mehr Menschen werden in Notunterkünften untergebracht werden müssen. In der Konsequenz müssten neue Notunterkünfte geschaffen werden

## Handeln tut Not

### zur Entwicklung eines kommunalen Wohnraumversorgungskonzeptes für sozial Benachteiligte

Keine Ebene darf die Wohnungsnotfallproblematik auf die andere abschieben, sondern Bund, Land und Kommunen müssen planen und handeln. Hier Abhilfe zu schaffen, z.B. umgehend den sozialen Wohnungsbau dem vorhandenen Bedarf entsprechend jetzt wieder anzukurbeln, wird angesichts der drängenden Probleme schmerzlich lange dauern, erfordert aber gerade deshalb sofortiges Handeln.

Im Folgenden möchten wir kurz grob die Grundsätze, politische Forderungen, Voraussetzungen und Möglichkeiten der Entwicklung eines kommunalen Wohnraumversorgungskonzeptes für Sozialbenachteiligte aufzeigen.

#### Grundsätze einer sozialen Wohnungspolitik

Wohnungspolitik muss zugleich einen Beitrag zur Erhaltung stabiler und ausgewogener Sozialstrukturen leisten, um die Lebensqualität und die Lebensfähigkeit der Stadt zu erhalten. Die Instrumente der Wohnungs-, Städtebau-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik sind aufeinander abzustimmen.

- Soziale Integration als Ziel von Stadtentwicklungs- und Sozialplanung
- Ausreichende Wohnraumversorgung für alle Bevölkerungsschichten
- Schaffung und Sicherung eines quantitativ und qualitativ ausreichenden Angebotes an Wohnungen
- Sozial tragbare Mieten
- Stadtentwicklungsplanung aus sozialer Sicht um stabile und ausgewogene Sozialstrukturen zu erhalten bzw. zu schaffen. Durch vorausschauende Förder- und Belegungspolitik, Städtebau-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik muss das Entstehen neuer Problemviertel vermieden werden
- Ohne eine starke öffentliche Wohnungswirtschaft ist die soziale Wohnraumversorgung nicht gesichert. Gerade um neue sozial gebundene Wohnungen zu erstellen sind kommunale Wohnungsunternehmen erforderlich.
- Die soziale Wohnraumversorgung muss nachhaltig sein, damit auch die nachfolgenden Generationen noch eine lebenswerte Umwelt vor-

finden werden, ohne dabei die heutigen Bedürfnisse zu vernachlässigen. Nachhaltige Stadtentwicklung erfordert ganzheitliche Betrachtungsweisen statt einer immer weiteren Perfektionierung von Fachbelangen. Angestrebt werden müssen ein ressortübergreifendes und ein an gemeinsamen Zielen orientiertes Handeln.

### **Grundlagen, um wohnungspolitische Steuerungsmöglichkeiten für Marl entwickeln zu können**

Um eine soziale Wohnraumversorgung für alle Marler Bürger erreichen zu können, sind genaue Kenntnisse der sozialen Rahmenbedingungen und des Wohnungsmarktes erforderlich. Diese Kenntnisse sind zu ermitteln durch:

#### **Kontinuierliche Sozialberichterstattung**

Es wurden bereits mehrere Sozialberichte erstellt, die aber ins Leere liefen, weil die Sozialberichte nicht kontinuierlich fortgeschrieben wurden.

#### **Entwicklung eines kontinuierlichen Wohnungsmarktbeobachtungssystem: Wohnungsbestand, Bedarf und Prognose**

Für eine nachhaltige soziale Wohnungspolitik zur Wohnraumversorgung aller Marler Bürger ist die Entwicklung eines kontinuierlichen Wohnungsmarktbeobachtungssystems erforderlich.

Das Wohnungsmarktbeobachtungssystem muss quantitative u. qualitative Planungsdaten zur Verfügung stellen. Hierzu gehören:

- Bestandsuntersuchung: qualitativ und quantitativ
- Ermittlung der Mietenentwicklung des vorhandenen Wohnraums
- Erhebung der tatsächlichen Nachfrage, Verhältnis zwischen vermuteter und tatsächlicher Nachfrage
- Untersuchung von Teilmärkten, insbesondere für sozial Benachteiligte Einpersonenhaushalte

#### **Herausgreifen möchten wir noch einmal genauer die Analyse des Bestandes an preiswertem Wohnraum**

Um einen genauen Überblick über den derzeitigen und zukünftigen Wohnraumbedarf für das Teilsegment preiswerten Wohnraums, insbesondere an 2- und 3- Raum- Wohnungen zu erhalten, ist eine Analyse des Bestandes erforderlich. Hier ist zwischen dem freifinanzierten und öffentlich gefördernten Wohnungsbau zu unterscheiden. Als Kriterien für preiswerten Wohnraum sollten hier die Mieten des Sozialen Wohnungsbaus dienen.

- **Analyse des Bestandes im sozialen Wohnungsbau hinsichtlich**
  - Größe der Wohnungen
  - Qualität der Substanz
  - Alter des Bestandes
  - Wohnstandards
  - Lage der Wohnungen stadtteilbezogen

- **Analyse des Bestandes an freifinanziertem Wohnungsbau**

sollte nach denselben Kriterien erfolgen, um Spekulationen entgegen zu wirken, dass ein Fehlbedarf an Sozialwohnungen durch preiswerte freifinanzierte Wohnungen kompensiert werden kann.

#### **Prognose**

Hinsichtlich der Prognose des zukünftigen Wohnraumbedarfs sollte die anzunehmende ungünstige soziale Entwicklung breiter Bevölkerungsschichten durch weiter steigende Arbeitslosenzahlen und das weitere Sinken der Haushaltsgrößen sowie die verstärkte Nachfrage von insbesondere jungen Menschen und älteren Mitbürgern berücksichtigt werden. Auch eine Prognose der Entwicklung der Zahlen im Bereich der Flüchtlinge, Asylbewerber sollte einfließen.

**Anmerkungen:**

Zur Entwicklung eines kontinuierlichen Wohnungsmarktbeobachtungssystem liegen bereits mehrere Wohnungsmarktanalysen aus der Vergangenheit vor. Die letzte Untersuchungen mit Handlungsempfehlungen, erstellt durch INWIS aus dem Jahr 2012, das „Handlungskonzept Wohnen Stadt Marl“, wurde leider nicht fortgeschrieben. Überprüft wurde unseres Wissens bisher auch noch nicht, welche Handlungsempfehlungen bisher umgesetzt worden sind.

Neben diesem Konzept stehen die jeweiligen erhobenen Daten zur Festlegung der Angemessenheitskriterien für Unterkunftskosten für Sozialleistungsbezieher im Kreis Recklinghausen für die jeweiligen Kommunen zur Verfügung. Diese Daten werden regelmäßig fortgeschrieben. Als Grundlage dienen der Bestand an preiswertem Wohnraum und die Wohnungsangebote.

Außerdem liegen der Stadt Marl Daten über Bezieher von Sozialleistungen vor.

**Politische Forderungen**

- Sozial gerechte Nutzung der städtischen Grundstücke – Grundstücksverkauf mit Auflagen, Anteile als sozialer Wohnungsbau zu erstellen
- Erhöhung des Anteils an öffentlich gefördertem Wohnungsbau
- Bei Wohnungsbau Kontingente für bestimmte Zielgruppen
- Förderung des Sozialen Wohnungsbaus konzentriert auf die unteren Einkommensgruppen
- Ankauf von Belegungsrechten
- Förderung des Sozialen Wohnungsbaus nur bei Vorliegen eines kommunalen Konzept mit dem Ziel der sozialen Integration aller Marler Bürger
- An Politik, Verwaltung und Wohnungswirtschaft ist daher die Forderung zu stellen, rasch die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau neuer Wohnungen zu schaffen, umzusetzen und Wohnungen zu bauen.

## Kommunales Bündnis – Sicherstellung einer sozialen Wohnraumversorgung

Soziale Stadtentwicklung braucht Visionen und das verlässliche Engagement u.a. von Wohlfahrtsverbänden, Kirchengemeinden, Bürgerinnen und Bürger, Politik und Kommunalverwaltung, das an den Interessen des Sozialraums ausgerichtet und in gesamtstädtische Unterstützungsnetzwerke eingebettet ist. In Marl existiert eine funktionierende soziale Landschaft mit funktionierenden Netzwerken.

Visionen allein reichen allerdings nicht aus. Es ist gemeinsam mit allen Akteuren ein Konzept zur Sicherstellung einer sozialen Wohnraumversorgung zu erstellen. Bestandteil des Konzeptes muss die Entwicklung passgenauer konkreter Handlungsanleitungen, Prüfung von Maßnahmen und deren Umsetzung sein.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben ist ein Kommunales Bündnis erforderlich, das es bereits in der Vergangenheit in Form des Gesprächskreises Wohnungsnot gab – s. Anlage.

Die Wohnungslosenhilfe wird die Unterstützung von Menschen rund um die Wohnraumversorgung weiterhin auf allen Ebenen verfolgen und an der Entwicklung eines Konzeptes zur Sicherstellung einer sozialen Wohnraumversorgung für alle Marler Bürger mitwirken.

**Handeln tut Not**

## Gremienarbeit im Fachbereich

Über die konkrete Hilfe im Einzelfall hinaus ist es eine wichtige Aufgabe der Wohnungslosenhilfe, sich auf den verschiedenen Ebenen von Politik, Verwaltung, Verbänden, Kirchen etc. im Sinne einer Anwaltsfunktion für sozial benachteiligte Menschen einzusetzen. Dementsprechend arbeiteten Vertreter der Wohnungslosenhilfe auch im vergangenen Jahr mit dem Ziel der Verbesserung der Lebensbedingungen wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen in unterschiedlichen Gremien mit.

Einige Schwerpunkte möchten wir vorstellen.

### **Arbeitskreis der städtischen Fachstelle für Wohnungsangelegenheiten und der Wohnungslosenhilfe**

Wie auch in den vergangenen Jahren fanden im Jahr 2016 regelmäßige Treffen der Wohnungslosenhilfe mit den Mitarbeitern der städtischen Fachstelle für Wohnungsangelegenheiten zu einem intensiven fachlichen Austausch statt.

Ein zentraler Themenschwerpunkt war und ist die problematische Situation am Wohnungsmarkt in Marl. Es besteht ein Mangel an preisgünstigen Wohnungen für sozial benachteiligte alleinstehende Personen. Bisherige Mietschulden, Arbeitslosigkeit oder negative Schufa-Einträge sind zusätzliche Faktoren, die die Wohnungsanmietung deutlich erschweren. Zusätzlich zu dem Mangel an preisgünstigen Wohnungen für Alleinstehende steigt die Nachfrage.

Auch die leichte Erhöhung der Angemessenheitsgrenzen für Bezieher von Sozialleistungen erleichterte den Zugang zu angemessenem Wohnraum kaum, da die Vermieter in vielen Fällen die Mieten an die neue Obergrenze anpassten. Die Mieterhöhungen verringerten wieder die Verfügbarkeit von preisgünstigen Wohnungen.

Gemeinsam stellten wir fest, dass es durch diese Entwicklungen immer länger dauert, eine angemessene Wohnung zu finden. Die wenigen vorhande-

nen Wohnungen, die alleinstehenden und finanziell benachteiligten Personen dann noch zur Verfügung stehen, befinden sich häufig in einem äußerst schlechten und fast unzumutbaren Zustand.

Ein weiteres Thema im Arbeitskreis der städtischen Fachstelle für Wohnungsangelegenheiten und der Wohnungslosenhilfe konzentrierte sich auf das Einrichten einer Postanschrift für Personen ohne festen Wohnsitz. Bis zum Ende letzten Jahres war es für diesen Personenkreis möglich eine Meldeadresse bei der Stadt Marl einzurichten. Seit Anfang Dezember 2016 ist dies nicht mehr möglich. Um wohnungslosen Menschen eine postalische Erreichbarkeit in Marl weiterhin zu ermöglichen, können diese eine Postanschriftvereinbarung mit der Wohnungslosenhilfe abschließen und sich die Post zur Wohnungslosenhilfe in das Beratungszentrum zusenden lassen. Eine postalische Erreichbarkeit ist u.a. für den Bezug von Sozialleistungen erforderlich.

Gemeinsames Ziel der Kooperation zwischen der Fachstelle für Wohnungsangelegenheiten und der Wohnungslosenhilfe ist weiterhin Wohnungslosigkeit zu vermeiden und, falls dieses nicht gelingt, die Verweildauer in den Notunterkünften so kurz wie möglich zu halten. Um die Erschließung bedarfsgerechter persönlicher Hilfen weiterhin effektiv verfolgen zu können, ist eine gute und enge Zusammenarbeit unerlässlich.

### **Arbeitsgemeinschaft der Beratungsstellen gem. § 67 SGB XII im Kreis Recklinghausen**

In sechs Städten des Kreises Recklinghausen sind in unterschiedlicher Ausgestaltung Dienste und Einrichtungen gemäß § 67 SGB XII in örtlicher Trägerschaft beheimatet. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstellen gem. § 67 SGB XII in Recklinghausen, Herten, Gladbeck, Dorsten, Datteln und Marl kooperieren seit Jahren im Rahmen der Kreis-Arbeitsgemeinschaft der Beratungsstellen. Die regelmäßigen Treffen dienen dem kollegialen und fachlichen Austausch zu Fragen des Hilfesystems

und Ausgestaltung der Angebote, zu gesetzlichen Grundlagen und übergreifenden Fragestellungen im Hilfefeld.

Ein Themenschwerpunkt der Treffen des vergangenen Jahres waren die Anforderungen aus der vermehrten Vorsprache von Flüchtlingen und EU-Migranten in den Beratungsstellen der Wohnungslosenhilfe. Dabei wurden die je nach Kommune recht unterschiedlichen Konzepte und Strukturen im Umgang mit dieser Thematik deutlich. Für die Wohnungslosenhilfe stellte sich häufig die Frage der Vermittlung an qualifizierte Ansprechpartner.

Nicht zuletzt als Folge dieser Entwicklung wurde in nahezu allen Kommunen die bisherige Praxis der Behörden / Fachstellen / Meldeämter zum Umgang mit wohnungslosen Menschen und die Sicherstellung der postalischen Erreichbarkeit umgestellt. Die postalische Erreichbarkeit ist eine Grundvoraussetzung für den Bezug von Sozialleistungen und wird zunehmend von den Beratungsstellen sichergestellt.

Intensiver Erfahrungsaustausch erfolgte über die Wahrnehmung der Aufgaben als Beauftragte Stelle des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für wohnbegleitende Hilfen und über die Reformabsichten des LWL. Die Beratungsstellen vertreten übereinstimmend die Auffassung, dass die bisherige Praxis nicht aufgegeben werden sollte, weil zurzeit alle Personen, die wohnbegleitende Hilfen benötigen und einen berechtigten Anspruch darauf haben, diese Hilfen in einem fachlich hochwertigen Antragsverfahren auch zügig bekommen können.

Darüber hinaus standen die klassischen Kernthemen der Wohnungslosenhilfe regelmäßig auf der Tagesordnung der Treffen: die Lage und Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt, die Sicherung der Wohnraumversorgung sowie die zahlreichen Änderungen im Sozialleistungsrecht und die jeweilige Umsetzungspraxis in den Behörden.

Weitergeführt wurde auch die Zusammenarbeit der Beratungsstellen mit den Ärzten des Kreisgesundheitsamtes Recklinghausen zur Verbesserung der medizinischen Versorgung Wohnungsloser.

Mit den meisten dieser Themen wird sich der Arbeitskreis auch im laufenden Jahr weiter befassen.

## Runder Tisch gegen häusliche Gewalt

Im Berichtsjahr wurden die Treffen im Rahmen des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt im Quartals-Rhythmus weiter fortgeführt. Die Tagungsorte wechselten zwischen den Teilnehmenden. Dies bietet die Chance und Möglichkeit, dass die einladenden Einrichtungen ihre Angebote vorstellen konnten.

Wie im Sachbericht der Beratungsstelle für Frauen bereits angedeutet, ist im Rahmen des Runden Tisches der Flyer für Menschen, die in Marl von häuslicher Gewalt bedroht/betroffen sind, überarbeitet und fertig gestellt worden. Der Flyer enthält Informationen zu Handlungsschritten in akuten Notsituationen sowie über Anlaufstellen, durch die Betroffene unterstützt werden können.

Weiterhin wurde vom Runden Tisch gegen häusliche Gewalt, neben dem kreisweiten Runden Tisch, das Thema der anonymen Spurensicherung nach einer Sexualstraftat (ASS) weiter verfolgt. In Bottrop und Gelsenkirchen konnte erreicht werden, dass Ärzte in diesem Bereich geschult wurden. In Marl wurde zwar der Kontakt zur Paracelsus-Klinik aufgenommen, jedoch konnte noch keine Finanzierung für die Umsetzung der ASS sichergestellt werden.

Darüber hinaus fand im Berichtsjahr regelmäßig ein Erfahrungsaustausch über die Arbeit mit Flüchtlingen statt. Daran angelehnt wurden spezifische Angebote für diese Zielgruppe von teilnehmenden Einrichtungen des Runden Tisches vorgestellt.

Die Beratungsstelle für Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten nahm im Berichtsjahr am 3. Fachaustausch "Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und Täterarbeit Häusliche Gewalt" teil. Zentrales Thema war und ist die Notwendigkeit, Angebote für Opfer UND Täter zur Verfügung zu stellen, um den Gewaltkreislauf überhaupt durchbrechen zu können. In diesem Zusammenhang muss jedoch leider darauf hingewiesen werden, dass die langfristige Installation von Angeboten der Täterarbeit oftmals aufgrund fehlender Finanzierungsmöglichkeiten scheitert.

Die Beratungsstelle für Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten wird weiter am Runden Tisch gegen häusliche Gewalt mitarbeiten, da ein Groß-

teil der ratsuchenden Frauen über Gewalterfahrungen verfügt.

### **Arbeitsgemeinschaft der caritativen Träger der Wohnungslosenhilfe im Caritasverband für die Diözese Münster e.V. (DiAG WLH)**

Die DiAG WLH ist ein katholischer Fachverband im Caritasverband für die Diözese Münster e.V. und ist ein freiwilliger Zusammenschluss der katholischen Träger der Wohnungslosenhilfe. Als Gäste der Arbeitsgemeinschaft wirken die Diözesancaritasverbände Essen und Paderborn sowie die Caritasverbände Gelsenkirchen und Gladbeck und der Sozialdienst Katholischer Männer (SKM) Paderborn mit.

Im letzten Jahr beschäftigte sich die DiAG WLH mit der Vorbereitung der Gespräche zwischen dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe und der Freien Wohlfahrtspflege und Landesebene (s.u.) mit den Themen

- Austausch zu Entwicklungen in der Wohnungslosenhilfe
- Finanzierung der Beratungsstellen gem. § 67 SGB XII
- Vergütungsverhandlungen auf Landesebene bezüglich des Ambulant Betreuten Wohnens gem. § 67 SGB XII
  - Pauschalen für Fahrtzeiten und Fehlkontakte werden als Ergebnis der Evaluation durch den LWL weiter anerkannt,
  - Längere Bewilligungszeiten – 1 Jahr bei Erstbewilligungen
  - Diskussion zur Überprüfung der Fachleistungsstundensystematik
- Stand der Verhandlungen mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe zum Leistungstyp „Tagesstruktur“
- Der jeweilige Stand und der Abschlussbericht über die Evaluation der Zugangssteuerung im Bereich Westfalen-Lippe im Auftrag des LWL`s
- Austausch über die Arbeit der „Beauftragten Stellen“
- Austausch mit dem Landschaftsverband über die Bewertung der Freien Wohlfahrtspflege in Bezug auf die erste Auswertung der neuen Statistik für das gesamte Hilfesystem der Wohnungslosenhilfe auf Grundlage der Daten 2012
- Änderung in der Erhebung von Daten im Rahmen des statistischen Nachweises für den LWL
- „Integrierte Wohnungsnotfallberichterstattung“ des MAIS
- Aktuelle Entwicklungen in der Sozialgesetzgebung und Rechtsprechung
- Abgrenzung der Hilfen nach den § 67ff und 53ff
- Austausch über die Situation der Wohnraumversorgung in den einzelnen Kommunen
- Situation von Flüchtlingen und EU-Bürgern in den Kommunen und Auswirkungen auf die Wohnungslosenhilfe
- Delegiertenversammlung DiCV Münster
- Berichte aus den Diözesen
- Katholikentag 2018

### **Zusammenarbeit der Freien Wohlfahrtspflege im Einzugsbereich des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe**

Mitglieder sind Vertreter der Spitzenverbände von Caritas, Der Paritätische, Diakonischem Werk und Arbeiterwohlfahrt. Die Spitzenverbände werden durch ihre jeweiligen Referenten sowie jeweils vier VertreterInnen aus dem Bereich der Einrichtungen und Dienste des Spitzenverbandes vertreten.

Ziel der Arbeitsgemeinschaft ist es, alle für die Einrichtungen und Dienste der Mitglieder relevanten Fragen der Hilfen gem. § 67 SGB XII in Westfalen-Lippe verbindlich abzustimmen und nach außen gegenüber dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe und dem Land Nordrhein-Westfalen zu vertreten. Sie soll insbesondere zur Verbesserung der Transparenz und Vernetzung der Hilfen gem. § 67 SGB XII im Einzugsbereich beitragen und die Weiterentwicklung der Hilfen unterstützen.

Die Mitglieder setzen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch für die Umsetzung der Beschlüsse und Empfehlungen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen ein.

Themen der Arbeitsgemeinschaft waren im Vorjahr:

- Weiterentwicklung der Hilfen gem. § 67 SGB XII
- Finanzierung der Beratungsstellen gem. § 67 SGB XII
- Ambulant Betreutes Wohnen gem. § 67 SGB XII
  - Pauschalen für Fahrtzeiten und Fehlkontakte werden als Ergebnis der Evaluation durch den LWL weiter anerkannt,
  - Längere Bewilligungszeiten – 1 Jahr bei Erstbewilligungen
  - Diskussion zur Überprüfung der Fachleistungsstundensystematik
- Leistungstyp „Tagesstruktur“ für Hilfen gemäß § 67 SGB XII
- Leistungstyp „aufsuchende Hilfe“ gem. § 67
  - Finanzierung aufsuchender Hilfe
  - Stand der Umsetzung – Zuständigkeit liegt beim Örtlichen Sozialhilfeträger
- Evaluation der Zugangssteuerung
  - Vorbereitung der geplanten Evaluation der Zugangssteuerung in Westfalen – Lippe und kritische Begleitung
  - Hilfeplanverfahren
- Abgrenzung der Hilfen nach den §§ 67ff u. 53ff
- Auswirkungen der Situation von Flüchtlinge und EU-Bürgern auf die Wohnungslosenhilfe
- Erstellung eines Handbuches gemeinsam mit dem LWL
  - Sammlung von Grundsatztexten die auf der Homepage des LWL veröffentlicht werden sollen
- regelmäßiger Austausch mit dem Landschaftsverband: Westfalen – Lippe

- Gemeinsame AG der Landschaftsverbände und der Freien Wohlfahrtspflege in NRW
- Dokumentation der Ergebnisqualität
  - erste Auswertungen für die Jahre 2013 bis 2015
  - Änderung der LWL-Statistik wg. Änderung des BAG Basisdatensatzes 2017

### **Unterausschuss § 67 SGB XII der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Recklinghausen**

Themenschwerpunkte im Vorjahr waren:

- Erfahrungsaustausch in Bezug auf die Wahrnehmung der Funktion einer Beauftragten Stellen gem. § 67 SGB XII im Kreis Recklinghausen
- Evaluation der Zugangssteuerung
- Erfahrungsaustausch in Bezug auf die Umstellung der Finanzierung im Bereich des Betreuten Wohnens auf Fachleistungsstunden und den geänderten Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen.
- Wohnungsmarkt für alleinstehende Wohnungslose in den Kreisstädten
- Unterbringungssituation bei erforderlicher Notunterbringung in den Kreisstädten
- Auswirkungen der Flüchtlingssituation im Kreis Recklinghausen auf die Angebote der Wohnungslosenhilfe

Zu diesen Themen fand auch ein Austausch mit dem Kreis Recklinghausen statt.

### **Verhandlungen über Finanzierung der Angebote der Wohnungslosenhilfe auf allen Ebenen**

## Perspektiven 2017 für den Fachbereich

### Zugang zum Wohnungsmarkt

Die Aufrechterhaltung des Zugangs von Betroffenen zum Wohnungsmarkt wird auch 2017 in besonderer Weise im Mittelpunkt der Arbeit stehen. Hierbei stellt die Unterstützung zur Anmietung von angemessenen Wohnungen angesichts der erhöhten Wohnungsnachfrage bei leergefegtem Wohnungsmarkt eine Herausforderung dar.

Neben dem Zugang zum Wohnungsmarkt zählt die bedarfsgerechte Unterstützung beim Wohnungserhalt, die weitere Verbesserung der Kontakte und Zusammenarbeit mit Vermietern und die Dokumentation des Wohnungsbedarfs der Hilfe Suchenden zu den Aufgaben; insbesondere auch die kontinuierliche Beobachtung des Wohnungsmarkts und die weitest mögliche Mitwirkung bei den angestrebten Maßnahmen und politischen Schritten zur Verbesserung der Lage auf dem Wohnungsmarkt in Marl – Handeln tut Not.

### Materielle Existenzsicherung

Eine zentrale Aufgabe wird 2017 weiterhin die Sicherung der materiellen Existenz der Hilfesuchenden ausmachen. Vor dem Hintergrund der fortdauernden Änderungen stellt dies eine ständige Herausforderung dar. Insbesondere die mit dem 9. SGB II-Änderungsgesetz von September 2016 verbundenen Neuregelungen bedeuten vielfach Verschlechterungen und führen zu erheblichen Verwerfungen in der Leistungsgewährung. Entsprechend bleibt die Begleitung der rechtskonformen Umsetzung ein Schwerpunkt in der Beratung.

### Fortführung und Intensivierung der Zusammenarbeit mit Diensten und Einrichtungen

Die Wohnungslosenhilfe wird in 2017 die intensive Kooperation mit anderen Einrichtungen und Diensten zur gemeinsamen Verbesserung bedarfsgerechter Unterstützungsangebote fortsetzen und ausbauen:

Die bisher gute Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des Jugendamtes, des Fallmanagements sowie mit Vertretern von Therapieeinrichtungen und Beschäftigungsprojekten hat sich in unserer Arbeit als unabdingbar erwiesen und soll weiter fortgeführt und optimiert werden. Auch die guten Kooperationsbeziehungen mit verschiedenen sozialen Diensten und externen Beratungsstellen werden im laufenden Jahr weiter gepflegt und ausgebaut.

### Tagesstrukturierende Maßnahmen und Freizeitaktivitäten

Im Vorjahr konnte das Ziel einer verstärkten Entwicklung und Umsetzung von Möglichkeiten zur Erschließung tagesstrukturierender Maßnahmen weiter verwirklicht werden. Die Entwicklung neuer Möglichkeiten, tagesstrukturierende Maßnahmen zu fördern, hat sich hierbei bewährt. Im Jahr 2017 liegt daher ein Arbeitsschwerpunkt in der Weiterentwicklung eines differenzierten und lebensnahen Angebotes an Freizeitaktivitäten. Bei der weiteren Planung und Durchführung ist zu prüfen, ob durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit Vereinen, Einrichtungen oder Krankenkassen eine Optimierung von Angeboten im Sport- und Gesundheitsbereich erreicht werden kann.

### Vernetzung von frauenspezifischen Angeboten gegen häusliche Gewalt

In der weiteren Mitarbeit am Runden Tisch gegen häusliche Gewalt ist es Ziel Frauen den Zugang zu Unterstützungsangeboten gegen häusliche Gewalt zu erleichtern und die Zusammenarbeit mit Diensten und Einrichtungen mit frauenspezifischen Angeboten weiter zu intensivieren.

### Laufende Umgestaltung des Hilfesystems nach §§ 67 ff SGB XII auf Landes-, Landschaftsverbands- und Ortsebene

Die rasanten und teilweise grundlegenden Veränderungen im Bereich der Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten werden sich auch im Jahr 2017 fortsetzen.

Die Wohnungslosenhilfe begleitet auch in diesem Jahr konstruktiv- kritisch die Entwicklungen und wird sich auf unterschiedlichen Ebenen beteiligen:

## **Anhang**

### **Statistik der Einrichtungen im Fachbereich**



## Anhang: Statistik Beratungsstelle

### Allgemeine Daten

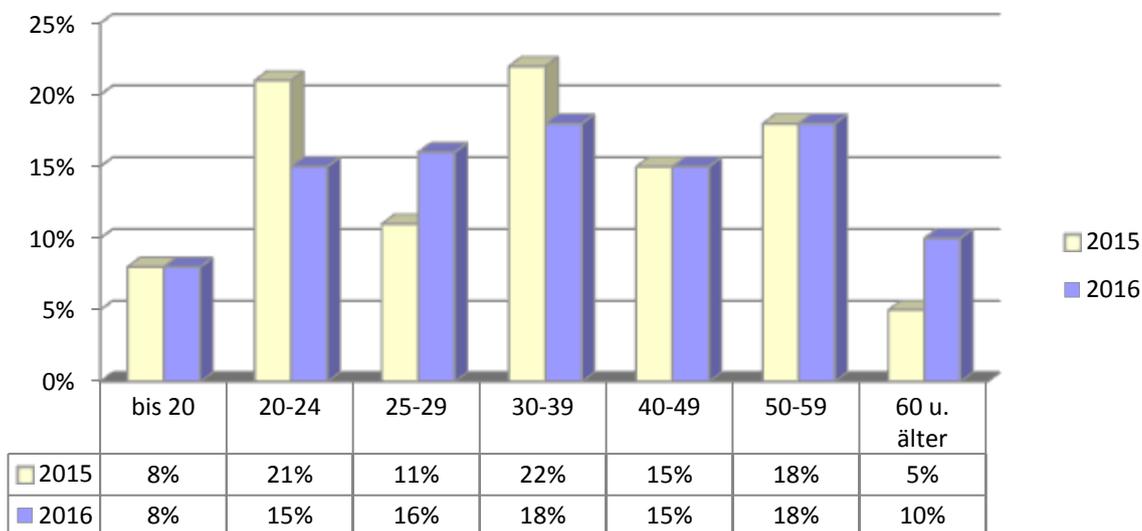
#### Anzahl und Geschlecht

Die Zahl der Personen, die 2016 Kontakt zur Beratungsstelle aufnahmen, entspricht mit 344 Personen fast exakt dem Vorjahr(2015: 343) und stabilisiert sich damit auf hohem Niveau.

Der Anteil männlicher Hilfesuchender betrug 88 %, der Anteil weiblicher Hilfesuchender 12 %.

Bei 26 % lag ein Migrationshintergrund vor. Keine deutsche Staatsangehörigkeit hat 16 % der Hilfesuchenden.

#### Alter



Die Anzahl junger Menschen im Alter zwischen 20 – 24 sank um 6 % (20 Personen).

Eine Verschiebung zeigt sich auch in der Zunahme der Hilfe Suchenden im Alter von über 60 Jahren um 5 %, hier stieg die Anzahl von 18 in 2015 auf jetzt 36 Personen.

#### Gesundheit

Der Gesundheitszustand der Hilfesuchenden war stark eingeschränkt. Insgesamt litten an:

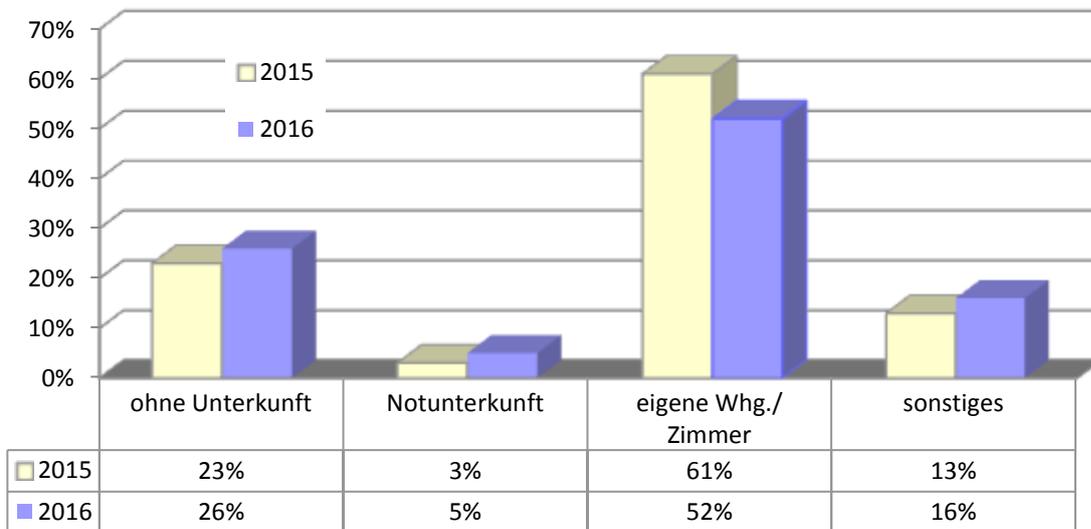
physischen Erkrankungen (chronisch 25 % oder akut 4 %)	29 % ( 100)
psychischen Erkrankungen oder Verhaltensstörungen	36 % ( 124)
Suchtproblematik	35 % ( 120)

\*Mehrfachnennungen möglich

Einige Hilfesuchende waren mehrfach gesundheitlich eingeschränkt.

Zu Beratungsbeginn waren 15 % (51), im Vorjahr 13 % (43) der Hilfesuchenden nicht bei einer gesetzlichen Krankenkasse gemeldet und versichert.

**Aufenthalt bei Kontaktaufnahme zur Beratungsstelle**



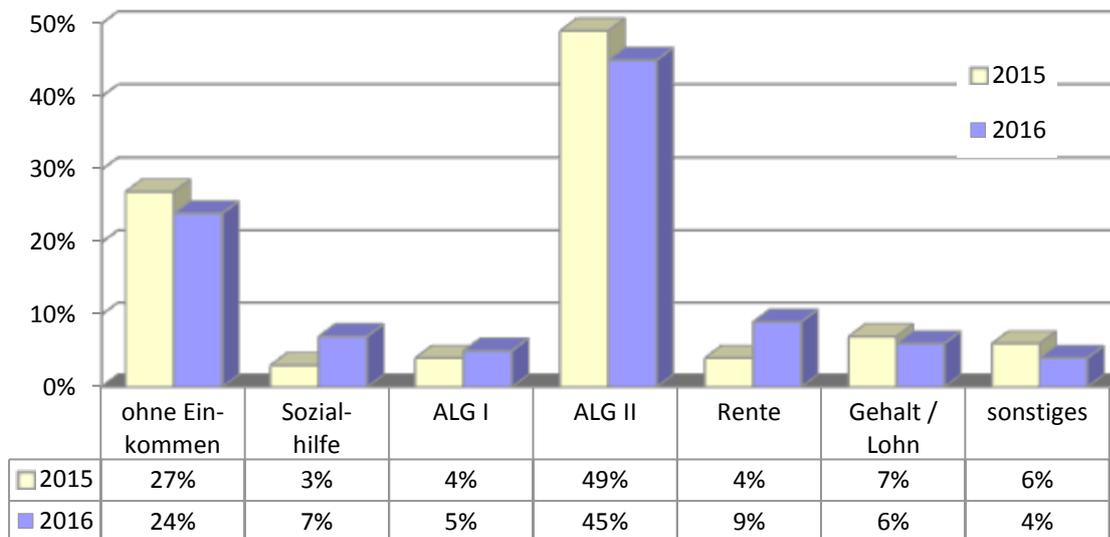
Die Unterkunftssituation der Hilfesuchenden bei Kontaktaufnahme veränderte sich im Verhältnis zum Vorjahr.

- 3 % mehr waren bei Kontaktaufnahme ohne Unterkunft.
- 9% weniger verfügten bei Kontaktaufnahme noch über eine eigene Wohnung

35 % (N=121) der Hilfesuchenden hatten vor Kontaktaufnahme zur Beratungsstelle ihre Wohnung in der Vergangenheit wiederholt verloren, und 18 % (N=61) besaßen bisher noch keinen eigenen Haushalt.

**Einkommenssituation bei Beratungsbeginn**

Bei Beratungsbeginn verfügten 10 % der Hilfesuchenden über kein eigenes Bankkonto, und 58 % waren überschuldet.



Die Einkommenssituation bei Beratungsbeginn veränderte sich im Verhältnis zum Vorjahr kaum und blieb gleich prekär. Die Einkommenssituation spiegelt die Beschäftigungssituation der Hilfesuchenden sowie die praktisch nicht stattfindende Vermittlung in den damit verschlossenen 1. Arbeitsmarkt wieder.

Nur 8 % verfügten bei Beratungsbeginn über eine versicherungspflichtige Beschäftigung.

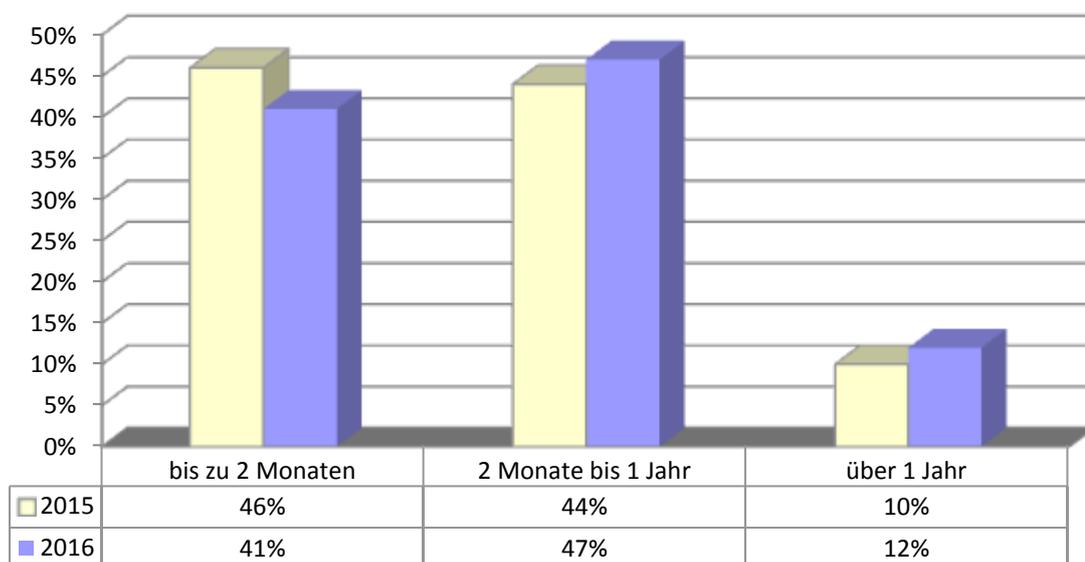
45 % verfügten über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Bei Kontaktaufnahme waren 39 % der Hilfesuchenden bereits länger als 2 Jahre arbeitslos.

## Ergebnisse, Dauer und Wirkung der Hilfen

Bei 16 % (54) der Hilfesuchenden war im Rahmen der notwendigen Unterstützung auch aufsuchende Hilfe zu leisten.

Zu Beginn oder im Laufe der Beratung / Betreuung waren bei 23 % (N=80) der Hilfesuchenden Kriseninterventionen erforderlich.

### Verweildauer in der Beratung/ Betreuung

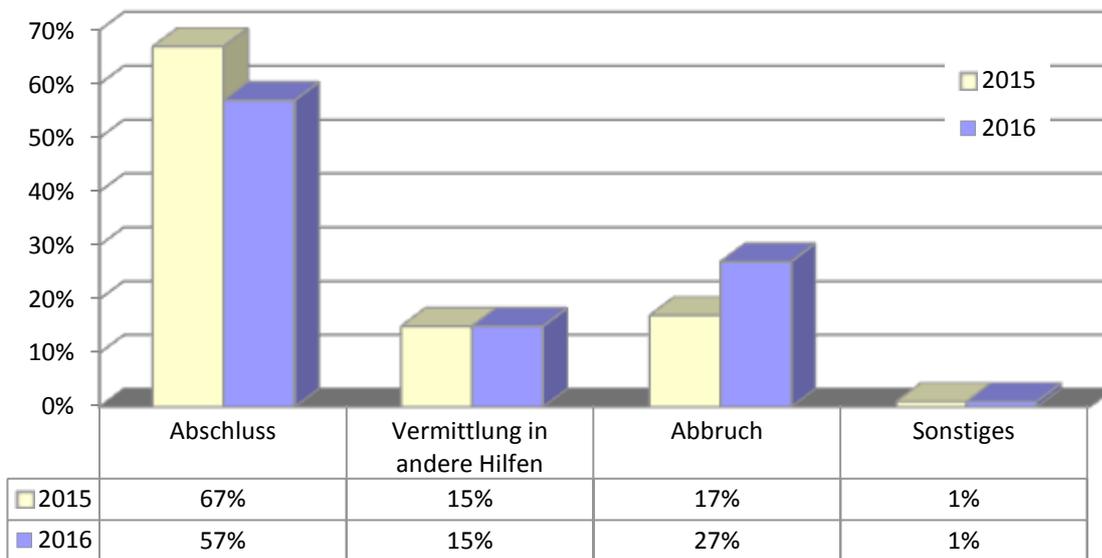


Die Struktur der Verweildauer in der Beratung/Betreuung veränderte sich im Verhältnis zum Vorjahr. Insgesamt benötigten Hilfe Suchende länger Unterstützung.

Der Anteil der Hilfe Suchenden mit einer Unterstützungsdauer

- von bis zu 2 Monaten sank um 5 %
- von zwei Monaten bis zu einem Jahr stieg leicht um 3 %
- von mehr als einem Jahr stieg leicht um 2 %

**Art der Beendigung der Beratung**



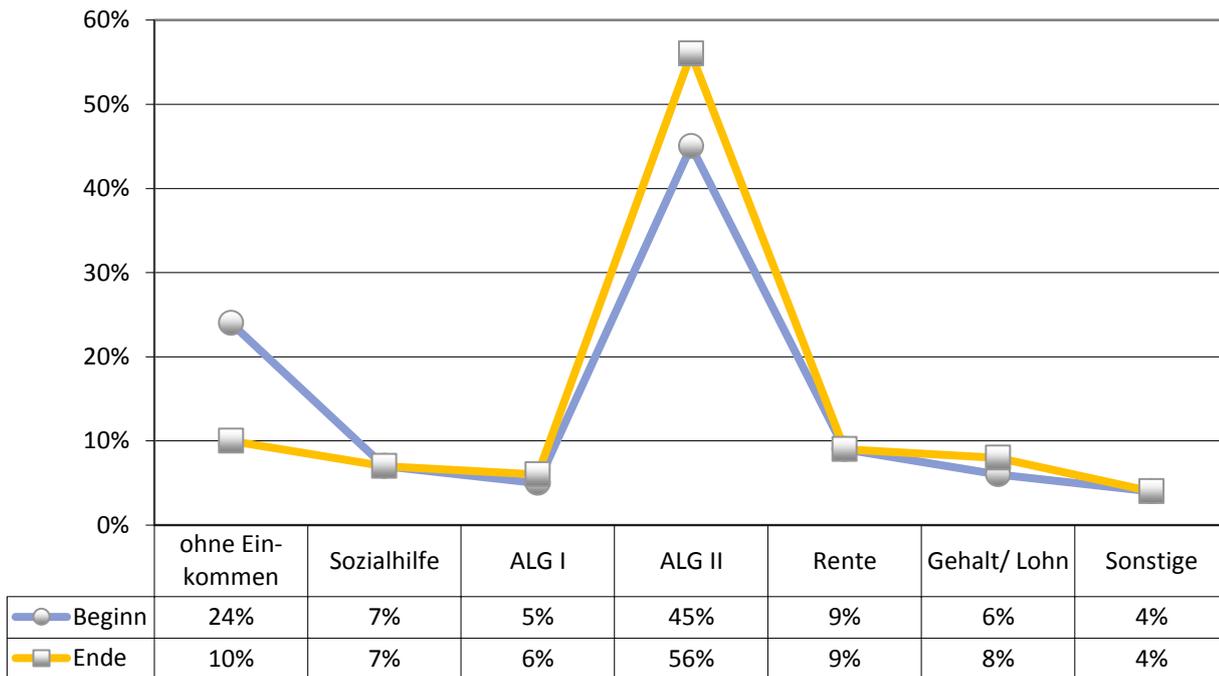
Im Jahr 2016 wurden 65 % (= 224 von insgesamt 344) der Beratungen / Betreuungen beendet.

Bezogen auf die abgeschlossenen Beratungen,

- sank im Vergleich zum Vorjahr die Zahl der planmäßigen Abschlüsse um 10 %
- stieg die Zahl der Abbrüche um 10 %

**72 %, im Vorjahr 82 %, der Beratungen / Betreuungen wurden erfolgreich abgeschlossen.**

**Lebensunterhalt zu Beginn und zum Ende (bzw. zum 31.12.) der Beratung / Betreuung**

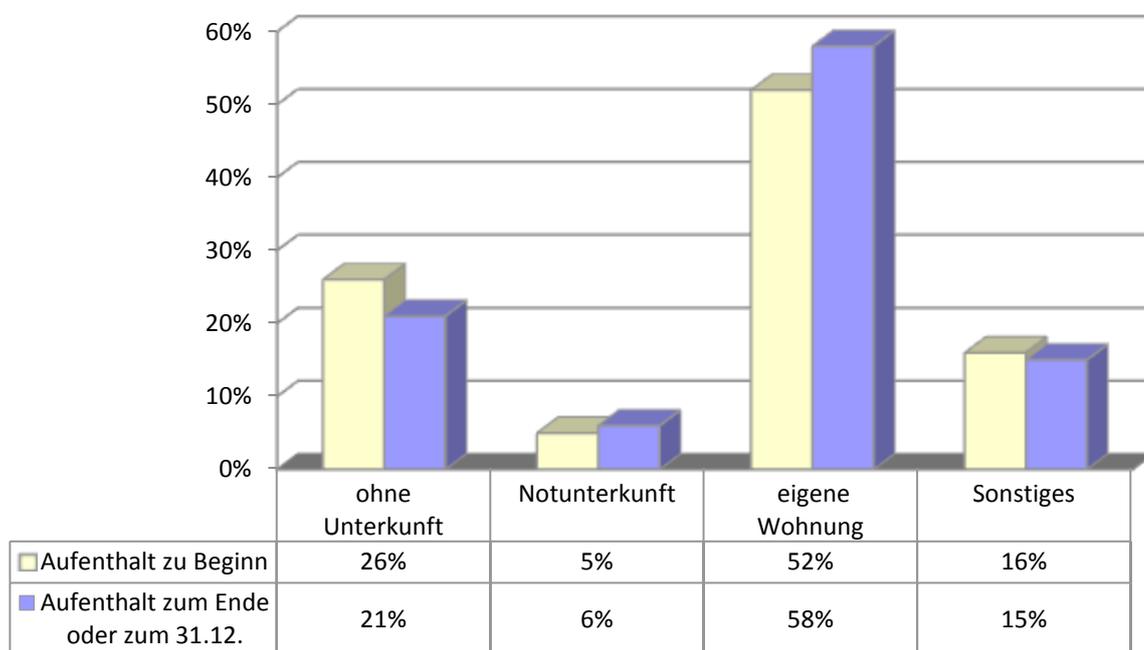


Die Einkommenssituation konnte im Vergleich zum Beginn der Beratung / Betreuung verbessert werden:

- 14 % weniger waren ohne Einkommen
- 11 % mehr erhielten ALG II
- 2 % mehr bezog Gehalt/Lohn

Die Arbeitssituation veränderte sich im Laufe der Beratung kaum. Hier wird deutlich, dass kaum Möglichkeiten zur Reintegration ins Erwerbsleben gegeben sind.

**Vergleich des Aufenthaltes zu Beginn und zum Ende (bzw. zum 31.12.) einer Beratung / Betreuung**



**Die Unterbringungssituation konnte verbessert werden.**

Die Zahl der Klienten ohne Unterkunft sank um 5 %

6 % mehr Klienten verfügten über eine eigene Wohnung

**Insgesamt wurden 2016 im laufenden Jahr 30 Klienten mit Wohnraum versorgt.**



## Anhang: Statistik Beratungsstelle für Frauen

### Allgemeine Daten

Wie im vorherigen Jahr nahmen 160 Frauen Kontakt zur Beratungsstelle auf. Die Anzahl der hilfeschendenden Frauen blieb gegenüber dem Vorjahr auf gleich hohem Niveau

- Rund 24 % (39), im Vorjahr 26 % (42), der Frauen waren alleinerziehend.
- Bei 17 % (27) der Frauen lebten ihre minderjährigen Kinder außerhalb ihres Haushaltes.
- Schwanger waren bei Kontaktaufnahme 9 Frauen.
- Rund 33 % (53) der Frauen – im Vorjahr 31 % (49) - verfügten über einen Migrationshintergrund. Keine deutsche Staatsangehörigkeit besaßen 35 Frauen.

### Gesundheit

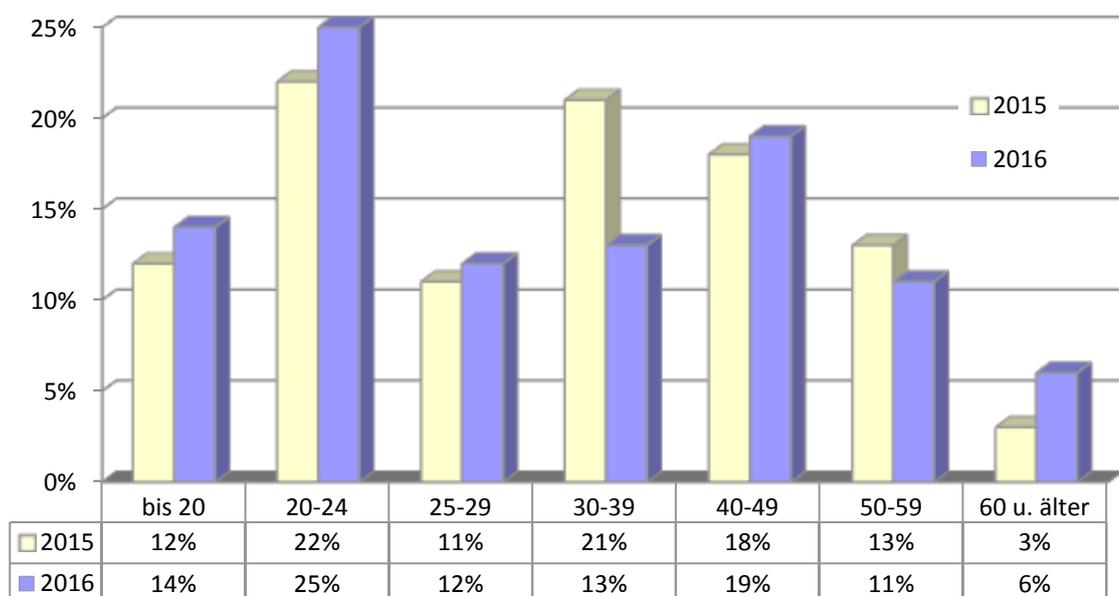
Insgesamt litten an:

chronischen physischen Erkrankungen	16 % (25)
psychischen Erkrankungen oder Verhaltensstörungen	30 % (48)
Suchtproblematik	5 % (8)

\*Mehrfachnennungen möglich

1/5 war bei Beratungsbeginn nicht krankenversichert.

### Alter

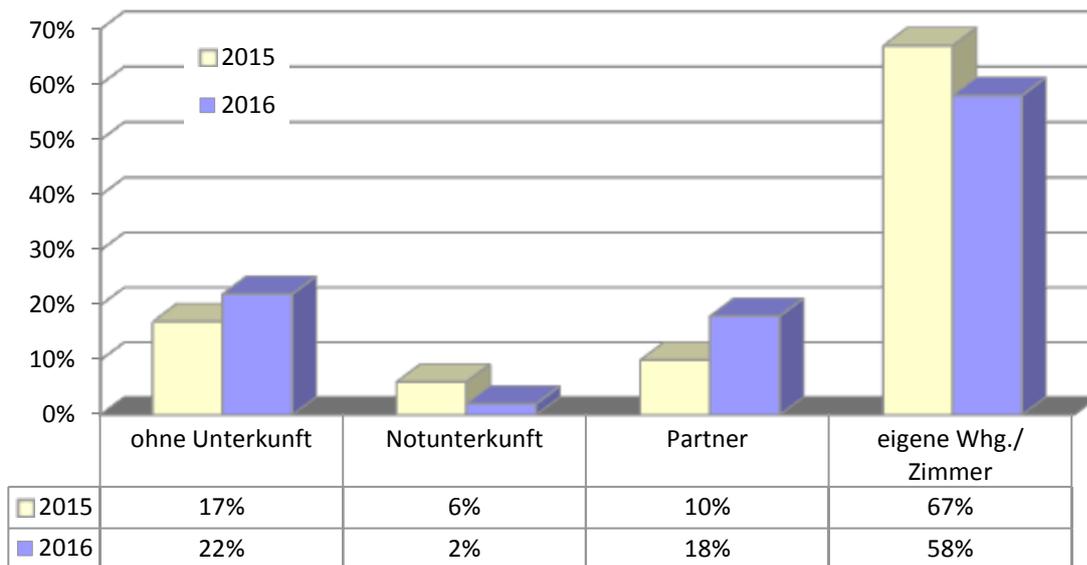


Die Anzahl der jungen Frauen im Alter von bis zu 20 Jahren stieg um 2 % im Vergleich zum Vorjahr an.

Die Anzahl der jungen Frauen im Alter von 20 bis einschließlich 24 Jahren stieg um 3 %.

Die Anzahl der Frauen in der Altersgruppe 60 und älter stieg um 3 %

### Aufenthalt bei Kontaktaufnahme zur Frauenberatungsstelle



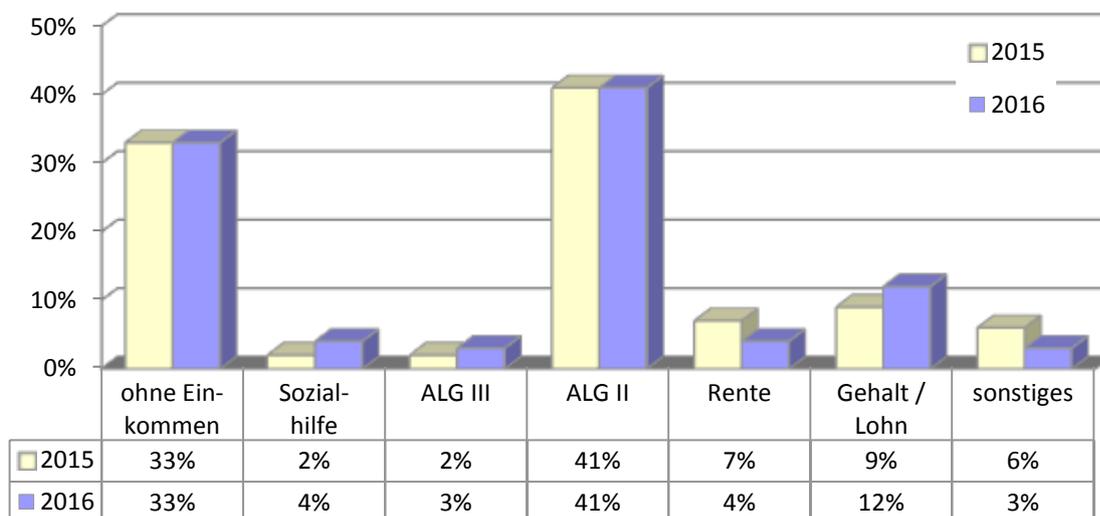
Fast alle Frauen, die bei Kontaktaufnahme (noch) über eine Wohnung verfügten, waren akut von Wohnungslosigkeit bedroht. Der Anteil der Frauen, die bei Kontaktaufnahme

- noch über eine eigene Wohnung verfügten, sank um 9 %
- ohne Unterkunft stieg um 5 % an
- in einer Notunterkunft lebten sank um 4 %
- die sich bei einem Partner aufhielten stieg um 8 %

Insgesamt verschlechterte sich die Unterkunftssituation bei Kontaktaufnahme im Verhältnis zum Vorjahr.

Rund 22 % hatten in der Vergangenheit noch keinen eigenen Haushalt. In der Regel traf dies auf junge Frauen im Alter bis zu 24 Jahren zu.

### Einkommenssituation bei Beratungsbeginn



Die Einkommenssituation zu Beratungsbeginn verbesserte sich leicht

- 3 % mehr verfügten über Lohn/ Gehalt.

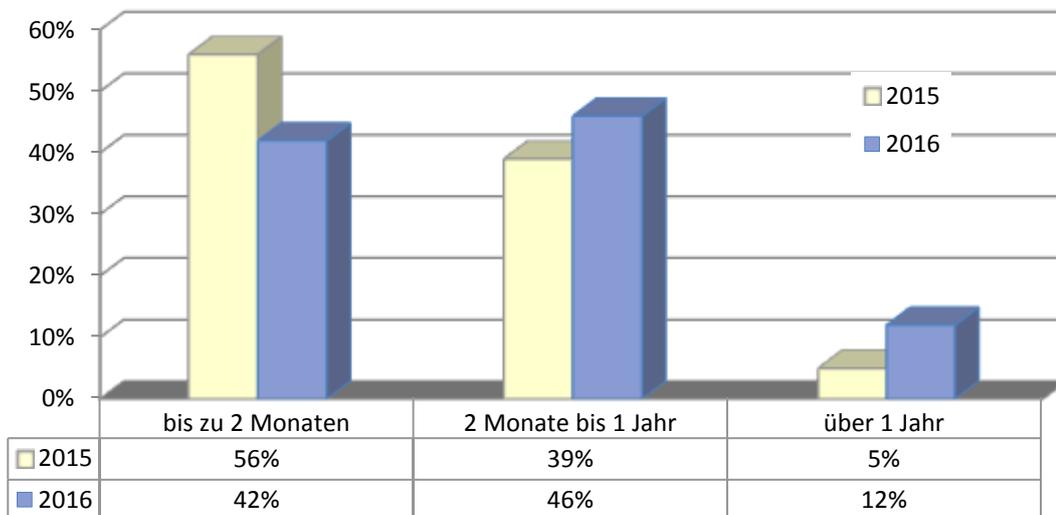
Insgesamt blieb aber die Einkommenssituation im Verhältnis zum im Vorjahr ähnlich prekär. Zusätzlich war bei 32 % der um Unterstützung nachsuchenden Frauen deren materielle Existenzsicherung durch problematisch hohe Schulden belastet. Die Einkommenssituation ist Ausdruck der schlechten Beschäftigungssituation und der schlechten Ausgangslage zur Integration in den 1. Arbeitsmarkt.

## Ergebnisse, Dauer und Wirkung der Hilfen

Bei 29 % (47) der Frauen, die um Hilfe nachsuchten, war die notwendige Unterstützung vor allem zu Beginn nur durch aufsuchende Hilfe zu leisten.

Zu Beginn oder im Laufe der Beratung / Betreuung waren bei 35 % der Frauen Kriseninterventionen erforderlich.

### Verweildauer in der Beratung/Betreuung



Die Verweildauer in der Beratung / Betreuung stieg 2016 im Verhältnis zum Vorjahr.

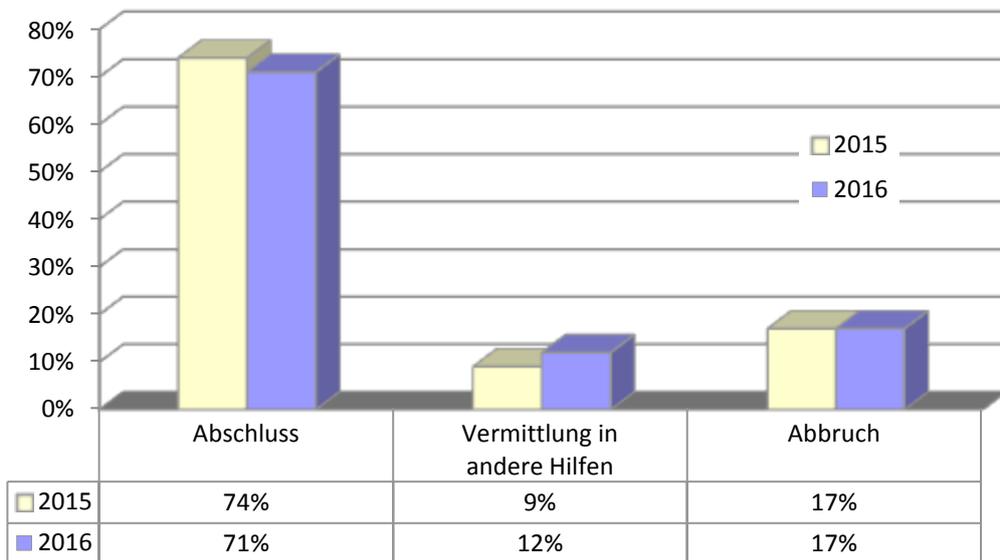
7 % mehr benötigten Unterstützung in einer Dauer von 2 Monaten bis zu 1 Jahr

7% % höher war der Anteil der Frauen die über 1 Jahr Unterstützung benötigen

### Beendigung der Beratung

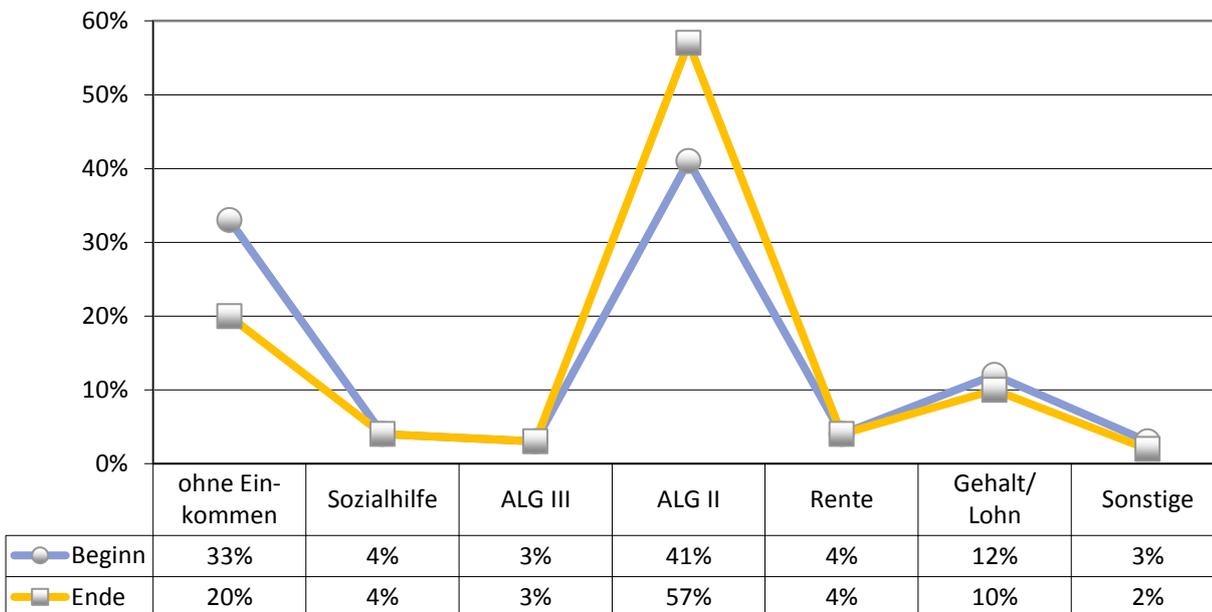
Beendet wurden im Vorjahr 70 % (112) der Beratungen.

Erfolgreich beendet wurden 83 % der Beratungen / Betreuungen – Abschluss plus Vermittlungen in andere Hilfen



### Vergleich der Einkommenssituation

Überwiegender Lebensunterhalt zu Beginn und zum Ende (bzw. zum 31.12.) der Beratung / Betreuung

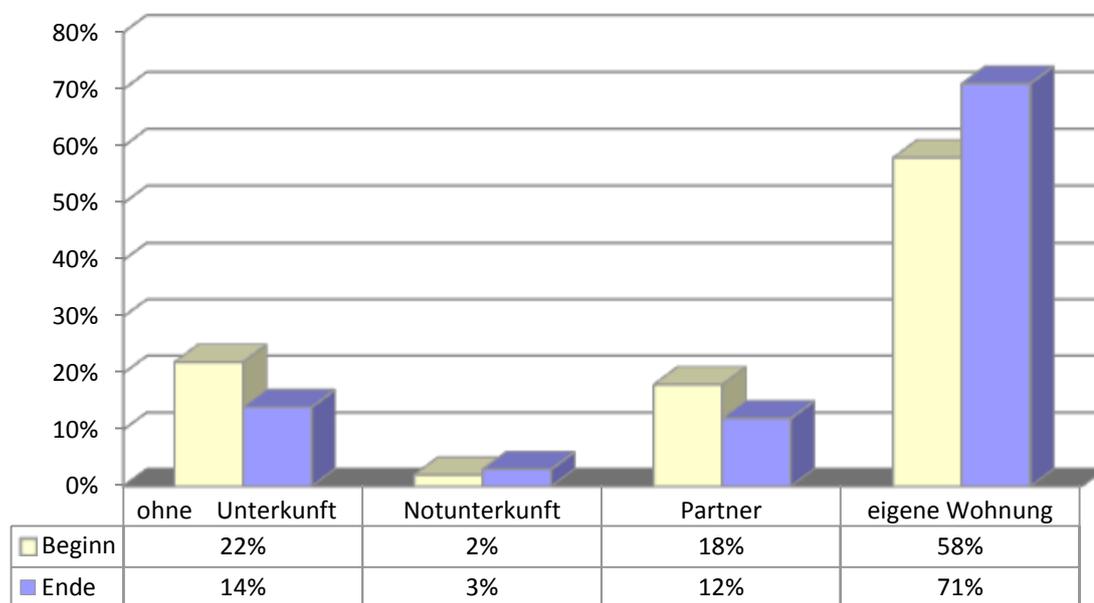


Die Einkommenssituation konnte verbessert werden:

- 13 % weniger verfügten über kein eigenes Einkommen
- 16 % mehr Frauen erhielten ALG II

### Vergleich des Aufenthaltes

zu Beginn und zum Ende (bzw. zum 31.12.) einer Beratung / Betreuung



Die Unterkunftssituation konnte zum Ende der Beratung bzw. bis zum 31.12. verbessert werden:

- 8 % weniger waren ohne Unterkunft
- 13 % mehr Frauen verfügten über eine eigene Wohnung



## Anhang: Statistik Ambulant Betreutes Wohnen

### Allgemeine Daten

Während des Berichtsjahres nahmen 33 Personen (15 Männer / 18 Frauen) an der Maßnahme teil.

#### Wohnen

Von den Maßnahmeteilnehmern waren 24 % in der Vergangenheit schon mehrfach wohnungslos. Bisher noch keinen eigenen Haushalt besaßen 42 % der Maßnahmeteilnehmer. Bis kurz vor Beginn der Betreuung waren 21 % der Maßnahmeteilnehmer von Wohnungslosigkeit betroffen, 15 % unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht und 15 % lebten in unzumutbaren Wohnverhältnissen.

#### Überschuldung

Bei Beginn waren 52 % der Betreuten überschuldet.

#### Kinder

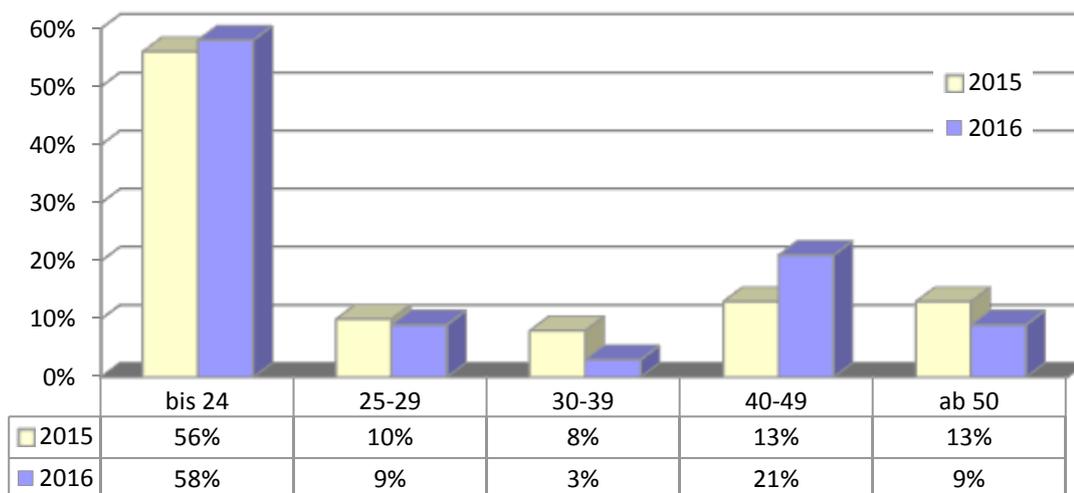
Alleinerziehend waren 9 % der Maßnahmeteilnehmer und bei 15 % der Betreuten hielten sich eigene minderjährige Kinder außerhalb des eigenen Haushaltes auf.

#### Gesundheit

- 33 % litten unter körperlichen Erkrankungen
- 24% waren abhängig von Suchtmitteln
- 52 % litten an psychischen Beeinträchtigungen bzw. Verhaltensauffälligkeiten

\*Mehrfachnennungen möglich

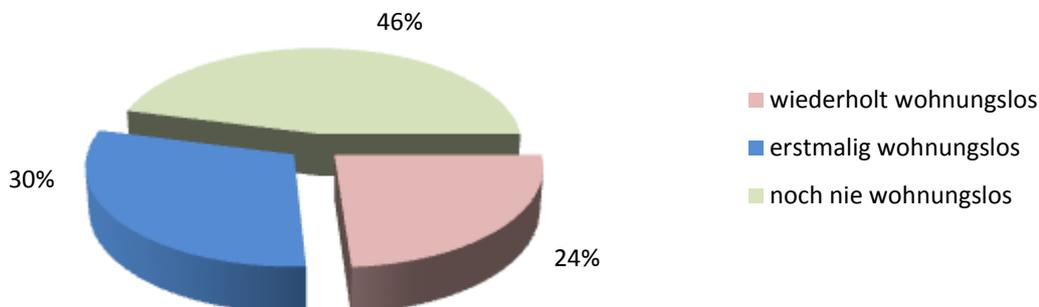
#### Altersverteilung



Wie in den vergangenen Jahren bildet die Altersgruppe der jungen Erwachsenen bis 24 Jahren mit 58 % die größte Gruppe. Gegenüber dem Vorjahr sank der Anteil der Gruppe über 50 Jahren um 4 % . Es sank der Anteil der Altersgruppe der 30-39-jährigen um 5 % und stieg der Anteil der 40-49-jährigen um 8 %.

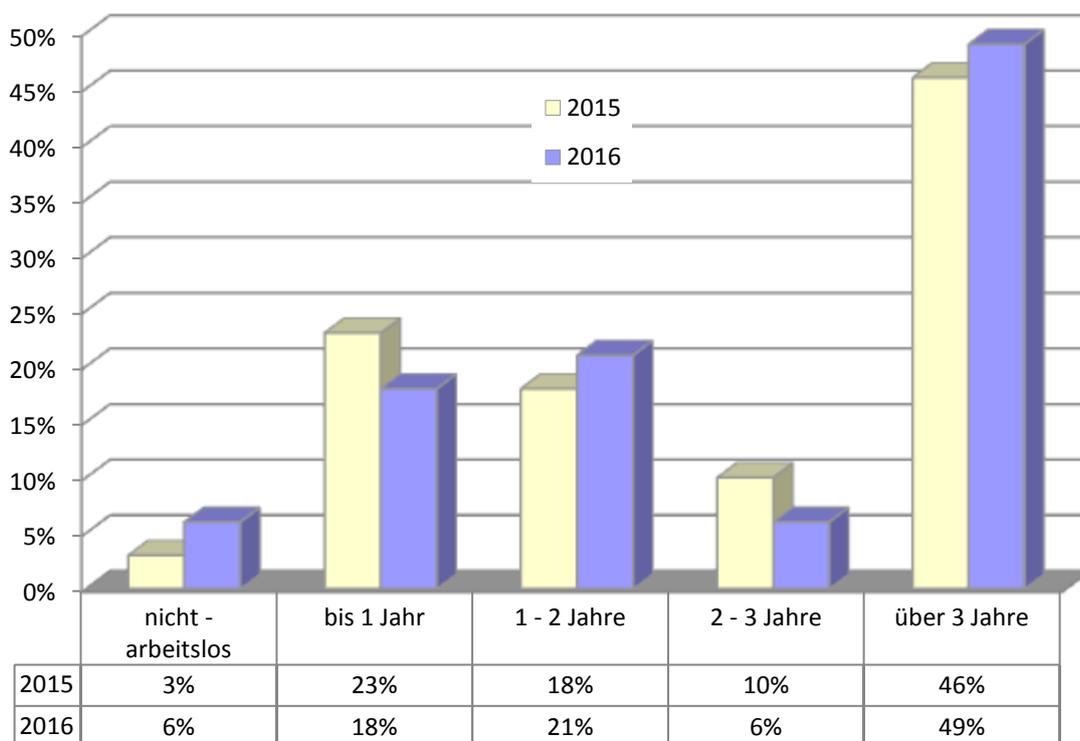
## Lebenssituation vor Beginn der Betreuung

### Wohnungsverlusthäufigkeit



Über die Hälfte der betreuten Personen waren bei Beginn der Unterstützung mehrfach bzw. erstmalig wohnungslos. 39 % waren noch nie wohnungslos, waren aber vor Betreuungsbeginn entweder unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht oder lebten in unzumutbaren Wohnverhältnissen.

### Dauer der Arbeitslosigkeit



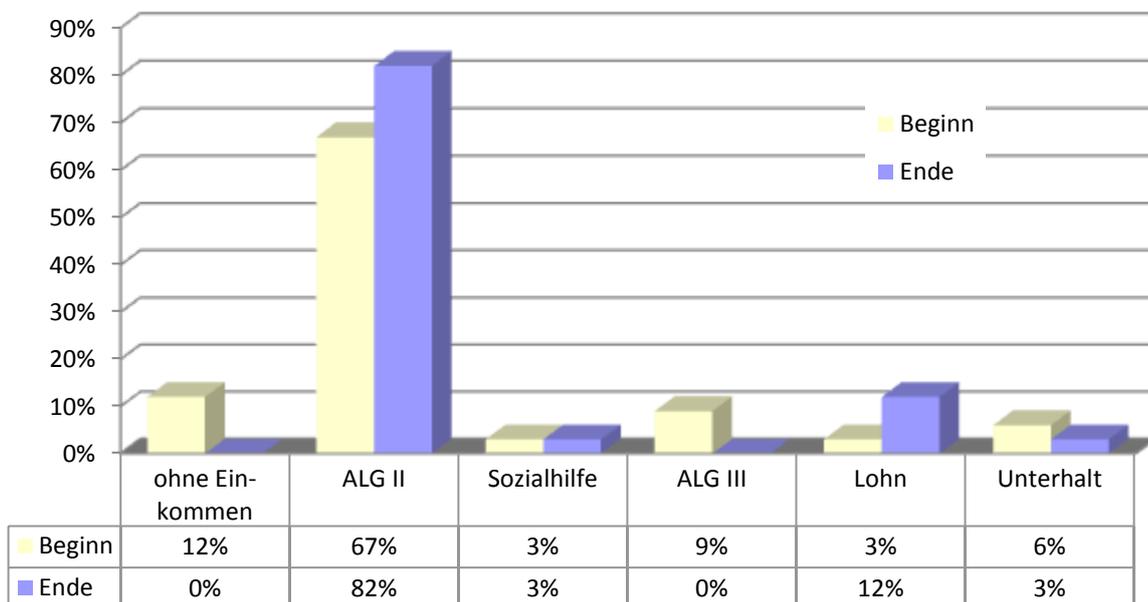
Bis auf zwei Klienten, die sich in einem Beschäftigungsverhältnis befanden, waren zum Betreuungsbeginn alle Maßnahmeteilnehmer arbeitslos. Im Vergleich zum Vorjahr sank im Berichtsjahr der Anteil der Klienten bis einjähriger Arbeitslosigkeit um 5 %. Der Personenkreis der Maßnahmeteilnehmer mit über dreijähriger Arbeitslosigkeit bildet, wie im Vorjahr, fast die Hälfte aller betreuten Personen.

## Ergebnisse und Wirkung der Hilfen

### Unterkunftssituation zum Ende der Betreuung (bzw. zum 31.12.)

Zum Ende der Betreuung bzw. zum 31.12.2016 lebten 31 Personen in einer eigenen Wohnung. Eine Person zog zu einem Bekannten und eine Person lebte in der Herkunftsfamilie.

### Vergleich der Einkommenssituation zu Beginn und zum Ende (bzw. zum 31.12.) der Betreuung

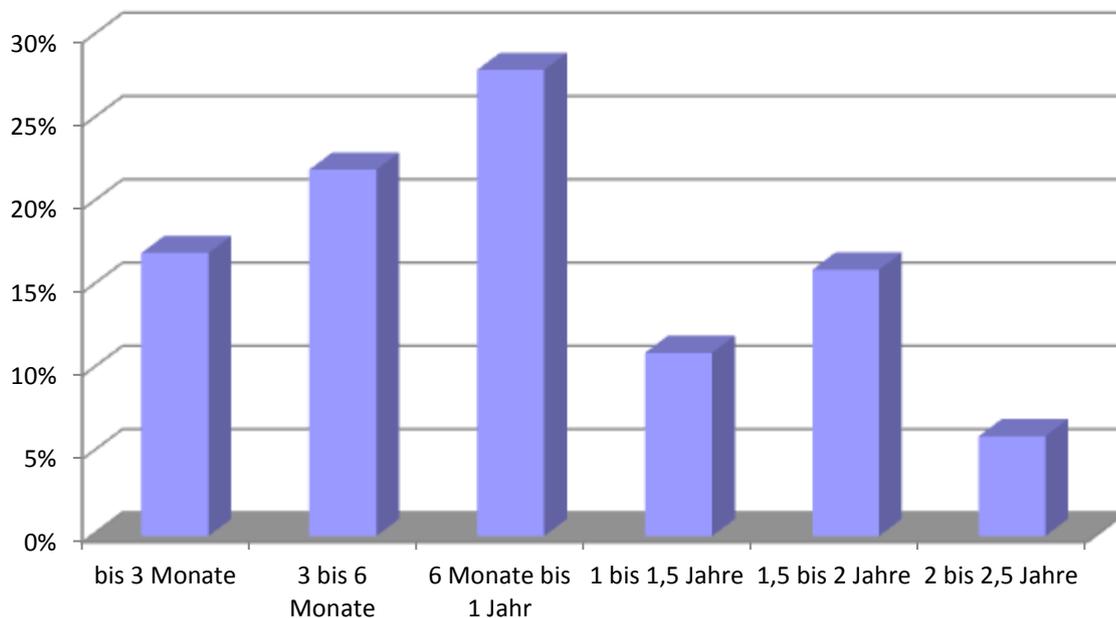


Die Einkommenssituation zum Betreuungsende konnte insgesamt verbessert werden:

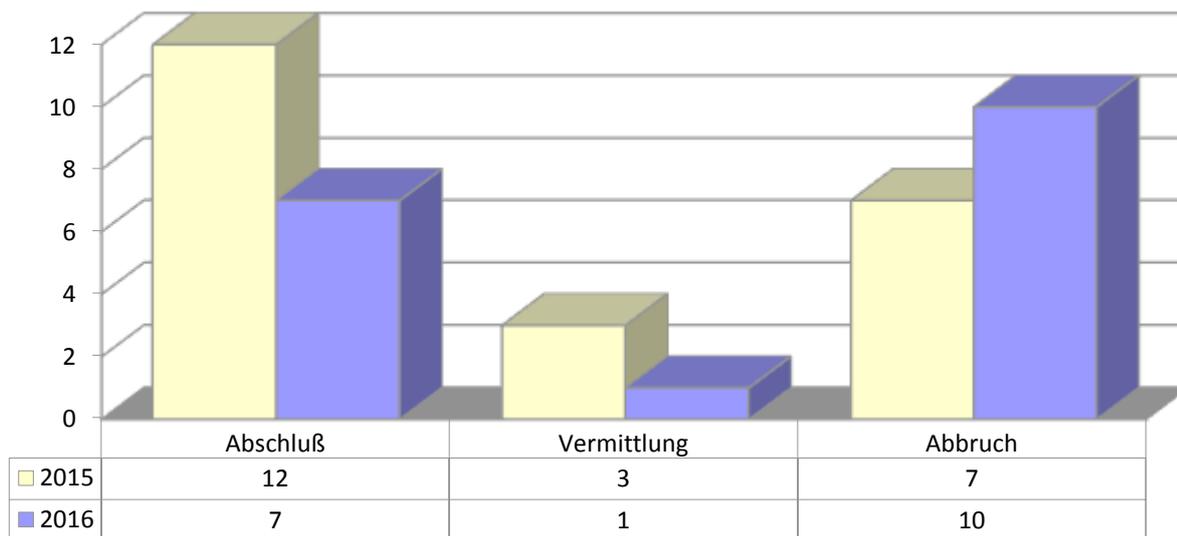
- alle Maßnahmeteilnehmer verfügten über ein regelmäßiges Einkommen;
- die Existenzsicherung konnte durch Beantragung von ALG II bzw. Sozialhilfe gesichert werden;
- vier Maßnahmeteilnehmer konnte ihren Lebensunterhalt über eine Erwerbstätigkeit sicherstellen.

### Betreuungsdauer zum Ende der Maßnahme

Im Vorjahr beendeten 18 Personen die Maßnahme.



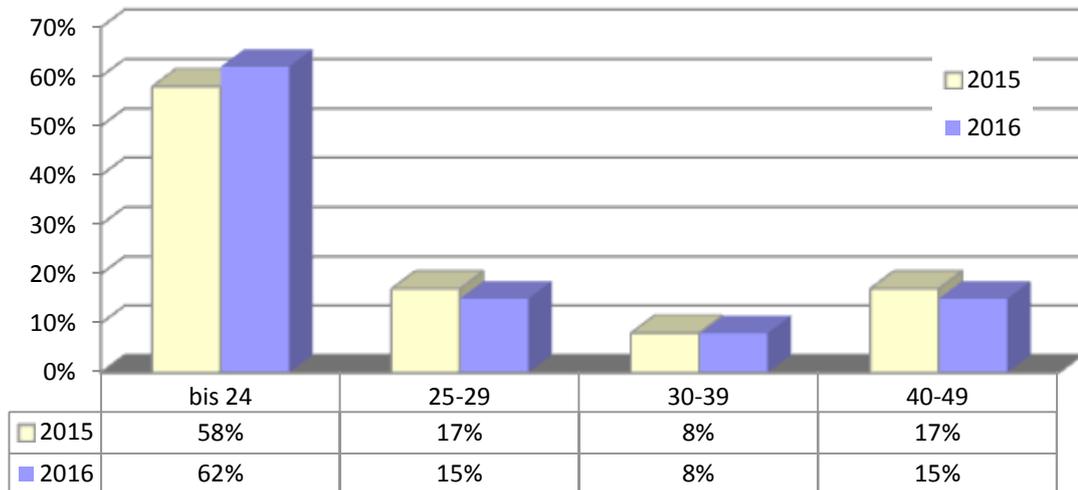
### Beendigung der Betreuung



18 Maßnahmen wurden im letzten Jahr beendet. Erfolgreich abgeschlossen wurden 8 Maßnahmen. Bei 7 Personen fand eine planmäßige Beendigung der Maßnahme statt, ohne dass weitere Hilfemaßnahmen angezeigt waren. Bei einer Person konnte nach Betreuungsende eine Vermittlung in andere Hilfesysteme erzielt werden. Trotz intensiver Motivationsarbeit kam es bei 10 Personen zu einem Abbruch der Maßnahme.

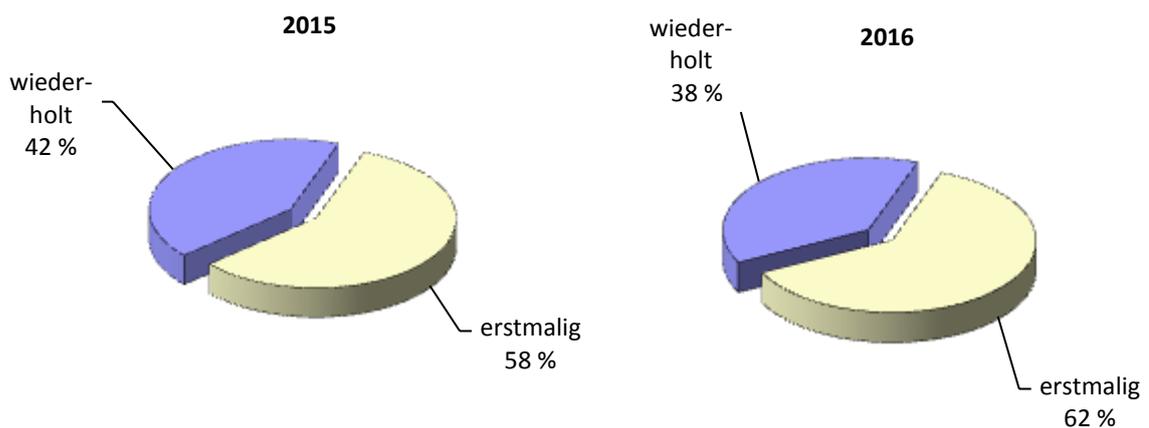
## Anhang: Statistik Pädagogische Wohngemeinschaft

### Altersverteilung



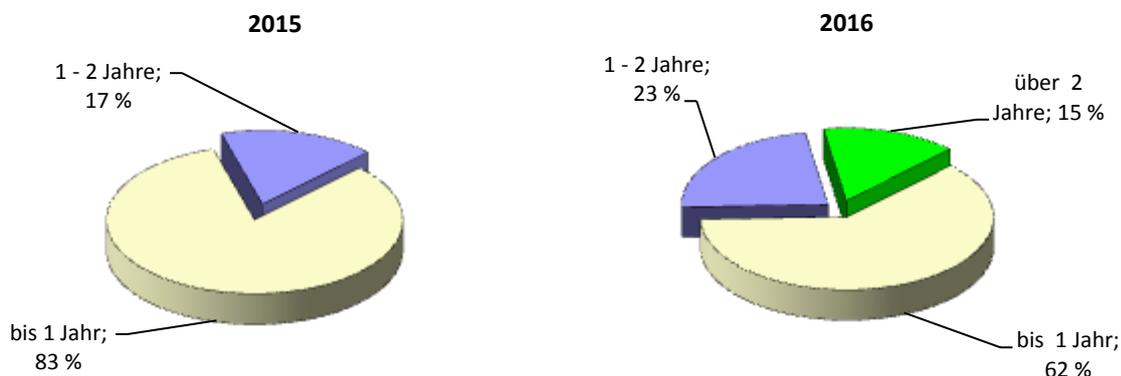
Im Berichtsjahr 2016 nahmen 10 Männer und drei Frauen an der Maßnahme teil (im Jahr 2015 eine Frau und 11 Männer). Wie auch im Vorjahr bildete die Altersgruppe bis 24 Jahren im Berichtsjahr den größten Anteil der Maßnahmeteilnehmer und stellte mit 62 % deutlich über die Hälfte aller Klienten in der Pädagogischen Wohngemeinschaft dar.

### Wohnungsverlustrhäufigkeit



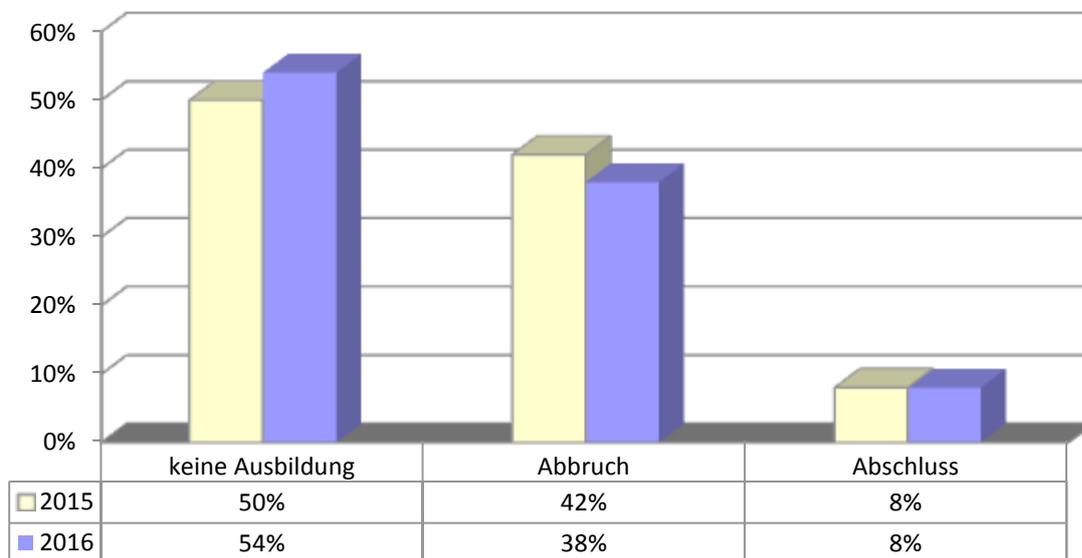
Hinsichtlich der prozentualen Verteilung von wiederholter und erstmaliger Wohnungslosigkeit sind beim Vergleich beider Jahre keine signifikanten Veränderungen festzustellen. Mit 62% überwiegt der Anteil der Klienten, die vor Aufnahme in der Vergangenheit erstmalig wohnungslos waren.

### Dauer der Wohnungslosigkeit



Im Vergleich zum Vorjahr war im Jahr 2016 bei den Maßnahmeteilnehmern zum Zeitpunkt der Aufnahme insgesamt eine höhere Dauer der Wohnungslosigkeit zu verzeichnen. Der Anteil der Klienten mit über zweijähriger Wohnungslosigkeit stieg gegenüber dem Vorjahr auf 15 % an. Demgegenüber sank der Anteil der Klienten, die bei Aufnahme bis zu einem Jahr wohnungslos waren, von 83% im Jahr 2015 auf 62 % im Jahr 2016.

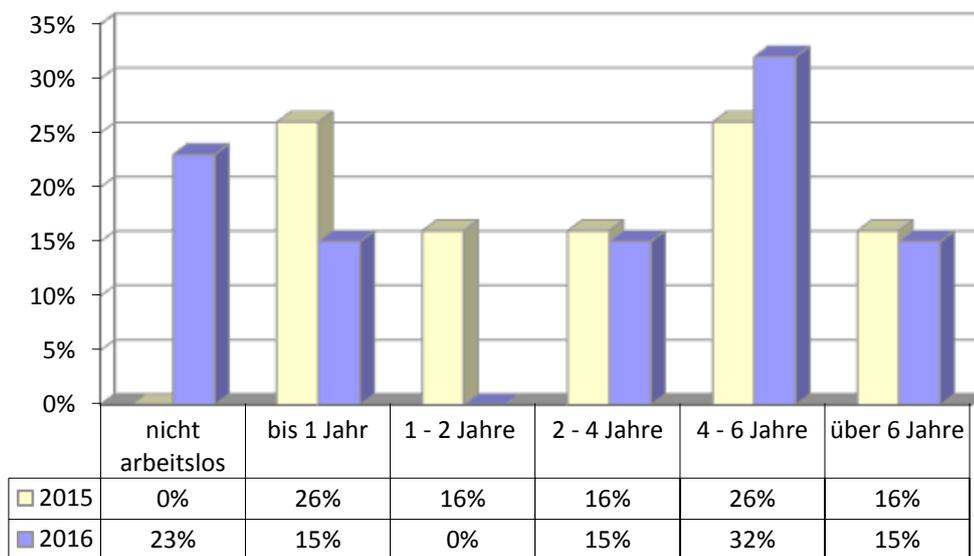
### Berufsausbildung



In beiden Jahren überwiegt mit insgesamt 92 % deutlich der prozentuale Anteil der Klienten mit fehlendem Berufsabschluss. Lediglich ein Maßnahmeteilnehmer verfügte im Berichtsjahr bei Betreuungsbeginn über eine abgeschlossene Ausbildung.

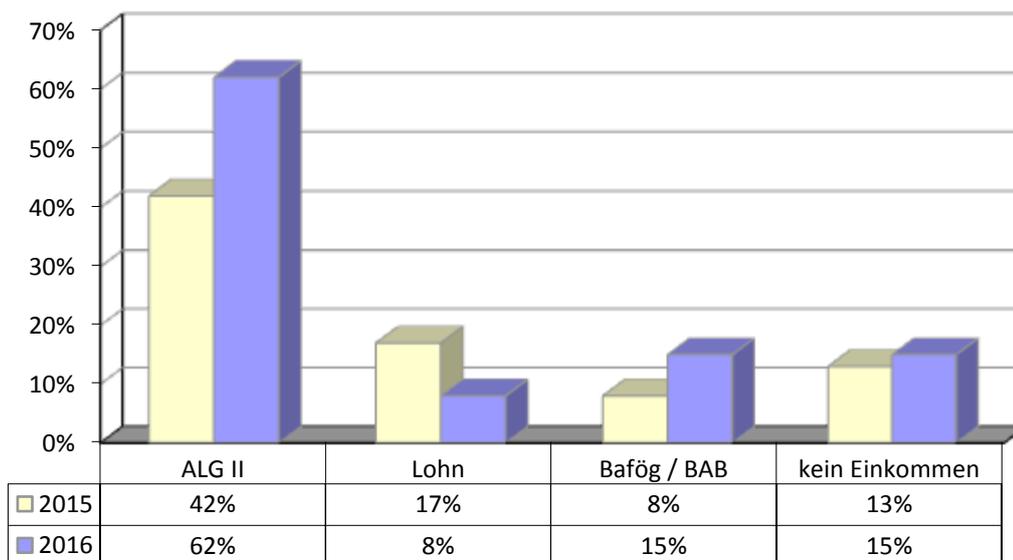
Hinsichtlich der Schulbildung ist festzustellen, dass von 13 Maßnahmeteilnehmern 5 Personen über gar keinen Schulabschluss, 7 Personen über einen Hauptschulabschluss und eine Person über einen Realschulabschluss verfügte.

### Dauer der Arbeitslosigkeit bei Beginn



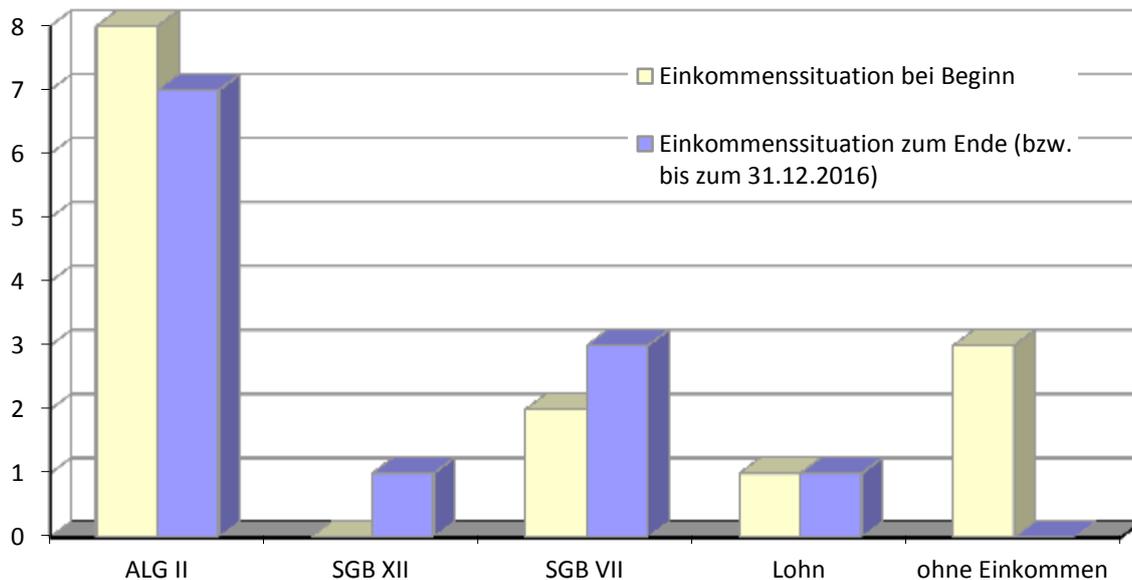
Drei Klienten waren bei Aufnahme in die Pädagogische Wohngemeinschaft nicht arbeitslos. Hiervon ging ein Maßnahmeteilnehmer einer geringfügigen Beschäftigung nach und zwei Klienten absolvierten eine überbetriebliche Berufsausbildung. Im Vergleich zum Vorjahr sank der prozentuale Anteil der Personen, deren Arbeitslosigkeit sich bis auf zwei Jahren erstreckte. Der Anteil der Maßnahmeteilnehmer die über 2 Jahre und länger arbeitslos waren stieg leicht an.

### Einkommenssituation bei Aufnahme



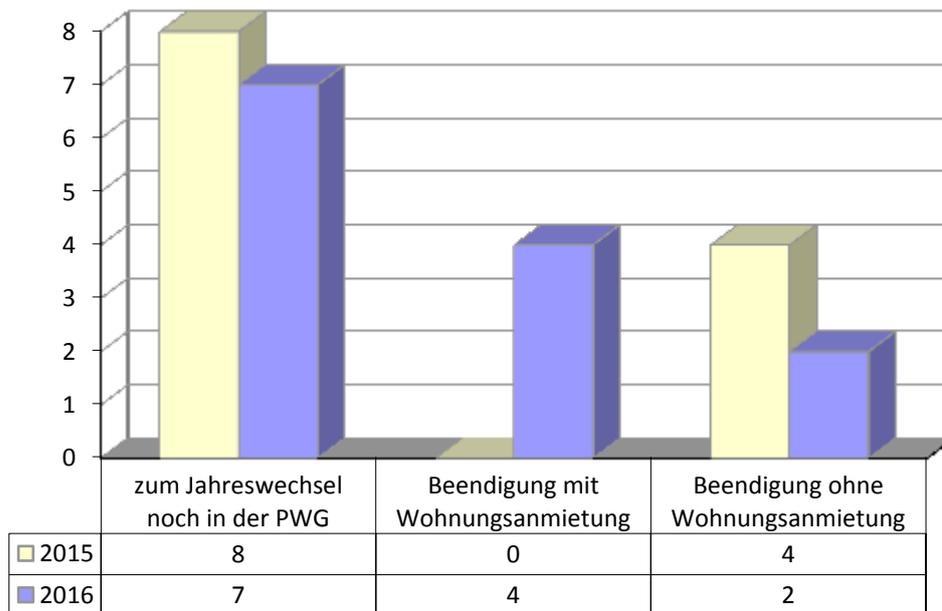
Gegenüber dem Jahr 2015 stieg der prozentuale Anteil der Personen, welche über ALG II verfügten, von 42 % auf 62 % an. Ein Maßnahmeteilnehmer erhielt bei Betreuungsbeginn Lohn über eine geringfügige Beschäftigung, lag aber mit diesem Einkommen dennoch unterhalb des Existenzminimums. Zwei Klienten verfügten bei Betreuungsbeginn über gar kein Einkommen.

**Vergleich der Einkommenssituation zu Beginn und Ende**



Eine Verbesserung der Einkommenssituation konnte bei vier Maßnahmeteilnehmern erzielt werden. Zwei Personen waren bei Beginn ohne Einkommen, konnten aber nach Aufnahme in die Pädagogische Wohngemeinschaft in den Bezug von ALG II gebracht werden. Ein Klient gelang es im Rahmen der Maßnahme ein Arbeitsverhältnis einzugehen und sein monatliches Einkommen über Lohnzahlungen zu decken. Ein weiterer Klient, der zuvor ALG II bezog, konnte in eine berufsvorbereitende Maßnahme vermittelt werden, so dass die materielle Existenz über Berufsausbildungsbeihilfe und Kindergeld sicher gestellt werden konnte.

**Beendigung der Maßnahme**



Zum Jahreswechsel befanden sich noch 7 Klienten in der Pädagogischen Wohngemeinschaft.

Die Maßnahme von 4 Klienten wurde mit Wohnungsanmietung erfolgreich beendet. (Aufenthaltsdauer in der PWG 17 Monate, 26 Monate und bei jeweils zwei Klienten 24 Monate). Bei zwei Personen erfolgte eine Kündigung der Maßnahme seitens der Einrichtung (Aufenthaltsdauer in der PWG jeweils 8 und 24 Monate).

## MitarbeiterInnen des Fachbereichs

### Fachbereichsleitung

Christel Grosseck

### Beratungsstelle

Peter Schlüter

Michael Koch

Dana Barufke

### Zubereitung warmer Mahlzeiten für Besucher der Tagesstätte

4 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen

### Beratungsstelle für Frauen

Stefanie Schemmann

### Ambulant Betreutes Wohnen

Markus Gerhardt

Katrin Panasoglu-Schmied

Nina Petrausch

### Pädagogische Wohngemeinschaft

Nadine Kaesler

Nina Rogosch

Markus Gerhardt

### Sekretariat

Britta Broßmann-Preisinger

Margret Berns

### geringfügig beschäftigte Mitarbeiterinnen

Simone Güttler

Cornelia Herr

Georg Wegener

Ursula Schipper

Marl, im April 2017